



Science For A Better Life

BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRÄGE

zwischen

der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, und acht Konzerngesellschaften
(Gesellschaften mit beschränkter Haftung)

- Bayer Business Services GmbH
- Bayer Technology Services GmbH
- Bayer US IP GmbH
- Bayer Bitterfeld GmbH
- Bayer Innovation GmbH
- Bayer Real Estate GmbH
- Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH
- Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH

GEMEINSAME BERICHTE

des Vorstands der Bayer Aktiengesellschaft
und der jeweiligen Geschäftsführungen der acht Konzerngesellschaften
entsprechend § 293a AktG

vorgelegt zu Tagesordnungspunkt 9 der
Hauptversammlung der Bayer Aktiengesellschaft
am 29. April 2014

Inhaltsverzeichnis

Bayer Business Services GmbH

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	4
Gemeinsamer Bericht	6
Jahresabschlüsse 2011–2013	10

Bayer Technology Services GmbH

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	22
Gemeinsamer Bericht	24
Jahresabschlüsse 2011–2013	28

Bayer US IP GmbH

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	44
Gemeinsamer Bericht	46
Jahresabschlüsse 2011–2013	50

Bayer Bitterfeld GmbH

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	60
Gemeinsamer Bericht	62
Jahresabschlüsse 2010–2012	66

Bayer Innovation GmbH

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	94
Gemeinsamer Bericht	96
Jahresabschlüsse 2011–2013	100

Bayer Real Estate GmbH

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	112
Gemeinsamer Bericht	114
Jahresabschlüsse 2010–2012	118

Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	142
Gemeinsamer Bericht	144
Jahresabschlüsse 2010–2012	148

Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	156
Gemeinsamer Bericht	158
Jahresabschlüsse 2011–2013	162

Die Jahresabschlüsse der Bayer AG für die Jahre 2011, 2012 und 2013 sind im Internet unter www.bayer.de/hauptversammlung einsehbar; dies gilt auch für die zusammengefassten Lageberichte von Bayer AG und Bayer-Konzern, die in den Geschäftsberichten enthalten sind.

Die gedruckten Fassungen der Jahresabschlüsse der Bayer AG und der Bayer-Geschäftsberichte für die vergangenen drei Jahre können Sie auch per E-Mail (serviceline@bayer.com) bestellen.

BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

in der Form einer

Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und
Gewinnabführungsvertrag vom 11.03.2003

zwischen der

Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, („BAYER“),

und der

Bayer Business Services GmbH, Leverkusen, („BBS“),

Die Parteien haben am 11.03.2003 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Aufgrund der Änderung gesetzlicher Vorschriften fassen die Parteien den Vertrag insgesamt wie folgt neu:

§ 1. Leitung

- (1) BBS unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft BAYER. BAYER ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der BBS hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Vorschriften des § 308 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
- (2) BAYER wird das Weisungsrecht nur durch den Vorstand ausüben. Weisungen bedürfen der schriftlichen Form.

§ 2. Gewinnabführung

- (1) BBS verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an BAYER abzuführen. Die Vorschriften des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
- (2) BBS kann mit Zustimmung von BAYER Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen von BAYER aufzulösen
- (3) Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB, die vor Beginn dieses Vertrags gebildet wurden, oder von Kapitalrücklagen ist ausgeschlossen.

§ 3. Verlustübernahme

Die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.

§ 4. Wirksamwerden und Dauer

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung durch die Hauptversammlung von BAYER und der Gesellschafterversammlung von BBS.
- (2) Dieser Vertrag wird in seiner geänderten Fassung mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der BBS wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahrs, in dem die Eintragung erfolgt. Das Weisungsrecht kann erst ab Eintragung des Vertrags in seiner geänderten Fassung in das Handelsregister des Sitzes der BBS ausgeübt werden. Für die Zeit vor dem Wirksamwerden des Vertrages in seiner geänderten Fassung gilt der Vertrag in der ursprünglichen Fassung.
- (3) Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahrs, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahrs endet, in dem der Vertrag in seiner geänderten Fassung wirksam wird. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr.
- (4) Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. BAYER ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn sie nicht mehr mit Mehrheit an der BBS beteiligt ist, ein weiterer Gesellschafter an der BBS beteiligt wird oder einer der in R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 oder einer an deren Stelle tretenden Verwaltungsanweisung geregelten Fälle vorliegt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung sind insbesondere auch Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einer Partei.

§ 5. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Leverkusen, den 17. Februar 2014

Köln, den 4. Februar 2014



Bayer Aktiengesellschaft



Bayer Business Services GmbH

GEMEINSAMER BERICHT

des Vorstands der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, („BAYER“),
und
der Geschäftsführung der Bayer Business Services GmbH,
Leverkusen, („BBS“),
über die Neufassung des Beherrschungs- und
Gewinnabführungsvertrags vom 4./17.02.2014
entsprechend § 293a AktG

Zur Unterrichtung ihrer Aktionäre und Gesellschafter sowie zur Vorbereitung der Beschlussfassung in der Hauptversammlung von BAYER und der Gesellschafterversammlung von BBS erstatten der Vorstand von BAYER und die Geschäftsführung von BBS den nachfolgenden gemeinsamen Bericht über die Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 11.03.2003 zwischen BAYER und BBS:

1. ÄNDERUNGSVEREINBARUNG; WIRKSAMWERDEN

Die Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 11.03.2003 ist am 4./17.02.2014 abgeschlossen worden. Sie wird der ordentlichen Hauptversammlung von BAYER am 29.04.2014 entsprechend §§ 293, 295 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Es ist geplant, dass die Gesellschafterversammlung der BBS dem Abschluss der Änderungsvereinbarung durch notariell beurkundeten Beschluss vom 27.02.2014 zustimmt. Die Änderungsvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit weiterhin der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der BBS.

2. VERTRAGSPARTEIEN

BAYER ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 48248 eingetragene deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Leverkusen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Gegenstand des Unternehmens ist ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Erzeugung, der Vertrieb sowie die sonstige industrielle Betätigung oder Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten Gesundheit, Landwirtschaft, Polymere und Chemie. BAYER ist die Konzernführungsgesellschaft des Bayer-Konzerns. Der Bayer-Konzern betreibt sein operatives Geschäft in den drei Teilkonzernen Bayer HealthCare, Bayer CropScience und Bayer MaterialScience. Unterstützt werden diese durch drei Servicegesellschaften.

Die Bilanzsumme von BAYER betrug in den Jahren 2011 und 2012 ca. Euro 38 Mrd. bzw. ca. Euro 36 Mrd., der Bilanzgewinn belief sich in 2011 auf Euro 1,364 Mrd. und in 2012 auf Euro 1,571 Mrd. Die vergleichbaren Zahlen für 2013 betragen ca. Euro 38 Mrd. als Bilanzsumme und Euro 1,764 Mrd. als Bilanzgewinn.

Die BBS ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 49895 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Leverkusen, die Geschäftsleitung in Köln. Das Stammkapital beträgt Euro 6 Mio. Alleingesellschafterin ist BAYER. BBS ist das globale Kompetenzzentrum des Bayer-Konzerns für IT- und Business-Services. Zu den angebotenen Services gehören Dienstleistungen in den Bereichen Management-Beratung, Unternehmensrechnung, Personalentwicklung und -verwaltung, Informationsmanagement, Beschaffung und Logistik, Finanzmanagement und Wissensmanagement. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen

gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Gebiete erstrecken. Zu diesen Unternehmen gehören u. a. der Personaldienstleister Bayer Direct Services GmbH, das Accounting Shared Services Center Euroservices Bayer GmbH sowie die Travelboard GmbH als Anbieter von Reisedienstleistungen.

Die Bilanzsumme der BBS betrug im Geschäftsjahr 2011 Euro 530 Mio., in 2012 Euro 544 Mio. und in 2013 Euro 550 Mio. Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Bayer AG belief sich in 2011 auf ca. Euro 65,8 Mio. und in 2012 auf ca. Euro 103,4 Mio. Im Jahr 2013 erzielte die BBS einen Verlust von ca. Euro 74 Mio.

3. ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

1. Leitung

Nach § 1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung unterstellt die BBS die Leitung ihrer Gesellschaft BAYER. BAYER ist berechtigt, der Geschäftsführung von BBS hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Soweit keine Weisungen erteilt werden, leitet die Geschäftsführung der BBS die Gesellschaft in eigener Verantwortung.

Das Weisungsrecht bestimmt sich entsprechend § 308 AktG. Zulässige Weisungen hat BBS zu befolgen. Es können auch Weisungen erteilt werden, die für BBS nachteilig sind, wenn sie den Belangen von BAYER und konzernangehörigen Unternehmen dienen. Unzulässige Weisungen, etwa solche, deren Befolgung zwingende gesetzliche Vorschriften verletzen würden, sind nicht zu befolgen. Ferner dürfen Weisungen, den Vertrag zu ändern, aufrecht zu erhalten oder zu beenden, nicht erteilt werden.

Insoweit ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen zum Vertrag in der ursprünglichen Fassung.

2. Gewinnabführung

Nach § 2 des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung ist BBS verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an BAYER abzuführen. Abzuführen ist – vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Rücklagen – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den nach § 268 Abs. 8 des Handelsgesetzbuches ausschüttungsgesperreten Betrag. BBS kann mit Zustimmung von BAYER Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen von BAYER aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Diese Regelungen entsprechen den in § 301 AktG vorgesehenen und hier entsprechend geltenden Grenzen der Gewinnabführung. § 301 AktG ist in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend anwendbar.

Insoweit ergeben sich keine essenziellen Änderungen im Vergleich zur entsprechenden Regelung des Vertrages in seiner ursprünglichen Fassung. Im Wesentlichen erfolgen lediglich Anpassungen an die Vorschrift des § 301 AktG, dessen analoge Geltung bereits im ursprünglichen Vertrag angeordnet war. Außerdem wird eine dynamische Verweisung auf § 301 AktG ausgesprochen („in seiner jeweils gültigen Fassung“).

3. Verlustübernahme

Nach § 3 des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung ist BAYER in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung zur Verlustübernahme verpflichtet. Danach muss BAYER jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag ausgleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. In entsprechender Anwendung von § 302 Abs. 3 AktG kann BBS auf den Anspruch auf Verlustausgleich erst drei Jahre nach dem Tage, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrags in das Handelsregister als bekannt gemacht gilt, verzichten

oder sich über ihn vergleichen. Nach § 302 Abs. 4 AktG verjähren die Ansprüche von BBS in zehn Jahren seit dem Tag, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrages in das Handelsregister nach § 10 des Handelsgesetzbuches bekannt gemacht worden ist.

Auch die Regelung zur Verlustübernahme bleibt im Wesentlichen unverändert. Die einzig essenzielle Änderung ist die dynamische Verweisung auf § 302 AktG („in seiner jeweils gültigen Fassung“).

4. Wirksamwerden und Dauer

Der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der BBS wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Eintragung erfolgt. Für die Zeit vor dem Wirksamwerden des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung gilt der Vertrag in seiner ursprünglichen Fassung vom 11.03.2003. Damit ist die Abfolge der zeitlichen Anwendbarkeit der verschiedenen Fassungen geklärt.

Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahres, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahres endet, in dem der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung wirksam wird. Insoweit wird erneut eine Mindestvertragslaufzeit von 5 Jahren ab Wirksamwerden des Vertrages in seiner neuen Fassung vereinbart.

Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr. Insoweit bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Dies gilt insbesondere für BAYER in den Fällen, dass BAYER nicht mehr mit der Mehrheit an BBS beteiligt ist, ein weiterer Gesellschafter an der BBS beteiligt wird oder einer der Fälle vorliegt, die in der Verwaltungsanweisung R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 oder einer an deren Stelle tretenden Vorschrift geregelt sind. Nach R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 kann ein wichtiger Grund insbesondere in der Veräußerung oder Einbringung der Organbeteiligung durch den Organträger, der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation des Organträgers oder der Organgesellschaft gesehen werden. Letzteres wird im Vertrag ausdrücklich als ein wichtiger Grund definiert. Im Vergleich zum § 3 des Vertrags in seiner ursprünglichen Fassung werden die Kündigungsgründe aus wichtigem Grund damit weiter präzisiert. Einzige Neuerung stellt dabei die Kündigungsmöglichkeit bei Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einer Partei dar. Dies ist zweckmäßig, wie sich aus der Verwaltungsanweisung R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 ergibt.

5. Sonstiges

In der neuen Fassung des Vertrages werden – wie auch in der ursprünglichen Fassung –, keine Ausgleichszahlungen und keine Abfindung für außenstehende Gesellschafter vorgesehen, da BAYER alleinige Gesellschafterin von BBS ist.

Da BAYER sämtliche Geschäftsanteile von BBS hält, bedarf es in entsprechender Anwendung von § 293b Abs. 1 AktG auch keiner Prüfung der Änderungsvereinbarung durch sachverständige Prüfer (Vertragsprüfer) und keiner Anfertigung eines entsprechenden Prüfungsberichts nach § 293e AktG.

4. WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG UND ZWECK DER ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

Die Änderungsvereinbarung dient in erster Linie der Aufrechterhaltung der steuerrechtlichen Organschaft zwischen BAYER und BBS. Insbesondere muss bei der Verlustübernahmeverpflichtung eine dynamische Verweisung auf § 302 AktG ausgesprochen werden. Denn eine solche Verweisung setzt § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG seit seiner jüngsten Änderung voraus. Ferner sieht § 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 KStG vor, dass die Gewinnabführungsvereinbarung auf mindestens 5 Jahre abgeschlossen wird. Zwar legt § 34 Abs. 10b Satz 4 KStG fest, dass Änderungsvereinbarungen, die die dynamische Verweisung auf § 302 AktG betreffen, für die Anwendung des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 KStG nicht als Neuabschluss gelten. Dies gilt nach dem Wortlaut der

Vorschrift jedoch nur für Verträge, die bislang keinen entsprechenden Verweis auf § 302 AktG enthielten. Unklar ist, ob dies auch für Verträge gilt, die – wie hier – einen solchen Verweis enthielten und nun eine Anpassung an die aktuelle Rechtslage vornehmen. Um diese Auslegungsschwierigkeiten und die damit verbundene mögliche Aberkennung der steuerrechtlichen Organschaft zu vermeiden, wird festgelegt, dass eine ordentliche Kündigung vor Ablauf von 5 Jahren seit Wirksamwerden des Vertrages in seiner neuen Fassung ausgeschlossen ist. Denn es ist davon auszugehen, dass der Vertrag auch in der neuen Fassung mindestens 5 Jahre Bestand haben wird.

Die so aufrechterhaltene körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft bewirkt eine zusammengefasste Besteuerung von BBS (Organgesellschaft) und BAYER (Organträgergesellschaft). Hierdurch wird ein steuerlicher Gewinn- (Verlust-)ausgleich ermöglicht. Dadurch fällt nur bei BAYER als Organträgergesellschaft Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer an. Die Änderungsvereinbarung ermöglicht damit weiterhin eine steueroptimale Berücksichtigung der Gewinne und Verluste von BBS im Rahmen der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft.

Im Übrigen werden keine essenziellen, inhaltlichen Veränderungen vorgenommen; im Wesentlichen erfolgen nur redaktionelle Anpassungen. Die Anpassungen haben deshalb keine wirtschaftlichen oder operativen Auswirkungen auf die beteiligten Gesellschaften.

Insgesamt enthält der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung übliche Regelungen, die im Rahmen einer Konzernbildung getroffen werden.

5. ALTERNATIVEN ZUM ABSCHLUSS DES BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGS

Eine wirtschaftlich vernünftige Alternative zur Änderungsvereinbarung zwischen BAYER und BBS, mit der die oben beschriebenen Zielsetzungen gleichermaßen oder besser hätten verwirklicht werden können, besteht nicht. Insbesondere kann durch den Abschluss einer anderen Art von Unternehmensvertrag i. S. v. § 292 AktG (Betriebspachtvertrag, Betriebsüberlassungsvertrag, Gewinngemeinschaft oder Teilgewinnabführungsvertrag) oder eines Betriebsführungsvertrags die zusammengefasste Besteuerung von BAYER und BBS nicht aufrechterhalten werden.

Leverkusen, den 17. Februar 2014

Köln, den 4. Februar 2014

Bayer Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Bayer Business Services GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Dekkers



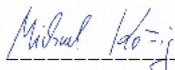
Hartert



Baumann



Oehlschläger



König



Malik



Dr. Plischke

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer Business Services GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2010	2011
	in T €	in T €
Umsatzerlöse	797.541	816.068
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	735.083	748.018
Bruttoergebnis vom Umsatz	62.458	68.050
Vertriebskosten	28.866	26.601
Entwicklungskosten	5.228	5.656
Allgemeine Verwaltungskosten	18.386	26.831
Sonstige betriebliche Erträge	3.900	5.383
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.082	35.729
davon sonstige Steuern 149 T € (2010: 130 T €)		
Operatives Ergebnis	10.796	-21.384
Erträge aus Beteiligungen	295	0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	1.037	3.328
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	7.031	22.977
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	1.928	2.384
Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen		
Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33	26
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.230	4.228
davon aus verbundenen Unternehmen 3.926 T € (2010: 1.773 T €)		
davon Erträge aus Abzinsungen 550 T € (2010: 447 T €)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.375	16.171
davon an verbundene Unternehmen 15 T € (2010: 1 T €)		
davon Aufwendungen aus Aufzinsungen 14.954 T € (2010: 13.776 T €)		
Übrige finanzielle Erträge	4.805	3.861
davon aus Währungsumrechnung 3.861 T € (2010: 4.805 T €)		
Übrige finanzielle Aufwendungen	17.423	14.410
davon an verbundene Unternehmen 10.991 T € (2010: 13.090 T €)		
davon aus Währungsumrechnung 3.405 T € (2010: 4.333 T €)		
Finanzergebnis	-36.357	-44.499
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-25.561	-65.883
Erträge aus Verlustübernahme durch die Bayer AG	25.561	41.813
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-24.070
Entnahmen aus der Gewinnrücklage	0	24.070
Bilanzgewinn/-verlust	0	0

Bilanz der Bayer Business Services GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2011

	31.12.2010	31.12.2011
	in T €	in T €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.953	12.718
Geleistete Anzahlungen	53	114
	13.006	12.832
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.449	1.898
Technische Anlagen und Maschinen	4.941	3.467
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.799	19.411
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	740	3
	30.929	24.779
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.230	23.847
Sonstige Ausleihungen	544	462
	26.774	24.309
	70.709	61.920
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Unfertige Leistungen	4.639	3.266
	4.639	3.266
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon gegen verbundene Unternehmen 69.796 T € (31.12.2010: 67.170 T €) davon gegen Gesellschafter 6.334 T € (31.12.2010: 3.765 T €)	71.825	75.571
Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen Gesellschafter 358.099 T € (31.12.2010: 365.325 T €)	366.475	361.505
Sonstige Vermögensgegenstände	4.419	2.343
	442.719	439.419
	447.358	442.685
Flüssige Mittel		
Guthaben bei Kreditinstituten	328	475
	328	475
Rechnungsabgrenzungsposten	21.059	20.619
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	267	4.639
	539.721	530.338

Bilanz der Bayer Business Services GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2011

	31.12.2010	31.12.2011
	in T €	in T €
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	6.000	6.000
Kapitalrücklage	80.712	80.712
Andere Gewinnrücklagen	24.070	0
Bilanzgewinn/-verlust	0	0
	110.782	86.712
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	217.084	194.628
Sonstige Rückstellungen	78.260	111.561
	295.344	306.189
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 10.858 T € (31.12.2010: 9.003 T €)		
davon mit einer Restlaufzeit <1 Jahr 85.387 T € (31.12.2010: 85.129 T €)		
davon mit einer Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre 15.525 T € (31.12.2010: 27.738 T €)	112.867	100.912
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
davon gegenüber Gesellschafter 668 T € (31.12.2010: 922 T €)		
davon mit einer Restlaufzeit <1 Jahr 23.960 T € (31.12.2010: 8.210 T €)	8.210	23.960
Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern 5.603 T € (31.12.2010: 5.460 T €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 5.743 T € (31.12.2010: 6.455 T €)		
davon mit einer Restlaufzeit <1 Jahr 10.098 T € (31.12.2010: 9.955 T €)		
davon mit einer Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre 1.224 T € (31.12.2010: 1.797 T €)		
davon mit einer Restlaufzeit >5 Jahre 656 T € (31.12.2010: 767 T €)	12.518	11.978
	133.595	136.850
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	587
	539.721	530.338

Leverkusen, den 24. Februar 2012

Bayer Business Services GmbH
 Die Geschäftsführung



Daniel Hartert



Norbert Fieseler

Anlagenspiegel der Bayer Business Services GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	Anschaffungskosten					Nettowerte	
	Stand 01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.654	7.429	2.009	53	54.127	12.953	12.718
Geleistete Anzahlungen	53	114	0	-53	114	53	114
Immaterielle Vermögensgegenstände	48.707	7.543	2.009	0	54.241	13.006	12.832
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.833	0	40	0	5.793	2.449	1.898
Technische Anlagen und Maschinen	23.772	11	653	0	23.130	4.941	3.467
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.622	7.467	16.827	738	101.000	22.799	19.411
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	740	4	3	-738	3	740	3
Sachanlagen	139.967	7.482	17.523	0	129.926	30.929	24.779
Anteile an verbundenen Unternehmen	37.738	0	0	0	37.738	26.230	23.847
Sonstige Ausleihungen	544	56	138	0	462	544	462
Finanzanlagen	38.282	56	138	0	38.200	26.774	24.309
Anlagevermögen	226.956	15.081	19.670	0	222.367	70.709	61.920

	kumulierte Abschreibungen				Nettowerte		
	Stand 01.01.2011	Zugänge	außer- planmäßige Abschrei- bung	Abgänge	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.701	7.798	-84	2.006	41.409	12.953	12.718
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	53	114
Immaterielle Vermögensgegenstände	35.701	7.798	-84	2.006	41.409	13.006	12.832
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.384	551	0	40	3.895	2.449	1.898
Technische Anlagen und Maschinen	18.831	1.485	0	653	19.663	4.941	3.467
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.823	11.322	0	16.556	81.589	22.799	19.411
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	740	3
Sachanlagen	109.038	13.358	0	17.249	105.147	30.929	24.779
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.507	2.384	0	0	13.891	26.230	23.847
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	544	462
Finanzanlagen	11.507	2.384	0	0	13.891	26.774	24.309
Anlagevermögen	156.246	23.540	-84	19.255	160.447	70.709	61.920

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer Business Services GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2011	2012
	in T €	in T €
Umsatzerlöse	816.068	881.754
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	748.018	831.007
Bruttoergebnis vom Umsatz	68.050	50.747
Vertriebskosten	26.601	27.262
Entwicklungskosten	5.656	4.776
Allgemeine Verwaltungskosten	26.831	39.350
Sonstige betriebliche Erträge	5.383	7.045
Sonstige betriebliche Aufwendungen davon sonstige Steuern –60 T € (2011: 149 T €)	35.729	23.634
Operatives Ergebnis	–21.384	–37.230
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	3.328	99
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	22.977	34.450
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	2.384	5.881
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26	19
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 1.176 T € (2011: 3.926 T €) davon Erträge aus Abzinsungen 0 T € (2011: 550 T €)	4.228	1.848
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 2 T € (2011: 15 T €) davon Aufwendungen aus Aufzinsungen 10.875 T € (2011: 14.954 T €)	16.171	11.003
Sonstige finanzielle Erträge davon aus Währungsumrechnung 5.463 T € (2011: 3.861 T €)	3.861	5.463
Sonstige finanzielle Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 16.787 T € (2011: 10.991 T €) davon aus Währungsumrechnung 5.653 T € (2011: 3.405 T €)	14.410	22.338
Finanzergebnis	–44.499	–66.243
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–65.883	–103.473
Erträge aus Verlustübernahme durch die Bayer AG	41.813	103.473
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	–24.070	0
Entnahmen aus der Gewinnrücklage	24.070	0
Bilanzgewinn/-verlust	0	0

Bilanz der Bayer Business Services GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2012

	31.12.2011	31.12.2012
	in T €	in T €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.718	10.939
Geleistete Anzahlungen	114	105
	12.832	11.044
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.898	1.676
Technische Anlagen und Maschinen	3.467	2.716
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.411	19.112
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3	464
	24.779	23.968
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	23.847	17.967
Sonstige Ausleihungen	462	359
	24.309	18.326
	61.920	53.338
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Unfertige Leistungen	3.266	2.134
	3.266	2.134
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon gegen verbundene Unternehmen 97.790 T € (31.12.2011: 69.796 T €) davon gegen Gesellschafter 4.314 T € (31.12.2011: 6.334 T €)	75.571	102.563
Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen Gesellschafter 350.745 T € (31.12.2011: 358.099 T €)	361.505	355.540
Sonstige Vermögensgegenstände	2.343	4.353
	439.419	462.456
	442.685	464.590
Flüssige Mittel		
Guthaben bei Kreditinstituten	475	542
	475	542
Rechnungsabgrenzungsposten	20.619	8.227
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4.639	17.010
	530.338	543.707

Bilanz der Bayer Business Services GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2012

	31.12.2011	31.12.2012
	in T €	in T €
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	6.000	6.000
Kapitalrücklage	80.712	80.712
Bilanzgewinn/-verlust	0	0
	86.712	86.712
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	194.628	208.055
Sonstige Rückstellungen	111.561	97.393
	306.189	305.448
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 16.889 T € (31.12.2011: 10.858 T €)		
davon gegenüber Gesellschafter 607 T € (31.12.2011: 0 T €)		
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr 97.146 T € (31.12.2011: 85.387 T €)		
davon mit einer Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre 4.700 T € (31.12.2011: 15.525 T €)	100.912	101.847
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
davon gegenüber Gesellschafter 592 T € (31.12.2011: 668 T €)		
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr 35.323 T € (31.12.2011: 23.960 T €)	23.960	35.323
Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern 6.216 T € (31.12.2011: 5.603 T €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 5.756 T € (31.12.2011: 5.743 T €)		
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr 12.553 T € (31.12.2011: 11.869 T €)		
davon mit einer Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre 655 T € (31.12.2011: 1.224 T €)		
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre 542 T € (31.12.2011: 656 T €)	11.978	13.749
	136.850	150.919
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	587	628
	530.338	543.707

Leverkusen, den 18. Februar 2013

Bayer Business Services GmbH
 Die Geschäftsführung



Daniel Hartert



Wilhelm Oehlschläger

Anlagenpiegel der Bayer Business Services GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Anschaffungskosten					Nettowerte	
	Stand 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umb- chungen	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2012
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54.127	5.378	2.808	114	56.811	12.718	10.939
Geleistete Anzahlungen	114	105	0	-114	105	114	105
Immaterielle Vermögensgegenstände	54.241	5.483	2.808	0	56.916	12.832	11.044
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.793	0	0	0	5.793	1.898	1.676
Technische Anlagen und Maschinen	23.130	34	436	0	22.728	3.467	2.716
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.000	9.561	12.574	0	97.987	19.411	19.112
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3	461			464	3	464
Sachanlagen	129.926	10.056	13.010	0	126.972	24.779	23.968
Anteile an verbundenen Unternehmen	37.738	0	0	0	37.738	23.847	17.967
Sonstige Ausleihungen	462	41	144	0	359	462	359
Finanzanlagen	38.200	41	144	0	38.097	24.309	18.326
Anlagevermögen	222.367	15.580	15.962	0	221.985	61.920	53.338

	kumulierte Abschreibungen					Nettowerte	
	Stand 01.01.2012	Zugänge	außer- planmäßige Abschrei- bung	Abgänge	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2012
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.409	7.129	0	2.666	45.872	12.718	10.939
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	114	105
Immaterielle Vermögensgegenstände	41.409	7.129	0	2.666	45.872	12.832	11.044
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.895	222	0	0	4.117	1.898	1.676
Technische Anlagen und Maschinen	19.663	771	0	422	20.012	3.467	2.716
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.589	9.641	0	12.355	78.875	19.411	19.112
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0				0	3	464
Sachanlagen	105.147	10.634	0	12.777	103.004	24.779	23.968
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.891	0	5.880	0	19.771	23.847	17.967
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	462	359
Finanzanlagen	13.891	0	5.880	0	19.771	24.309	18.326
Anlagevermögen	160.447	17.763	5.880	15.443	168.647	61.920	53.338

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer Business Services GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2012	2013
	in T €	in T €
Umsatzerlöse	881.754	849.457
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-831.007	-775.530
Bruttoergebnis vom Umsatz	50.747	73.927
Vertriebskosten	-27.262	-25.287
Forschungs- und Entwicklungskosten	-4.776	-2.600
Allgemeine Verwaltungskosten	-39.350	-41.902
Sonstige betriebliche Erträge	7.045	4.867
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(27)	(22)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.634	-42.786
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(-13)	(-27)
Operatives Ergebnis	-37.230	-33.781
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	99	320
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-34.450	-9.931
Abschreibungen auf Beteiligungen	-5.881	0
Beteiligungsergebnis	-40.232	-9.611
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	19	12
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.848	1.138
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	(1.176)	(343)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.003	-17.073
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	(-2)	(0)
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsungen</i>	(-10.875)	(0)
Zinsergebnis	-9.136	-15.923
Sonstige finanzielle Erträge	5.463	5.538
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(5.463)	(5.538)
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-22.338	-21.373
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	(-16.787)	(-14.821)
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(-5.653)	(-6.535)
Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge	-16.875	-15.835
Finanzergebnis	-66.243	-41.369
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-103.473	-75.150
Außerordentliche Erträge	0	1.332
Erträge aus Verlustübernahme	103.473	73.818
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0

Bilanz der Bayer Business Services GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2013

	31.12.2012	31.12.2013
	in T €	in T €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.044	11.038
Sachanlagen	23.968	26.151
Finanzanlagen	18.326	18.161
	53.338	55.350
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.134	885
	2.134	885
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.563	102.726
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	<i>(97.790)</i>	<i>(100.609)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(4.314)</i>	<i>(6.544)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	355.540	347.605
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(350.745)</i>	<i>(346.596)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	4.353	8.321
	462.456	458.652
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	542	70
	465.132	459.607
Rechnungsabgrenzungsposten	8.227	13.879
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	17.010	19.822
	543.707	548.658

Bilanz der Bayer Business Services GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2013

	31.12.2012	31.12.2013
	in T €	in T €
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	6.000	6.000
Kapitalrücklage	80.712	80.712
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0
	86.712	86.712
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen*	196.115	218.259
Sonstige Rückstellungen*	109.333	116.791
	305.448	335.050
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.847	101.484
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	(16.889)	(33.241)
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	(607)	(0)
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	(97.146)	(100.013)
<i>davon mit einer Laufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre</i>	(4.700)	(1.472)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.323	11.144
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	(592)	(0)
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	(35.323)	(11.144)
Sonstige Verbindlichkeiten	13.749	13.825
<i>davon aus Steuern</i>	(6.216)	(8.118)
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	(5.756)	(5.500)
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	(12.553)	(12.732)
<i>davon mit einer Laufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre</i>	(655)	(666)
<i>davon mit einer Laufzeit > 5 Jahre</i>	(542)	(427)
	150.919	126.453
Rechnungsabgrenzungsposten	628	443
	543.707	548.658

* Jahreswerte angepasst: Umgliederung der Rückstellungen für Frühruhestand (10.596 T €) und tarifliche Jahresleistung (1.345 T €) von den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in die sonstigen Rückstellungen

Leverkusen, den 7. Februar 2014

Bayer Business Services GmbH
 Die Geschäftsführung



 Daniel Hartert



 Wilhelm Oehlschläger

Anlagenpiegel der Bayer Business Services GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
	Stand 01.01.2013	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2013
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.811	6.855	0	510	105	63.261
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105	47	0	0	-105	47
Immaterielle Vermögensgegenstände	56.916	6.902	0	510	0	63.308
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken*	4.400	60	0	0	0	4.460
Technische Anlagen und Maschinen*	24.121	4	0	1	0	24.124
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.987	12.130	0	19.222	462	91.357
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	464	529	0	0	-462	531
Sachanlagen	126.972	12.723	0	19.223	0	120.472
Anteile an verbundenen Unternehmen	37.738	0	0	103	0	37.635
Sonstige Ausleihungen	359	7	0	172	0	194
Finanzanlagen	38.097	7	0	275	0	37.829
Anlagevermögen	221.985	19.632	0	20.008	0	221.609

	Entwicklung der Abschreibung				Nettowerte	
	Stand 01.01.2013	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.872	6.883	0	485	52.270	10.939
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	105
Immaterielle Vermögensgegenstände	45.872	6.883	0	485	52.270	11.044
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken*	3.469	139	0	0	3.608	931
Technische Anlagen und Maschinen*	20.661	701	0	1	21.362	3.461
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.875	9.536	0	19.060	69.351	19.112
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	464
Sachanlagen	103.004	10.377	0	19.061	94.321	23.968
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.771	0	0	103	19.668	17.967
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	359
Finanzanlagen	19.771	0	0	103	19.668	18.326
Anlagevermögen	168.647	17.260	0	19.649	166.259	53.338

* Aus den Gebäuden wurden 1.392 T € AK/HK und 648 T € WB in die Technischen Anlagen und Maschinen jeweils zum Stand 01.01. umgegliedert.

BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

in der Form einer

Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und
Gewinnabführungsvertrag vom 19.11.2002

zwischen der

Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, („BAYER“),

und der

Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen, („BTS“),

Die Parteien haben am 19.11.2002 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Aufgrund der Änderung gesetzlicher Vorschriften, fassen die Parteien den Vertrag insgesamt wie folgt neu:

§ 1. Leitung

- (1) BTS unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft BAYER. BAYER ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der BTS hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Vorschriften des § 308 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
- (2) BAYER wird das Weisungsrecht nur durch den Vorstand ausüben. Weisungen bedürfen der schriftlichen Form.

§ 2. Gewinnabführung

- (1) BTS verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an BAYER abzuführen. Die Vorschriften des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
- (2) BTS kann mit Zustimmung von BAYER Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen von BAYER aufzulösen.
- (3) Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB, die vor Beginn dieses Vertrags gebildet wurden, oder von Kapitalrücklagen ist ausgeschlossen.

§ 3. Verlustübernahme

Die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.

§ 4. Wirksamwerden und Dauer

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung durch die Hauptversammlung von BAYER und der Gesellschafterversammlung von BTS.
- (2) Dieser Vertrag wird in seiner geänderten Fassung mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der BTS wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahrs, in dem die Eintragung erfolgt. Das Weisungsrecht kann erst ab Eintragung des Vertrags in seiner geänderten Fassung in das Handelsregister des Sitzes der BTS ausgeübt werden. Für die Zeit vor dem Wirksamwerden des Vertrages in seiner geänderten Fassung gilt der Vertrag in der ursprünglichen Fassung.
- (3) Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahrs, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahrs endet, in dem der Vertrag in seiner geänderten Fassung wirksam wird. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr.
- (4) Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. BAYER ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn sie nicht mehr mit Mehrheit an der BTS beteiligt ist, ein weiterer Gesellschafter an der BTS beteiligt wird oder einer der in R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 oder einer an deren Stelle tretenden Verwaltungsanweisung geregelten Fälle vorliegt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung sind insbesondere auch Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einer Partei.

§ 5. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Leverkusen, den 17. Februar 2014



Bayer Aktiengesellschaft

Leverkusen, den 17. Februar 2014



Bayer Technology Services GmbH

GEMEINSAMER BERICHT

des Vorstands der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen,
(„BAYER“),

und

der Geschäftsführung der Bayer Technology Services GmbH,
Leverkusen, („BTS“),

über die Neufassung des Beherrschungs- und
Gewinnabführungsvertrags vom 17.02.2014

entsprechend § 293a AktG

Zur Unterrichtung ihrer Aktionäre und Gesellschafter sowie zur Vorbereitung der Beschlussfassung in der Hauptversammlung von BAYER und der Gesellschafterversammlung von BTS erstatten der Vorstand von BAYER und die Geschäftsführung von BTS den nachfolgenden gemeinsamen Bericht über die Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 19.11.2002 zwischen BAYER und BTS:

1. ÄNDERUNGSVEREINBARUNG; WIRKSAMWERDEN

Die Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 19.11.2002 ist am 17.02.2014 abgeschlossen worden. Sie wird der ordentlichen Hauptversammlung von BAYER am 29.04.2014 entsprechend §§ 293, 295 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Es ist geplant, dass die Gesellschafterversammlung der BTS dem Abschluss der Änderungsvereinbarung durch notariell beurkundeten Beschluss vom 27.02.2014 zustimmt. Die Änderungsvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit weiterhin der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der BTS.

2. VERTRAGSPARTEIEN

BAYER ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 48248 eingetragene deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Leverkusen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Gegenstand des Unternehmens ist ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Erzeugung, der Vertrieb sowie die sonstige industrielle Betätigung oder Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten Gesundheit, Landwirtschaft, Polymere und Chemie. BAYER ist die Konzernführungsgesellschaft des Bayer-Konzerns. Der Bayer-Konzern betreibt sein operatives Geschäft in den drei Teilkonzernen Bayer HealthCare, Bayer CropScience und Bayer MaterialScience. Unterstützt werden diese durch drei Servicegesellschaften.

Die Bilanzsumme von BAYER betrug in den Jahren 2011 und 2012 jeweils ca. Euro 38 Mrd. bzw. ca. Euro 36 Mrd., der Bilanzgewinn belief sich in 2011 auf Euro 1,364 Mrd. und in 2012 auf Euro 1,571 Mrd. Die vergleichbaren Zahlen für 2013 betragen ca. Euro 38 Mrd. als Bilanzsumme und Euro 1,764 Mrd. als Bilanzgewinn.

Die BTS ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 49896 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Leverkusen. Das Stammkapital beträgt Euro 6 Mio. Alleingesellschafterin ist BAYER. Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von führenden Technologien und Lösungen entlang des gesamten Lebenszyklus von Produkten, Prozessen und Anlagen der chemisch-pharmazeutischen Industrie, die Entwicklung und Bereitstellung von Innovationen für alle Bayer-Teilkonzerne sowie die Pflege und Weiterentwicklung von Spitzenkompetenz und Bereitstellung von Talenten für den Bayer-Konzern.

Die Bilanzsumme der BTS betrug im Geschäftsjahr 2011 ca. Euro 343 Mio, in 2012 ca. Euro 353 Mio. und in 2013 ca. Euro 376 Mio. Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Bayer AG belief sich in 2011 auf Euro 8,0 Mio und in 2012 auf Euro 59,0 Mio. Im Jahr 2013 erzielte die BTS einen Verlust von Euro 32,8 Mio.

3. ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

1. Leitung

Nach § 1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung unterstellt die BTS die Leitung ihrer Gesellschaft BAYER. BAYER ist berechtigt, der Geschäftsführung von BTS hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Soweit keine Weisungen erteilt werden, leitet die Geschäftsführung der BTS die Gesellschaft in eigener Verantwortung.

Das Weisungsrecht bestimmt sich entsprechend § 308 AktG. Zulässige Weisungen hat BTS zu befolgen. Es können auch Weisungen erteilt werden, die für BTS nachteilig sind, wenn sie den Belangen von BAYER und konzernangehörigen Unternehmen dienen. Unzulässige Weisungen, etwa solche, deren Befolgung zwingende gesetzliche Vorschriften verletzen würden, sind nicht zu befolgen. Ferner dürfen Weisungen, den Vertrag zu ändern, aufrecht zu erhalten oder zu beenden, nicht erteilt werden.

Insoweit ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen zum Vertrag in der ursprünglichen Fassung.

2. Gewinnabführung

Nach § 2 des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung ist BTS verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an BAYER abzuführen. Abzuführen ist vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Rücklagen – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den nach § 268 Abs. 8 des Handelsgesetzbuches ausschüttungsgesperrten Betrag. BTS kann mit Zustimmung von BAYER Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen von BAYER aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Diese Regelungen entsprechen den in § 301 AktG vorgesehenen und hier entsprechend geltenden Grenzen der Gewinnabführung. § 301 AktG ist in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend anwendbar.

Insoweit ergeben sich keine essenziellen Änderungen im Vergleich zur entsprechenden Regelung des Vertrages in seiner ursprünglichen Fassung. Im Wesentlichen erfolgen lediglich Anpassungen an die Vorschrift des § 301 AktG, dessen analoge Geltung bereits im ursprünglichen Vertrag angeordnet war. Außerdem wird eine dynamische Verweisung auf § 301 AktG ausgesprochen („in seiner jeweiligen Fassung“).

3. Verlustübernahme

Nach § 3 des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung ist BAYER in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung zur Verlustübernahme verpflichtet. Danach muss BAYER jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag ausgleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. In entsprechender Anwendung von § 302 Abs. 3 AktG kann BTS auf den Anspruch auf Verlustausgleich erst drei Jahre nach dem Tage, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrags in das Handelsregister als bekannt gemacht gilt, verzichten oder sich über ihn vergleichen. Nach § 302 Abs. 4 AktG verjähren die Ansprüche von BTS in zehn Jahren seit dem Tag, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrages in das Handelsregister nach § 10 des Handelsgesetzbuches bekannt gemacht worden ist.

Auch die Regelung zur Verlustübernahme bleibt im Wesentlichen unverändert. Die einzig essenzielle Änderung stellt die dynamische Verweisung auf § 302 AktG dar („in seiner jeweils gültigen Fassung“).

4. Wirksamwerden und Dauer

Der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der BTS wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Eintragung erfolgt. Für die Zeit vor dem Wirksamwerden des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung gilt der Vertrag in seiner ursprünglichen Fassung vom 19.11.2002. Damit ist die Abfolge der zeitlichen Anwendbarkeit der verschiedenen Fassungen geklärt.

Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahres, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahres endet, in dem der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung wirksam wird. Insoweit wird erneut eine Mindestvertragslaufzeit von 5 Jahren ab Wirksamwerden des Vertrages in seiner neuen Fassung vereinbart.

Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr. Insoweit bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Dies gilt insbesondere für BAYER in den Fällen, dass BAYER nicht mehr mit der Mehrheit an BTS beteiligt ist, ein weiterer Gesellschafter an der BTS beteiligt wird oder einer der Fälle vorliegt, die in der Verwaltungsanweisung R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 oder einer an deren Stelle tretenden Vorschrift geregelt sind. Nach R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 kann ein wichtiger Grund insbesondere in der Veräußerung oder Einbringung der Organbeteiligung durch den Organträger, der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation des Organträgers oder der Organgesellschaft gesehen werden. Letzteres wird im Vertrag ausdrücklich als ein wichtiger Grund definiert. Im Vergleich zum § 3 des Vertrags in seiner ursprünglichen Fassung werden die Kündigungsgründe aus wichtigem Grund damit weiter präzisiert. Einzige Neuerung stellt dabei die Kündigungsmöglichkeit bei Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einer Partei dar. Dies ist zweckmäßig, wie sich aus der Verwaltungsanweisung R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 ergibt.

5. Sonstiges

In der neuen Fassung des Vertrages werden – wie auch in der ursprünglichen Fassung – , keine Ausgleichszahlungen und keine Abfindung für außenstehende Gesellschafter vorgesehen, da BAYER alleinige Gesellschafterin von BTS ist.

Da BAYER sämtliche Geschäftsanteile von BTS hält, bedarf es in entsprechender Anwendung von § 293b Abs. 1 AktG auch keiner Prüfung der Änderungsvereinbarung durch sachverständige Prüfer (Vertragsprüfer) und keiner Anfertigung eines entsprechenden Prüfungsberichts nach § 293e AktG.

4. WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG UND ZWECK DER ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

Die Änderungsvereinbarung dient in erster Linie der Aufrechterhaltung der steuerrechtlichen Organschaft zwischen BAYER und BTS. Insbesondere muss bei der Verlustübernahmeverpflichtung eine dynamische Verweisung auf § 302 AktG ausgesprochen werden. Denn eine solche Verweisung setzt § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG seit seiner jüngsten Änderung voraus. Ferner sieht § 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 KStG vor, dass die Gewinnabführungsvereinbarung auf mindestens 5 Jahre abgeschlossen wird. Zwar legt § 34 Abs. 10b Satz 4 KStG fest, dass Änderungsvereinbarungen, die die dynamische Verweisung auf § 302 AktG betreffen, für die Anwendung des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 KStG nicht als Neuabschluss gelten. Dies gilt nach dem Wortlaut der Vorschrift jedoch nur für Verträge, die bislang keinen entsprechenden Verweis auf § 302 AktG enthielten. Unklar ist, ob dies auch für Verträge gilt, die – wie hier – einen solchen Verweis enthielten und nun eine Anpassung an die aktuelle Rechtslage vornehmen. Um diese Auslegungsschwierigkeiten und die damit verbundene mögliche Aberkennung der steuerrechtlichen Organschaft zu vermeiden, wird festgelegt, dass eine ordentliche Kündigung vor Ablauf von 5 Jahren seit Wirksamwerden des Vertrages in seiner neuen Fassung ausgeschlossen ist. Denn es ist davon auszugehen, dass der Vertrag auch in der neuen Fassung mindestens 5 Jahre Bestand haben wird.

Die so aufrechterhaltene körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft bewirkt eine zusammengefasste Besteuerung von BTS (Organgesellschaft) und BAYER (Organträgergesellschaft). Hierdurch wird ein steuerlicher Gewinn- (Verlust-)ausgleich ermöglicht. Dadurch fällt nur bei BAYER als Organträgergesellschaft Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer an. Die Änderungsvereinbarung ermöglicht damit weiterhin eine steueroptimale Berücksichtigung der Gewinne und Verluste von BTS im Rahmen der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft.

Im Übrigen werden keine essenziellen, inhaltlichen Veränderungen vorgenommen; im Wesentlichen erfolgen nur redaktionelle Anpassungen. Die Anpassungen haben deshalb keine wirtschaftlichen oder operativen Auswirkungen auf die beteiligten Gesellschaften.

Insgesamt enthält der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung übliche Regelungen, die im Rahmen einer Konzernierung getroffen werden.

5. ALTERNATIVEN ZUM ABSCHLUSS DES BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGS

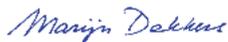
Eine wirtschaftlich vernünftige Alternative zur Änderungsvereinbarung zwischen BAYER und BTS, mit der die oben beschriebenen Zielsetzungen gleichermaßen oder besser hätten verwirklicht werden können, besteht nicht. Insbesondere kann durch den Abschluss einer anderen Art von Unternehmensvertrag i. S. v. § 292 AktG (Betriebspachtvertrag, Betriebsüberlassungsvertrag, Gewinngemeinschaft oder Teilgewinnabführungsvertrag) oder eines Betriebsführungsvertrags die zusammengefasste Besteuerung von BAYER und BTS nicht aufrechterhalten werden.

Leverkusen, den 17. Februar 2014

Leverkusen, den 17. Februar 2014

Bayer Aktiengesellschaft
Der Vorstand

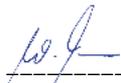
Bayer Technology Services GmbH
Die Geschäftsführung



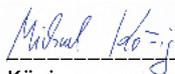
Dr. Dekkers



Dr. van Meirvenne



Baumann



König



Malik



Dr. Plischke

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2010	2011
	in T €	in T €
Umsatzerlöse	241.078	285.884
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-192.665	-225.528
Bruttoergebnis vom Umsatz	48.413	60.356
Vertriebskosten	-13.957	-12.766
Forschungskosten	-23.575	-24.902
Allgemeine Verwaltungskosten	-23.361	-25.632
Sonstige betriebliche Erträge	9.471	13.734
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>(1.458)</i>	<i>(1.820)</i>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.804	-4.451
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>(-2.179)</i>	<i>(-2.802)</i>
Operatives Ergebnis	-6.813	6.339
Erträge aus Gewinnabführungen mit verbundenen Unternehmen	152	169
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	22	18
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.203	2.764
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(1.195)</i>	<i>(2.671)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.826 ¹⁾	-10.047
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(-1)</i>	<i>(-)</i>
<i>davon aus Aufzinsungen</i>	<i>(-11.825)</i>	<i>(10.046)</i>
Übrige finanzielle Aufwendungen	-9.611 ²⁾	-7.859
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(-9.612)</i>	<i>(-7.856)</i>
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>(-1.490)</i>	<i>(-987)</i>
Übrige finanzielle Erträge	1.717 ³⁾	811
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(1.717)</i>	<i>(811)</i>
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>(1.717)</i>	<i>(811)</i>
Finanzergebnis	-18.343	-14.144
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	-25.155	-7.805
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-161	-195
Aufwendungen aus Gewinnübernahme/Erträge aus Verlustübernahme	25.317	-6.449
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-14.449
Entnahmen aus der Gewinnrücklage	0	-14.449
Bilanzgewinn	0	0

¹⁾ Der Vorjahreswert wurde zur besseren Vergleichbarkeit um T EUR -11.726 angepasst.

²⁾ Der Vorjahreswert wurde zur besseren Vergleichbarkeit um T EUR 10.236 angepasst.

³⁾ Der Vorjahreswert wurde zur besseren Vergleichbarkeit um T EUR 1.490 angepasst.

Leverkusen, den 1. März 2012

Bayer Technology Services GmbH
 Geschäftsführung


 Dr. Dirk van Meirvenne

Bilanz der Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2011

	31.12.2010	31.12.2011
	in T €	in T €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.380	9.306
Sachanlagen	10.764	13.194
Finanzanlagen	9.550	10.070
	31.694	32.570
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	1.791	2.578
Unfertige Leistungen	45.036	41.954
Geleistete Anzahlungen	668	370
	47.495	44.902
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.249	44.894
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	<i>(31.849)</i>	<i>(34.375)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	235.882	213.139
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(235.213)</i>	<i>(212.938)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	3.221	2.599
	281.352	260.632
Guthaben bei Kreditinstituten	8	0
	328.855	305.534
Rechnungsabgrenzungsposten	2.005	1.813
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	225	2.821
	362.779	342.738
Treuhänderisch gehaltenes Vermögen	1.711	617

Bilanz der Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2011

	31.12.2010	31.12.2011
	in T €	in T €
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	6.000	6.000
Kapitalrücklage	54.025	54.025
Andere Gewinnrücklagen	14.449	0
Verlustvortrag	-1	-1
	74.473	60.024
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	160.788	150.075
Steuerrückstellungen	191	203
Sonstige Rückstellungen	42.780	46.568
	203.759	196.846
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	52.861	45.228
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>(30.766)</i>	<i>(27.596)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>(52.861)</i>	<i>(45.228)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.936	19.481
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>(4.501)</i>	<i>(4.080)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>(18.936)</i>	<i>(19.481)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	500	8.653
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(500)</i>	<i>(8.652)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>(500)</i>	<i>(8.653)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	11.151	10.817
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(2.940)</i>	<i>(3.282)</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>(3.751)</i>	<i>(3.257)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>(7.999)</i>	<i>(9.686)</i>
	83.448	84.179
Rechnungsabgrenzungsposten	1.099	1.689
	362.779	342.738
Verbindlichkeiten aus treuhänderisch gehaltenem Vermögen	1.711	617

Anlagentpiegel der Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2011
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.700	243	1.235	258	2.967
Geschäfts- und Firmenwert	10.879	102	–	–	10.982
Geleistete Anzahlungen	259	10	–	–258	12
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.838	356	1.235	–	13.960
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	85	–	–	–	85
Technische Anlagen und Maschinen	24.979	4.250	890	1.048	29.387
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.198	1.301	1.147	52	7.404
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.051	1.146	–	–1.100	2.097
Sachanlagen	34.313	6.697	2.036	–	38.974
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.156	–	–	–	8.156
Beteiligungen	12	–	–	–	12
Sonstige Ausleihungen	1.382	600	80	–	1.902
Finanzanlagen	9.550	600	80	–	10.070
Anlagevermögen	58.701	7.653	3.350	–	63.004

Anlagenspiegel der Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2011	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Umbu- chungen/ Umglie- derungen	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.914	425	–	1.234	–	2.105	786	861
Geschäfts- und Firmenwert	544	2.021	–	16	–	2.549	10.335	8.433
Geleistete Anzahlungen	–	–	–	–	–	–	259	12
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.458	2.446	–	1.251	–	4.654	11.380	9.306
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36	8	–	–	–	44	49	41
Technische Anlagen und Maschinen	18.190	3.297	–	871	–	20.615	6.789	8.771
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.323	938	–	1.140	–	5.120	1.875	2.284
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–	–	–	–	2.051	2.097
Sachanlagen	23.549	4.242	–	2.011	–	25.780	10.764	13.194
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–	–	–	–	–	8.156	8.156
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	12	12
Sonstige Ausleihungen	–	–	–	–	–	–	1.382	1.902
Finanzanlagen	–	–	–	–	–	–	9.550	10.070
Anlagevermögen	27.007	6.688	–	3.262	–	30.434	31.694	32.570

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2011	2012
	in T €	in T €
Umsatzerlöse	285.884	266.046
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-225.528	-250.525
Bruttoergebnis vom Umsatz	60.356	15.522
Vertriebskosten	-12.766	-22.325
Forschungskosten	-24.902	-23.905
Allgemeine Verwaltungskosten	-25.632	-21.427
Sonstige betriebliche Erträge	13.734	9.955
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.451	-3.578
Operatives Ergebnis	6.339	-45.758
Erträge aus Gewinnabführungen mit verbundenen Unternehmen	169	0
Aufwendungen aus Verlustübernahmen mit verbundenen Unternehmen	0	-228
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18	13
Erträge aus stillen Beteiligungen	0	1.452
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.764	1.115
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(2.671)</i>	<i>(810)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.047	-5.235
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(0)</i>	<i>(-2)</i>
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsungen</i>	<i>(-10.046)</i>	<i>(-5.233)</i>
	-7.096	-2.883
Übrige finanzielle Erträge	811	1.474
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(811)</i>	<i>(1.474)</i>
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>(811)</i>	<i>(1.474)</i>
Übrige finanzielle Aufwendungen	-7.859	-11.779
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(-7.856)</i>	<i>(-11.779)</i>
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>(-987)</i>	<i>(-1.287)</i>
	-7.048	-10.305
Finanzergebnis	-14.144	-13.188
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	-7.805	-58.946
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-195	-77
Aufwendungen aus Gewinnabführung/Erträge aus Verlustübernahme	-6.449	59.023
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-14.449	0
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1	-1
Entnahmen aus der Gewinnrücklage	14.449	0
Bilanzverlust	-1	-1

Leverkusen, den 18. März 2013

Bayer Technology Services GmbH
Geschäftsführung


 Dr. Dirk van Meirvenne

Bilanz der Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2012

	31.12.2011	31.12.2012
	in T €	in T €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.306	6.947
Sachanlagen	13.194	12.992
Finanzanlagen	10.070	10.661
	32.570	30.601
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	2.578	2.130
Unfertige Leistungen	41.954	41.824
Geleistete Anzahlungen	370	84
	44.902	44.038
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.894	45.330
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	<i>(34.375)</i>	<i>(35.092)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(4)</i>	<i>(11)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	213.139	224.086
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(212.938)</i>	<i>(221.250)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	2.599	2.459
	260.632	271.875
Guthaben bei Kreditinstituten	0	168
	305.534	316.081
Rechnungsabgrenzungsposten	1.813	1.343
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2.821	5.310
	342.738	353.335
Treuhänderisch gehaltenes Vermögen	617	639

Gem. §251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag Bürgschaften in Höhe von 35 T €.

Bilanz der Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2012

	31.12.2011	31.12.2012
	in T €	in T €
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	6.000	6.000
Kapitalrücklage	54.025	54.025
Bilanzverlust	-1	-1
	60.024	60.024
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	150.075	160.429
Steuerrückstellungen	203	223
Sonstige Rückstellungen	46.568	51.378
	196.846	212.030
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	45.228	53.121
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	(27.596)	(41.865)
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	(45.228)	(53.121)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.481	18.142
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	(4.080)	(5.491)
<i>davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	(0)	(291)
<i>davon gegenüber Gesellschafter</i>	(1.148)	(1.455)
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	(19.481)	(18.442)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.653	833
<i>davon gegenüber Gesellschafter</i>	(8.652)	(537)
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	(8.653)	(833)
Sonstige Verbindlichkeiten	10.817	7.975
<i>davon aus Lohnsteuer</i>	(3.282)	(3.306)
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	(3.257)	(3.421)
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	(9.724)	(7.135)
<i>davon mit einer Laufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre</i>	(642)	(459)
<i>davon mit einer Laufzeit > 5 Jahre</i>	(460)	(380)
	84.179	80.071
Rechnungsabgrenzungsposten	1.689	1.210
	342.738	353.335
Treuhänderisch gehaltenes Vermögen	617	639

Anlagenspiegel der Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Nettowerte		
	Stand 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2012	
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.967	294	201	12	3.072			
Geschäfts- und Firmenwert	10.982	0	0	0	10.982			
Geleistete Anzahlungen	12	25	0	-12	25			
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.960	319	201	0	14.079			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	85	0	0	0	85			
Technische Anlagen und Maschinen	29.387	1.534	416	1.653	32.158			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.404	530	160	239	8.013			
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.097	2.015	0	-1.892	2.220			
Sachanlagen	38.974	4.079	576	0	42.476			
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.156	0	0	0	8.156			
Stille Beteiligungen	0	100	0	0	100			
Beteiligungen	12	0	0	0	12			
Sonstige Ausleihungen	1.902	550	59	0	2.393			
Finanzanlagen	10.070	650	59	0	10.661			
Anlagevermögen	63.004	5.049	836	0	67.217			
	kumulierte Abschreibungen				Nettowerte			
	Stand 01.01.2012	Zugänge	außer- planmäßige Abschrei- bung	Abgänge	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2012	
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.105	426	0	144	2.387	861	685	
Geschäfts- und Firmenwert	2.549	2.196	0	0	4.745	8.433	6.237	
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	12	25	
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.654	2.622	0	144	7.132	9.306	6.947	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44	7	0	0	51	41	34	
Technische Anlagen und Maschinen	20.615	3.128	0	411	23.332	8.771	8.826	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.120	1.123	0	142	6.101	2.284	1.912	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	2.097	2.220	
Sachanlagen	25.780	4.258	0	553	29.484	13.194	12.992	
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	8.156	8.156	
Stille Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	100	
Beteiligungen	0	0	0	0	0	12	12	
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	1.902	2.393	
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	10.070	10.661	
Anlagevermögen	30.434	6.880	0	697	36.616	32.570	30.601	

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2012	2013
	in T €	in T €
Umsatzerlöse	266.046	297.508
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-250.525	-251.266
Bruttoergebnis vom Umsatz	15.522	46.242
Vertriebskosten	-22.325	-17.794
Forschungs- und Entwicklungskosten	-23.905	-23.086
Allgemeine Verwaltungskosten	-21.427	-21.644
Sonstige betriebliche Erträge	9.955	8.645
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(2.049)	(1.019)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.578	-3.562
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(-1.807)	(-771)
Operatives Ergebnis	-45.758	-11.199
Erträge aus stillen Beteiligungen	1.452	2.292
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	(1.452)	(2.292)
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-228	-91
Beteiligungsergebnis	1.224	2.201
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13	10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.115	736
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	(810)	(243)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.235	-12.372
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	(-2)	(0)
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsungen</i>	(-5.233)	(12.357)
Zinsergebnis	-4.107	-11.626
Sonstige finanzielle Erträge	1.474	786
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(1.474)	(786)
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-11.779	-10.166
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(-1.287)	(-893)
Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge	-10.305	-9.380
Finanzergebnis	-13.188	-18.805

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2012	2013
	in T €	in T €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-58.946	-30.004
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-77	-11
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne/ Erträge aus Verlustübernahme	59.023	30.015
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1	-1
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-1	-1

Leverkusen, den 24. Februar 2014

Bayer Technology Services GmbH
 Geschäftsführung



 Dr. Dirk van Meirvenne

Bilanz der Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2013

	31.12.2012	31.12.2013
	in T €	in T €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.947	4.687
Sachanlagen	12.992	13.411
Finanzanlagen	10.661	9.719
	30.601	27.817
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.130	2.177
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	41.824	44.687
Geleistete Anzahlungen	84	5
	44.038	46.869
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.330	47.974
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	<i>(35.092)</i>	<i>(40.390)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(11)</i>	<i>(0)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	224.086	238.431
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(221.250)</i>	<i>(236.137)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	2.459	3.320
	271.875	289.725
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	168	3
	316.081	336.597
Rechnungsabgrenzungsposten	1.343	1.079
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	5.310	10.319
	353.335	375.812
Treuhänderisch gehaltenes Vermögen	639	250

Gem. §251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag Bürgschaften in Höhe von 27 T €.

Bilanz der Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2013

	31.12.2012	31.12.2013
	in T €	in T €
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	6.000	6.000
Kapitalrücklage	54.025	54.025
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1	-1
	60.024	60.024
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	153.557*	165.106
Steuerrückstellungen	223	0
Sonstige Rückstellungen	58.250*	59.599
	212.030	224.705
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	53.121	58.610
<i>davon von verbundenen Unternehmen</i>	(41.865)	(52.257)
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	(53.121)	(58.610)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.142	23.282
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	5.491	5.156
<i>davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	(291)	(214)
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	(1.455)	(83)
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	(18.142)	(23.282)

	31.12.2012	31.12.2013
	in T €	in T €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	833	166
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	(537)	(1)
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	(833)	(166)
Sonstige Verbindlichkeiten	7.975	8.141
<i>davon aus Steuern</i>	(3.306)	(3.573)
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	(3.421)	(3.152)
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	(7.135)	(7.381)
<i>davon mit einer Laufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre</i>	(459)	(463)
<i>davon mit einer Laufzeit > 5 Jahre</i>	(380)	(297)
	80.071	90.199
Rechnungsabgrenzungsposten	1.210	884
	353.335	375.812
Treuhänderisch gehaltenes Vermögen	639	250

* Anpassung der Vorjahresbeträge

Anlagenspiegel der Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2013 in T €
	Stand 01.01.2013 in T €	Zugänge in T €	Abgänge in T €	Umbu- chungen, Umglie- derungen in T €	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.072	298	222	25	3.173
Geschäfts- und Firmenwert	10.982	0	0	0	10.982
Geleistete Anzahlungen	25	52	0	-25	52
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.079	350	222	0	14.207
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	85	64	0	14	163
Technische Anlagen und Maschinen	32.158	3.207	168	1.404	36.601
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.013	959	416	83	8.639
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.220	457	0	-1.503	1.174
Sachanlagen	42.476	4.678	584	-2	46.577
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.156	0	0	0	8.156
Stille Beteiligungen	100	0	0	0	100
Anteile an übrigen Beteiligungen	12	0	0	0	12
Sonstige Ausleihungen	2.393	0	942	0	1.451
Finanzanlagen	10.661	0	942	0	9.719
Anlagevermögen	67.216	5.037	1.748	-2	70.503

	kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2013 in T €	Zugänge in T €	Zuschrei- bungen in T €	Abgänge in T €	Stand 31.12.2013 in T €	Stand 31.12.2012 in T €
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.387	414	0	222	2.579	685
Geschäfts- und Firmenwert	4.745	2.196	0	0	6.941	6.237
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	25
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.132	2.610	0	222	9.520	6.947
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51	6	0	0	57	34
Technische Anlagen und Maschinen	23.332	3.271	0	159	26.444	8.826
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.101	916	0	352	6.665	1.912
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	2.220
Sachanlagen	29.484	4.193	0	511	33.166	12.992
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	8.156
Stille Beteiligungen	0	0	0	0	0	100
Anteile an übrigen Beteiligungen	0	0	0	0	0	12
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	2.393
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	10.661
Anlagevermögen	36.616	6.803	0	733	42.686	30.601

BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

in der Form einer

Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und
Gewinnabführungsvertrag vom 12.07.2006

zwischen der

Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, („BAYER“),

und der

Bayer US IP GmbH, Leverkusen, („US IP“),

Am 12.07.2006 haben die Dritte BV GmbH und die BayInvest GmbH einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Zwischenzeitlich ist die Dritte BV GmbH auf BAYER verschmolzen und die BayInvest GmbH in Bayer US IP GmbH umfirmiert worden. Aufgrund dieser Änderungen sowie der Änderungen gesetzlicher Vorschriften fassen die Parteien den Vertrag wie folgt neu:

§ 1. Leitung

- (1) US IP unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft BAYER. BAYER ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der US IP hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Vorschriften des § 308 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
- (2) BAYER wird das Weisungsrecht nur durch den Vorstand ausüben. Weisungen bedürfen der schriftlichen Form.

§ 2. Gewinnabführung

- (1) US IP verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an BAYER abzuführen. Die Vorschriften des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
- (2) US IP kann mit Zustimmung von BAYER Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen von BAYER aufzulösen.
- (3) Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB, die vor Beginn dieses Vertrags gebildet wurden, oder von Kapitalrücklagen ist ausgeschlossen.

§ 3. Verlustübernahme

Die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.

§ 4. Wirksamwerden und Dauer

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung durch die Hauptversammlung von BAYER und der Gesellschafterversammlung von US IP.
- (2) Dieser Vertrag in seiner geänderten Fassung wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der US IP wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahrs, in dem die Eintragung erfolgt. Das Weisungsrecht kann erst ab Eintragung des Vertrags in seiner geänderten Fassung in das Handelsregister des Sitzes der US IP ausgeübt werden. Für die Zeit vor dem Wirksamwerden des Vertrages in seiner geänderten Fassung gilt der Vertrag in der ursprünglichen Fassung.
- (3) Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahrs, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahrs endet, in dem der Vertrag in seiner geänderten Fassung wirksam wird. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr.
- (4) Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. BAYER ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn sie nicht mehr mit Mehrheit an der US IP beteiligt ist, ein weiterer Gesellschafter an der US IP beteiligt wird oder einer der in R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 oder einer an deren Stelle tretenden Verwaltungsanweisung geregelten Fälle vorliegt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung sind insbesondere auch Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einer Partei.

§ 5. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Leverkusen, den 17. Februar 2014



Bayer Aktiengesellschaft

Leverkusen, den 17. Februar 2014



Bayer US IP GmbH

GEMEINSAMER BERICHT

des Vorstands der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen,
(„BAYER“),

und

der Geschäftsführung der Bayer US IP GmbH, Leverkusen,
(„US IP“),

über die Neufassung des Beherrschungs- und
Gewinnabführungsvertrags vom 17.02.2014

entsprechend § 293a AktG

Zur Unterrichtung ihrer Aktionäre und Gesellschafter sowie zur Vorbereitung der Beschlussfassung in der Hauptversammlung von BAYER und der Gesellschafterversammlung von US IP erstatten der Vorstand von BAYER und die Geschäftsführung von US IP den nachfolgenden gemeinsamen Bericht über die Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 12.07.2006 zwischen BAYER und US IP:

1. ABSCHLUSS DES VERTRAGS; WIRKSAMWERDEN

Die Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 12.07.2006 ist am 17.02.2014 abgeschlossen worden. Sie wird der ordentlichen Hauptversammlung von BAYER am 29.04.2014 entsprechend §§ 293, 295 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Es ist geplant, dass die Gesellschafterversammlung der US IP dem Abschluss der Änderungsvereinbarung durch notariell beurkundeten Beschluss vom 27.02.2014 zustimmt. Die Änderungsvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit weiterhin der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der US IP.

2. VERTRAGSPARTEIEN

BAYER ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 48248 eingetragene deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Leverkusen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Gegenstand des Unternehmens ist ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Erzeugung, der Vertrieb sowie die sonstige industrielle Betätigung oder Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten Gesundheit, Landwirtschaft, Polymere und Chemie. BAYER ist die Konzernführungsgesellschaft des Bayer-Konzerns. Der Bayer-Konzern betreibt sein operatives Geschäft in den drei Teilkonzernen Bayer HealthCare, Bayer CropScience und Bayer MaterialScience. Unterstützt werden diese durch drei Servicegesellschaften.

Die Bilanzsumme von BAYER betrug in den Jahren 2011 und 2012 ca. Euro 38 Mrd. bzw. ca. Euro 36 Mrd., der Bilanzgewinn belief sich in 2011 auf Euro 1,364 Mrd. und in 2012 auf Euro 1,571 Mrd. Die vergleichbaren Zahlen für 2013 betragen ca. Euro 38 Mrd. als Bilanzsumme und Euro 1,764 Mrd. als Bilanzgewinn.

Die US IP ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 58152 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie ist durch Umfirmierung hervorgegangen aus der BayInvest GmbH, Leverkusen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Leverkusen. Das Stammkapital beträgt Euro 25.000. Alleingesellschafterin ist BAYER. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens. US IP erzielt hieraus derzeit nur Zinserträge.

Die Bilanzsumme der US IP betrug in den Geschäftsjahren 2010 bis 2013 Euro 36.848, Euro 36.975, Euro 34.437 bzw. Euro 46.653. Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme belief sich in diesen Jahren auf Euro 13.171, Euro 13.444, Euro 11.126 und Euro 24.530. Er resultierte jeweils aus Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft.

3. ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

1. Leitung

Nach § 1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung unterstellt die US IP die Leitung ihrer Gesellschaft BAYER. BAYER ist berechtigt, der Geschäftsführung von US IP hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Soweit keine Weisungen erteilt werden, leitet die Geschäftsführung der US IP die Gesellschaft in eigener Verantwortung.

Das Weisungsrecht bestimmt sich entsprechend § 308 AktG. Zulässige Weisungen hat US IP zu befolgen. Es können auch Weisungen erteilt werden, die für US IP nachteilig sind, wenn sie den Belangen von BAYER und konzernangehörigen Unternehmen dienen. Unzulässige Weisungen, etwa solche, deren Befolgung zwingende gesetzliche Vorschriften verletzen würden, sind nicht zu befolgen. Ferner dürfen Weisungen, den Vertrag zu ändern, aufrecht zu erhalten oder zu beenden, nicht erteilt werden.

Außer der Bezeichnung der beteiligten Parteien ergeben sich insoweit keine inhaltlichen Änderungen zum Vertrag in der ursprünglichen Fassung.

2. Gewinnabführung

Nach § 2 des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung ist US IP verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an BAYER abzuführen. Abzuführen ist vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Rücklagen – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den nach § 268 Abs. 8 des Handelsgesetzbuches ausschüttungsgesperren Betrag. US IP kann mit Zustimmung von BAYER Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen von BAYER aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Diese Regelungen entsprechen den in § 301 AktG vorgesehenen und hier entsprechend geltenden Grenzen der Gewinnabführung. § 301 AktG ist in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend anwendbar.

Insoweit ergeben sich keine essenziellen Änderungen im Vergleich zur entsprechenden Regelung des Vertrages in seiner ursprünglichen Fassung. Im Wesentlichen erfolgen lediglich Anpassungen an die Vorschrift des § 301 AktG, dessen analoge Geltung bereits im ursprünglichen Vertrag angeordnet war. Außerdem wird eine dynamische Verweisung auf § 301 AktG ausgesprochen („in seiner jeweils gültigen Fassung“).

3. Verlustübernahme

Nach § 3 des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung ist BAYER in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung zur Verlustübernahme verpflichtet. Danach muss BAYER jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag ausgleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. In entsprechender Anwendung von § 302 Abs. 3 AktG kann US IP auf den Anspruch auf Verlustausgleich erst drei Jahre nach dem Tage, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrags in das Handelsregister als bekannt gemacht gilt, verzichten oder sich über ihn vergleichen. Nach § 302 Abs. 4 AktG verjähren die Ansprüche von US IP in zehn Jahren seit dem Tag, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrages in das Handelsregister nach § 10 des Handelsgesetzbuches bekannt gemacht worden ist.

Auch die Regelung zur Verlustübernahme bleibt im Wesentlichen unverändert. Die einzig essenzielle Änderung stellt die Verweisung auf § 302 AktG („in seiner jeweils gültigen Fassung“) dar.

4. Wirksamwerden und Dauer

Der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der US IP wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Eintragung erfolgt. Für die Zeit vor dem Wirksamwerden des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung gilt der Vertrag in seiner ursprünglichen Fassung vom 12.07.2006. Damit ist die Abfolge der zeitlichen Anwendbarkeit der verschiedenen Fassungen geklärt.

Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahres, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahres endet, in dem der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung wirksam wird. Insoweit wird erneut eine Mindestvertragslaufzeit von 5 Jahren ab Wirksamwerden des Vertrages in seiner neuen Fassung vereinbart.

Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr. Insoweit bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Dies gilt insbesondere für BAYER in den Fällen, dass BAYER nicht mehr mit der Mehrheit an US IP beteiligt ist, ein weiterer Gesellschafter an der US IP beteiligt wird oder einer der Fälle vorliegt, die in der Verwaltungsanweisung R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 oder einer an deren Stelle tretenden Vorschrift geregelt sind. Nach R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 kann ein wichtiger Grund insbesondere in der Veräußerung oder Einbringung der Organbeteiligung durch den Organträger, der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation des Organträgers oder der Organgesellschaft gesehen werden. Letzteres wird im Vertrag ausdrücklich als ein wichtiger Grund definiert. Im Vergleich zum § 3 des Vertrags in seiner ursprünglichen Fassung werden die Kündigungsgründe aus wichtigem Grund damit weiter präzisiert. Einzige Neuerung stellt dabei die Kündigungsmöglichkeit bei Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einer Partei dar. Dies ist zweckmäßig, wie sich aus der Verwaltungsanweisung R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 ergibt.

5. Sonstiges

In der neuen Fassung des Vertrages werden – wie auch in der ursprünglichen Fassung –, keine Ausgleichszahlungen und keine Abfindung für außenstehende Gesellschafter vorgesehen, da BAYER alleinige Gesellschafterin von US IP ist.

Da BAYER sämtliche Geschäftsanteile von US IP hält, bedarf es in entsprechender Anwendung von § 293b Abs. 1 AktG auch keiner Prüfung der Änderungsvereinbarung durch sachverständige Prüfer (Vertragsprüfer) und keiner Anfertigung eines entsprechenden Prüfungsberichts nach § 293e AktG.

4. WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG UND ZWECK DER ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

Die Änderungsvereinbarung dient in erster Linie der Aufrechterhaltung der steuerrechtlichen Organschaft zwischen BAYER und US IP. Insbesondere muss bei der Verlustübernahmeverpflichtung eine dynamische Verweisung auf § 302 AktG ausgesprochen werden. Denn eine solche Verweisung setzt § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG seit seiner jüngsten Änderung voraus. Ferner sieht § 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 KStG vor, dass die Gewinnabführungsvereinbarung auf mindestens 5 Jahre abgeschlossen wird. Zwar legt § 34 Abs. 10b Satz 4 KStG fest, dass Änderungsvereinbarungen, die die dynamische Verweisung auf § 302 AktG betreffen, für die Anwendung des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 KStG nicht als Neuabschluss gelten. Dies gilt nach dem Wortlaut der Vorschrift jedoch nur für Verträge, die bislang keinen entsprechenden Verweis auf § 302 AktG enthielten. Unklar ist, ob dies auch für Verträge gilt, die – wie hier – einen solchen Verweis enthielten und nun eine Anpassung an die aktuelle Rechtslage vornehmen. Um diese Auslegungsschwierigkeiten und die damit verbundene mögliche Aberkennung der steuerrechtlichen Organschaft zu vermeiden, wird festgelegt, dass eine ordentliche Kündigung vor Ablauf von 5 Jahren seit Wirksamwerden des Vertrages in seiner neuen Fassung ausgeschlossen ist. Denn es ist davon auszugehen, dass der Vertrag auch in der neuen Fassung mindestens 5 Jahre Bestand haben wird.

Die so aufrechterhaltene körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft bewirkt eine zusammengefasste Besteuerung von US IP (Organgesellschaft) und BAYER (Organträgergesellschaft). Hierdurch wird ein steuerlicher Gewinn- (Verlust-)ausgleich ermöglicht. Dadurch fällt nur bei BAYER als Organträgergesellschaft Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer an. Die Änderungsvereinbarung ermöglicht damit weiterhin eine steueroptimale Berücksichtigung der Gewinne und Verluste von US IP im Rahmen der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft.

Im Übrigen werden keine essenziellen, inhaltlichen Veränderungen vorgenommen; im Wesentlichen erfolgen nur redaktionelle Anpassungen. Die Anpassungen haben deshalb keine wirtschaftlichen oder operativen Auswirkungen auf die beteiligten Gesellschaften.

Insgesamt enthält der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung übliche Regelungen, die im Rahmen einer Konzernierung getroffen werden.

5. ALTERNATIVEN ZUM ABSCHLUSS DES BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGS

Eine wirtschaftlich vernünftige Alternative zur Änderungsvereinbarung zwischen BAYER und US IP, mit der die oben beschriebenen Zielsetzungen gleichermaßen oder besser hätten verwirklicht werden können, besteht nicht. Insbesondere kann durch den Abschluss einer anderen Art von Unternehmensvertrag i. S. v. § 292 AktG (Betriebspachtvertrag, Betriebsüberlassungsvertrag, Gewinngemeinschaft oder Teilgewinnabführungsvertrag) oder eines Betriebsführungsvertrags die zusammengefasste Besteuerung von BAYER und US IP nicht aufrechterhalten werden.

Leverkusen, den 17. Februar 2014

Bayer Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dr. Dekkers



Baumann



König



Malik



Dr. Plischke

Leverkusen, den 17. Februar 2014

Bayer US IP GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Semrau



Jansen-Frisch

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer US IP GmbH (vormals BayInvest GmbH), Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2010	2011
	in €	in €
Allgemeine Verwaltungskosten	-12.709	-13.054
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-512	-555
Operatives Ergebnis	-13.221	-13.609
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50	165
	50	165
Finanzergebnis	50	165
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	-13.171	-13.444
Erträge aus Verlustübernahme	13.171	13.444
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0

Bilanz der Bayer US IP GmbH (vormals BayInvest GmbH), Leverkusen, zum 31. Dezember 2011

	31.12.2010	31.12.2011
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	0	100
	0	100
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.184	13.644
	13.184	13.644
Bankguthaben	23.664	23.231
	36.848	36.875
	36.848	36.975
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0
	25.000	25.000
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.848	11.975
	11.848	11.975
	36.848	36.975

Anhang der Bayer US IP GmbH (vormals BayInvest GmbH), Leverkusen, für das Geschäftsjahr 2011

ALLGEMEIN

Der Jahresabschluss der Bayer US IP GmbH (vormals BayInvest GmbH), Leverkusen, ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Namensänderung wurde am 30.01.2012 in das Handelsregister eingetragen und wurde noch bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, ist die Muttergesellschaft der Bayer US IP GmbH (vormals BayInvest GmbH), Leverkusen. Die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, stellt einen Konzernabschluss auf. Dieser ist am Sitz der Gesellschaft in Leverkusen erhältlich und wird in den elektronischen Bundesanzeiger eingestellt werden.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen ausschließlich gegenüber der Gesellschafterin und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und bestehen i. H. v. EUR 11.033,25 gegenüber der Gesellschafterin.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer sind:

Herr Dr. Stephan Semrau, Leiter Gesellschafts-, Finanz- und Kapitalmarktrecht,
Bayer Aktiengesellschaft

Herr Rene Jansen-Frisch, Corporate Finance, Bayer Aktiengesellschaft

Leverkusen, 08.05.2012

Bayer US IP GmbH (vormals BayInvest GmbH)



(Dr. Semrau)



(Jansen-Frisch)

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer US IP GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2011	2012
	in €	in €
Allgemeine Verwaltungskosten	-13.054	-10.534
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-555	-611
Operatives Ergebnis	-13.609	-11.145
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	165	19
	165	19
Finanzergebnis	165	19
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	-13.444	-11.126
Erträge aus Verlustübernahme	13.444	11.126
Jahresfehlbetrag	0	0

Bilanz der Bayer US IP GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2012

	31.12.2011	31.12.2012
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	100	0
	100	0
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.644	11.703
	13.644	11.703
Bankguthaben	23.231	22.734
	36.875	34.437
	36.975	34.437
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
	25.000	25.000
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.975	9.437
	11.975	9.437
	36.975	34.437

Anhang der Bayer US IP GmbH, Leverkusen, für das Geschäftsjahr 2012

ALLGEMEIN

Der Jahresabschluss der Bayer US IP GmbH (vormals BayInvest GmbH), Leverkusen, ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Namensänderung wurde am 30.01.2012 in das Handelsregister eingetragen.

Die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, ist die Muttergesellschaft der Bayer US IP GmbH. Die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, stellt einen Konzernabschluss auf. Dieser ist am Sitz der Gesellschaft in Leverkusen erhältlich und wird in den elektronischen Bundesanzeiger eingestellt werden.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen ausschließlich gegenüber der Gesellschafterin und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und bestehen i. H. v. EUR 9.436,89 gegenüber der Gesellschafterin.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer sind:

Herr Dr. Stephan Semrau, Leiter Gesellschafts-, Finanz- und Kapitalmarktrecht,
Bayer Aktiengesellschaft

Herr Rene Jansen-Frisch, Corporate Finance, Bayer Aktiengesellschaft

Leverkusen, 28.03.2013
Bayer US IP GmbH



(Dr. Semrau)



(Jansen-Frisch)

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer US IP GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2012	2013
	in €	in €
Allgemeine Verwaltungskosten	-10.534	-23.855
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-611	-675
Operatives Ergebnis	-11.145	-24.530
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	.
	19	.
Finanzergebnis	19	.
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	-11.126	-24.530
Erträge aus Verlustübernahme	11.126	24.530
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0

Bilanz der Bayer US IP GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2013

	31.12.2012	31.12.2013
	in €	in €
AKTIVA		
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.703	24.531
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	(11.703)	(24.531)
	11.703	24.531
Bankguthaben	22.734	22.122
	34.437	46.653
	34.437	46.653
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
	25.000	25.000
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	0	7.500
	0	7.500
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.437	14.153
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	(9.437)	(14.153)
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	(9.437)	(14.153)
	9.437	14.153
	34.437	46.653

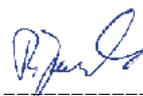
Mitteilung nach § 326 Absatz 2 Satz 3 HGB: Die Bayer US IP GmbH, Leverkusen, hat am 31.12.2013 und am Vorjahresstichtag keine der drei in § 267a Absatz 1 HGB genannten Merkmale überschritten. Somit werden die Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften in Anspruch genommen und die Hinterlegung der Bilanz beauftragt.

Leverkusen, den 21. Februar 2014

Bayer US IP GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Stephan Semrau



René Jansen-Frisch

BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

in der Form einer

Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag
vom 07.02.1992

zwischen der

Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, („BAYER“),

und der

Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, („BBG“),

Die Parteien haben am 07.02.1992 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Aufgrund der Änderung gesetzlicher Vorschriften fassen die Parteien den Vertrag insgesamt wie folgt neu und ergänzen ihn zudem um das Element der Beherrschung:

§ 1. Leitung

- (1) BBG unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft BAYER. BAYER ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung von BBG hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Vorschriften des § 308 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
- (2) BAYER wird das Weisungsrecht nur durch den Vorstand ausüben. Weisungen bedürfen der schriftlichen Form.

§ 2. Gewinnabführung

- (1) BBG verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an BAYER abzuführen. Die Vorschriften des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
- (2) BBG kann mit Zustimmung von BAYER Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen von BAYER aufzulösen.
- (3) Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB, die vor Beginn dieses Vertrags gebildet wurden, oder von Kapitalrücklagen ist ausgeschlossen.

§ 3. Verlustübernahme

Die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.

§ 4. Wirksamwerden und Dauer

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung durch die Hauptversammlung von BAYER und der Gesellschafterversammlung von BBG.
- (2) Dieser Vertrag wird in seiner geänderten Fassung mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes von BBG wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahrs, in dem die Eintragung erfolgt. Das Weisungsrecht kann erst ab Eintragung des Vertrags in seiner geänderten Fassung in das Handelsregister des Sitzes von BBG ausgeübt werden. Für die Zeit vor dem Wirksamwerden des Vertrages in seiner geänderten Fassung gilt der Vertrag in der ursprünglichen Fassung.
- (3) Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahrs, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahrs endet, in dem der Vertrag in seiner geänderten Fassung wirksam wird. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr.
- (4) Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. BAYER ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn sie nicht mehr mit Mehrheit an der BBG beteiligt ist, ein weiterer Gesellschafter an der BBG beteiligt wird oder einer der in R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 oder einer an deren Stelle tretenden Verwaltungsanweisung geregelten Fälle vorliegt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung sind insbesondere auch Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einer Partei.

§ 5. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Leverkusen, den 17. Februar 2014

Bitterfeld, den 11. Februar 2014



Bayer Aktiengesellschaft



Bayer-Bitterfeld GmbH

GEMEINSAMER BERICHT

des Vorstands der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen,
(„BAYER“),

und

der Geschäftsführung der Bayer Bitterfeld GmbH,
Bitterfeld-Wolfen, („BBG“),

über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag
vom 11./17.02.2014

entsprechend § 293a AktG

Zur Unterrichtung ihrer Aktionäre und Gesellschafter sowie zur Vorbereitung der Beschlussfassung in der Hauptversammlung von BAYER und der Gesellschafterversammlung von BBG erstatten der Vorstand von BAYER und die Geschäftsführung von BBG den nachfolgenden gemeinsamen Bericht über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 11./17.02.2014 zwischen BAYER und BBG in der Form einer Änderungsvereinbarung zum bestehenden Gewinnabführungsvertrag vom 07.02.1992:

1. ÄNDERUNGSVEREINBARUNG; WIRKSAMWERDEN

Die Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag vom 07.02.1992 ist am 11./17.02.2014 abgeschlossen worden. Sie wird der ordentlichen Hauptversammlung von BAYER am 29.04.2014 entsprechend §§ 293, 295 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Es ist geplant, dass die Gesellschafterversammlung von BBG dem Abschluss der Änderungsvereinbarung durch notariell beurkundeten Beschluss vom 27.02.2014 zustimmt. Die Änderungsvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit weiterhin der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes von BBG.

2. VERTRAGSPARTEIEN

BAYER ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 48248 eingetragene deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Leverkusen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Gegenstand des Unternehmens ist ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Erzeugung, der Vertrieb sowie die sonstige industrielle Betätigung oder Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten Gesundheit, Landwirtschaft, Polymere und Chemie. BAYER ist die Konzernführungsgesellschaft des Bayer-Konzerns. Der Bayer-Konzern betreibt sein operatives Geschäft in den drei Teilkonzernen Bayer HealthCare, Bayer CropScience und Bayer MaterialScience. Unterstützt werden diese durch drei Servicegesellschaften.

Die Bilanzsumme von BAYER betrug in den Jahren 2011 und 2012 ca. Euro 38 Mrd. bzw. ca. Euro 36 Mrd., der Bilanzgewinn belief sich in 2011 auf Euro 1,364 Mrd. und in 2012 auf Euro 1,571 Mrd. Die vergleichbaren Zahlen für 2013 betragen ca. Euro 38 Mrd. als Bilanzsumme und Euro 1,764 Mrd. als Bilanzgewinn.

BBG ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 10914 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Bitterfeld-Wolfen. Das Stammkapital beträgt Euro 58,8 Mio. Alleingesellschafterin ist BAYER. Ausweislich des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die Erzeugung, Vertrieb, sonstige industrielle Betätigung oder Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet von pharmazeutischen Artikeln für die Human- und Veterinärmedizin und weiteren chemischen Produkten aller Art. BBG gehört organisatorisch zum Teil-

konzern HealthCare des Bayer-Konzerns und betreibt eine Lohnfertigung für die Bayer Consumer Care AG, Basel, die den europäischen und Weltmarkt mit rezeptfreien Arzneimitteln beliefert. Neben der Lohnfertigung erbringt die Gesellschaft Serviceleistungen der Infrastruktur für die im Industriepark der BBG ansässigen Partnerunternehmen.

Die Bilanzsumme der BBG betrug in den Geschäftsjahren 2010 bis 2011 jeweils Euro 264 Mio. und im Geschäftsjahr 2012 Euro 263 Mio. Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung belief sich in 2010 auf Euro 4,8 Mio., in 2011 auf Euro 6,8 Mio. und in 2012 auf Euro 4,5 Mio.

3. ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

1. Leitung

Nach der neu aufgenommenen Regelung des § 1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung unterstellt die BBG die Leitung ihrer Gesellschaft BAYER. BAYER ist berechtigt, der Geschäftsführung von BBG hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Soweit keine Weisungen erteilt werden, leitet die Geschäftsführung der BBG die Gesellschaft in eigener Verantwortung.

Das Weisungsrecht bestimmt sich entsprechend § 308 AktG. Zulässige Weisungen hat BBG zu befolgen. Es können auch Weisungen erteilt werden, die für BBG nachteilig sind, wenn sie den Belangen von BAYER und konzernangehörigen Unternehmen dienen. Unzulässige Weisungen, etwa solche, deren Befolgung zwingende gesetzliche Vorschriften verletzen würden, sind nicht zu befolgen. Ferner dürfen Weisungen, den Vertrag zu ändern, aufrecht zu erhalten oder zu beenden, nicht erteilt werden.

2. Gewinnabführung

Nach § 2 des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung ist BBG verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an BAYER abzuführen. Abzuführen ist vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Rücklagen – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den nach § 268 Abs. 8 des Handelsgesetzbuches ausschüttungsgesperrten Betrag. BBG kann mit Zustimmung von BAYER Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen von BAYER aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Diese Regelungen entsprechen den in § 301 AktG vorgesehenen und hier entsprechend geltenden Grenzen der Gewinnabführung. § 301 AktG ist in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend anwendbar.

Inhaltlich bleibt es damit bei der Gewinnabführungspflicht der BBG. Es erfolgt lediglich eine Anpassung an die Bestimmungen des § 301 AktG. Außerdem wird eine dynamische Verweisung auf § 301 AktG ausgesprochen („in seiner jeweils gültigen Fassung“).

3. Verlustübernahme

Nach § 3 des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung ist BAYER in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung zur Verlustübernahme verpflichtet. Danach muss BAYER jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag ausgleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. In entsprechender Anwendung von § 302 Abs. 3 AktG kann BBG auf den Anspruch auf Verlustausgleich erst drei Jahre nach dem Tage, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrags in das Handelsregister als bekannt gemacht gilt, verzichten oder sich über ihn vergleichen. Nach § 302 Abs. 4 AktG verjähren die Ansprüche von BBG in zehn Jahren seit dem Tag, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrages in das Handelsregister nach § 10 des Handelsgesetzbuches bekannt gemacht worden ist.

Auch die Regelung zur Verlustübernahme bleibt im Wesentlichen unverändert. Bereits der ursprüngliche Vertrag sieht die analoge Geltung des § 302 AktG vor. Einzige essenzielle Änderung ist die dynamische Verweisung auf § 302 AktG („in seiner jeweils gültigen Fassung“).

4. Wirksamwerden und Dauer

Der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der BBG wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Eintragung erfolgt. Für die Zeit vor dem Wirksamwerden des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung gilt der Vertrag in seiner ursprünglichen Fassung vom 07.02.1992. Damit ist die Abfolge der zeitlichen Anwendbarkeit der verschiedenen Fassungen geklärt.

Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahres, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahres endet, in dem der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung wirksam wird. Insoweit wird erneut eine Mindestvertragslaufzeit von nun 5 Jahren ab Wirksamwerden des Vertrages in seiner neuen Fassung vereinbart.

Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr. Insoweit bleibt es inhaltlich bei der bisherigen Regelung.

Neu aufgenommen wird demgegenüber die Regelung, dass der Vertrag im Übrigen aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden kann. Dies gilt insbesondere für BAYER in den Fällen, dass BAYER nicht mehr mit der Mehrheit an BBG beteiligt ist, ein weiterer Gesellschafter an der BBG beteiligt wird oder einer der Fälle vorliegt, die in der Verwaltungsanweisung R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 oder einer an deren Stelle tretenden Vorschrift geregelt sind. Nach R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 kann ein wichtiger Grund insbesondere in der Veräußerung oder Einbringung der Organbeteiligung durch den Organträger, der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation des Organträgers oder der Organgesellschaft gesehen werden. Letzteres wird im Vertrag ausdrücklich als ein wichtiger Grund definiert. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist gesetzlich zwingend vorgesehen, so dass die Aufnahme der Bestimmung insoweit rein deklaratorisch ist. Demgegenüber dient die – nicht abschließende – Aufzählung der Kündigungsgründe der Konkretisierung, wann eine außerordentliche Kündigung erfolgen kann.

5. Sonstiges

In der neuen Fassung des Vertrages sind – wie auch in der ursprünglichen Fassung –, keine Ausgleichszahlungen und keine Abfindung für außenstehende Gesellschafter vorgesehen, da BAYER alleinige Gesellschafterin von BBG ist.

Da BAYER sämtliche Geschäftsanteile von BBG hält, bedarf es in entsprechender Anwendung von § 293b Abs. 1 AktG auch keiner Prüfung der Änderungsvereinbarung durch sachverständige Prüfer (Vertragsprüfer) und keiner Anfertigung eines entsprechenden Prüfungsberichts nach § 293e AktG.

4. WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG UND ZWECK DER ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

Die Änderungsvereinbarung dient in erster Linie der Aufrechterhaltung der steuerrechtlichen Organschaft zwischen BAYER und BBG. Insbesondere muss bei der Verlustübernahmeverpflichtung eine dynamische Verweisung auf § 302 AktG ausgesprochen werden. Denn eine solche Verweisung setzt § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG seit seiner jüngsten Änderung voraus. Ferner sieht § 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 KStG vor, dass die Gewinnabführungsvereinbarung auf mindestens 5 Jahre abgeschlossen wird. Zwar legt § 34 Abs. 10b Satz 4 KStG fest, dass Änderungsvereinbarungen, die die dynamische Verweisung auf § 302 AktG betreffen, für die Anwendung des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 KStG nicht als Neuabschluss gelten. Jedoch ist unklar, ob dies auch für Verträge gilt, die – wie hier – einen Verweis auf § 302 AktG bereits enthielten und zudem weitere Änderungen erfahren, insbesondere wenn sie um ein Beherrschungselement erweitert werden. Daher wird vereinbart, dass eine ordentliche Kündigung vor Ablauf von 5 Jahren seit Wirksamwerden des Vertrages in seiner neuen Fassung ausgeschlossen ist. Es ist davon auszugehen, dass der Vertrag auch in der neuen Fassung mindestens 5 Jahre Bestand haben wird.

Die so aufrechterhaltene Körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft bewirkt eine zusammengefasste Besteuerung von BBG (Organgesellschaft) und BAYER (Organträgergesellschaft). Hierdurch wird ein steuerlicher Gewinn- (Verlust-)ausgleich ermöglicht. Dadurch fällt nur bei BAYER als Organträgergesellschaft Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer an. Die Änderungsvereinbarung ermöglicht damit weiterhin eine steueroptimale Berücksichtigung der Gewinne und Verluste von BBG im Rahmen der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft.

Durch die neu aufgenommenen Regelungen zur Leitung der BBG werden die Konzernleitungsbefugnisse von BAYER gestärkt, u. a. im Hinblick auf mögliche nachteilige Weisungen, die im Konzerninteresse angezeigt sein können.

Im Übrigen werden keine essenziellen, inhaltlichen Veränderungen vorgenommen; im Wesentlichen erfolgen nur Anpassungen an gesetzliche Vorschriften. Die Anpassungen haben deshalb keine wirtschaftlichen oder operativen Auswirkungen auf die beteiligten Gesellschaften.

Insgesamt enthält der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung übliche Regelungen, die im Rahmen einer Konzernbildung getroffen werden.

5. ALTERNATIVEN ZUM ABSCHLUSS DES BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGS

Eine wirtschaftlich vernünftige Alternative zur Änderungsvereinbarung zwischen BAYER und BBG, mit der die oben beschriebenen Zielsetzungen gleichermaßen oder besser hätten verwirklicht werden können, besteht nicht. Insbesondere kann durch den Abschluss einer anderen Art von Unternehmensvertrag i. S. v. § 292 AktG (Betriebspachtvertrag, Betriebsüberlassungsvertrag, Gewinngemeinschaft oder Teilgewinnabführungsvertrag) oder eines Betriebsführungsvertrags die zusammengefasste Besteuerung von BAYER und BBG nicht aufrechterhalten werden.

Auch die Weisungsrechte von BAYER können nicht in gleicher oder besserer Weise durch eine andere Maßnahme erreicht werden.

Leverkusen, den 17. Februar 2014

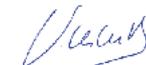
Bitterfeld, den 11. Februar 2014

Bayer Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Bayer Bitterfeld GmbH
Die Geschäftsführung



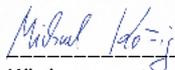
Dr. Dekkers



Dr. Schleicher



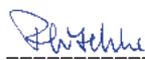
Baumann



König



Malik



Dr. Plischke

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2009	2010
	in €	in €
Umsatzerlöse	58.163.961	54.691.149
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-52.163.812	-48.947.985
Bruttoergebnis vom Umsatz	6.000.149	5.743.164
Allgemeine Verwaltungskosten	-1.317.320	-1.332.765
Sonstige betriebliche Erträge	39.410	276.761
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-213.069	-503.994
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	4.509.170	4.183.166
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.077.602	1.115.273
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(2.077.602)</i>	<i>(1.115.273)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-59.534	-9.573
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(-59.534)</i>	<i>(-9.573)</i>
	2.018.068	1.105.700
Übrige finanzielle Erträge (im Wesentlichen aus der Marktbewertung Pension Trust, Gewinne aus der Fremdwährungsbewertung)	93.521	9.476
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>(11.852)</i>	<i>(1.839)</i>
Übrige finanzielle Aufwendungen (im Wesentlichen Zinseffekte aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen, Verluste aus der Fremdwährungsbewertung)	-398.697	-543.663
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>(-5.206)</i>	<i>(-3.585)</i>
<i>davon aus Aufzinsung</i>	<i>(-310.173)</i>	<i>(-384.277)</i>
	-305.176	-534.187
Finanzergebnis	1.712.892	571.513
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	6.222.062	4.754.679
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-6.222.062	-4.754.679
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0

Bitterfeld, den 15. März 2011

Bayer Bitterfeld GmbH
 Die Geschäftsführung



Dr. Schleicher

Bilanz der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, zum 31. Dezember 2010

	31.12.2009	31.12.2010
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	185.517	229.228
Geleistete Anzahlungen	1.208.810	2.108.797
	1.394.327	2.338.025
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	28.235.134	28.615.382
Technische Anlagen und Maschinen	17.217.115	17.155.362
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.377.924	1.360.114
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.853.404	6.876.847
	51.683.577	54.007.705
	53.077.904	56.345.730
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	291.679	266.767
	291.679	266.767
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.610.043	4.460.813
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	<i>(5.455.144)</i>	<i>(3.757.564)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	205.019.841	202.105.601
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(205.014.014)</i>	<i>(202.105.601)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	537.662	190.082
	212.167.546	206.756.496
Kassenbestände	1.780	2.044
	212.461.005	207.025.307
Rechnungsabgrenzungsposten	311.709	392.239
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	22.792	18.445
	265.873.410	263.781.721

Bilanz der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, zum 31. Dezember 2010

	31.12.2009	31.12.2010
	in €	in €
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	58.800.000	58.800.000
Kapitalrücklage	176.523.522	176.523.522
Andere Gewinnrücklagen	642.165	642.165
Stand 01.01.	(0)	(642.165)
Einstellung (Art.67 Abs.1 EGHGB)	(642.165)	(0)
Stand 31.12.	(642.165)	(642.165)
	235.965.687	235.965.687
Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen	8.937.464	8.587.540
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.468.509	5.444.270
Sonstige Rückstellungen	4.745.230	5.562.680
	10.213.739	11.006.950
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.508.789	2.796.950
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	(337.057)	(512.225)
<i>davon gegenüber Gesellschafter</i>	(7.080)	(0)
<i>davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr</i>	(3.508.789)	(2.796.950)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.437.967	4.754.961
<i>davon gegenüber Gesellschafter</i>	(6.437.967)	(4.754.961)
<i>davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr</i>	(6.437.967)	(4.754.961)
Sonstige Verbindlichkeiten	809.764	669.633
<i>davon aus Steuern</i>	(732.207)	(624.033)
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	(75.284)	(44.124)
<i>davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr</i>	(778.187)	(640.716)
<i>davon mit einer Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre</i>	(25.527)	(21.300)
<i>davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre</i>	(6.050)	(7.617)
	10.756.520	8.221.544
	265.873.410	263.781.721

Vermerk zu Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB: keine Haftungsverhältnisse

Anlagenspiegel der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

					Bruttowerte		Nettowerte
	Stand 01.01.2010	Zugänge	Umbuchungen/ Umglie- derungen	Abgänge	Stand 31.12.2010	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2010
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Werten	5.077.439	122.777	76.765	-64.139	5.212.842	4.983.614	229.228
Geleistete Anzahlungen	1.208.810	976.752	-76.765	0	2.108.797	0	2.108.797
	6.286.249	1.099.529	0	-64.139	7.321.639	4.983.614	2.338.025
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	93.279.482	1.039.620	1.209.701	-193.045	95.335.758	66.720.376	28.615.382
Technische Anlagen und Maschinen	147.605.574	2.136.996	1.792.016	-2.017.109	149.517.477	132.362.115	17.155.362
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.941.170	234.133	161.233	-219.189	13.117.347	11.757.233	1.360.114
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.853.404	5.186.393	-3.162.950	0	6.876.847	0	6.876.847
	258.679.630	8.597.142	0	-2.429.343	264.847.429	210.839.724	54.007.705
Anlagevermögen gesamt	264.965.879	9.696.671	0	-2.493.482	272.169.068	215.823.338	56.345.730

Anlagenspiegel der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

					Abschreibungen
	Stand 01.01.2010	Zugänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2010
	in €	in €	in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.891.922	155.831	0	-64.139	4.983.614
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
	4.891.922	155.831	0	-64.139	4.983.614
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	65.044.348	1.844.983	0	-168.955	66.720.376
Technische Anlagen und Maschinen	130.388.459	3.570.760	0	-1.597.104	132.362.115
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.563.246	413.124	0	-219.137	11.757.233
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
	206.996.053	5.828.867	0	-1.985.196	210.839.724
Abschreibungen gesamt	211.887.975	5.984.698	0	-2.049.335	215.823.338

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2010	2011
	in €	
Umsatzerlöse	54.691.149	56.050.831
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-48.947.985	-49.794.048
Bruttoergebnis vom Umsatz	5.743.164	6.256.783
Allgemeine Verwaltungskosten	-1.332.765	-1.376.703
Sonstige betriebliche Erträge	276.761	81.329
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(0)	(0)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-503.994	-74.889
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(0)	(0)
Operatives Ergebnis	4.183.166	4.886.520
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.115.273	2.333.680
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	(1.115.273)	(2.333.680)
<i>davon Erträge aus Abzinsungen</i>	(0)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.573	-7.765
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	(-9.573)	(-6.660)
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsungen</i>	(0)	(0)
	1.105.700	2.325.915
Übrige finanzielle Erträge (im Wesentlichen aus der Marktbewertung Pension Trust, Gewinne aus der Fremdwährungsbewertung)	9.476	36.183
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(1.839)	(6.552)
Übrige finanzielle Aufwendungen (im Wesentlichen Zinseffekte aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen, Verluste aus der Fremdwährungsbewertung)	-543.663	-446.425
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(-3.585)	(-1.388)
<i>davon aus Aufzinsung</i>	(-384.277)	(-426.379)
	-534.187	-410.242
Finanzergebnis	571.513	1.915.673
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	4.754.679	6.802.193
Aufwendungen aus Gewinnabführung/Erträge aus Verlustübernahme	-4.754.679	-7.444.358
Jahresfehlbetrag	0	-642.165
Entnahmen aus der Gewinnrücklage	0	642.165
Bilanzgewinn	0	0

Bitterfeld, den 27. März 2011

Bayer Bitterfeld GmbH
Die Geschäftsführung


Dr. Schleicher

Bilanz der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, zum 31. Dezember 2011

	31.12.2010	31.12.2011
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.338.025	3.190.411
Sachanlagen	54.007.705	55.241.905
	56.345.730	58.432.316
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	266.767	574.297
	266.767	574.297
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.460.813	4.975.168
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	<i>(3.757.564)</i>	<i>(4.291.384)</i>
<i>davon gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
<i>davon mit einer Laufzeit > 1 Jahr</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	202.105.601	199.059.168
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(202.105.601)</i>	<i>(199.049.471)</i>
<i>davon mit einer Laufzeit > 1 Jahr</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	190.082	788.801
<i>davon mit einer Laufzeit > 1 Jahr</i>	<i>(33.485)</i>	<i>(44.338)</i>
	206.756.496	204.823.137
Kassenbestände, Bankguthaben	2.044	338
	207.025.307	205.397.772
Rechnungsabgrenzungsposten	392.239	327.737
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	18.445	302.644
	263.781.721	264.460.469

Bilanz der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, zum 31. Dezember 2011

	31.12.2010	31.12.2011
	in €	in €
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	58.800.000	58.800.000
Kapitalrücklage	176.523.522	176.523.522
Andere Gewinnrücklagen	642.165	0
<i>Stand 01.01.</i>	(642.165)	(642.165)
<i>Einstellung (Art.67 Abs.1 EGHGB)</i>	(0)	(0)
<i>Entnahme</i>	(0)	(-642.165)
<i>Stand 31.12.</i>	(642.165)	(0)
Bilanzgewinn	0	0
	235.965.687	235.323.522
Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen	8.587.540	7.931.151
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.444.270	3.856.498
Steuerrückstellungen	0	11.300
Sonstige Rückstellungen	5.562.680	5.686.954
	11.006.950	9.554.752
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.796.950	3.490.965
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	(512.225)	(608.595)
<i>davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	(0)	(0)
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	(0)	(10.354)
<i>davon mit einer Laufzeit <1 Jahr</i>	(2.796.950)	(3.408.965)
<i>davon mit einer Laufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre</i>	(0)	(82.000)
<i>davon mit einer Laufzeit >5 Jahre</i>	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.754.961	7.444.358
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	(4.754.961)	(7.444.358)
<i>davon mit einer Laufzeit <1 Jahr</i>	(4.754.961)	(7.444.358)
<i>davon mit einer Laufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre</i>	(0)	(0)
<i>davon mit einer Laufzeit >5 Jahre</i>	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	669.633	715.721
<i>davon aus Steuern</i>	(624.033)	(681.016)
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	(44.124)	(29.274)
<i>davon mit einer Restlaufzeit <1 Jahr</i>	(640.716)	(694.848)
<i>davon mit einer Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre</i>	(21.300)	(14.637)
<i>davon mit einer Restlaufzeit >5 Jahre</i>	(7.617)	(6.236)
	8.221.544	11.651.044
	263.781.721	264.460.469

Vermerk zu Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB: keine Haftungsverhältnisse

Anlagenspiegel der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

					Bruttowerte		Nettowerte
	Stand 01.01.2011	Zugänge	Umbuchungen/ Umglie- dungen	Abgänge	Stand 31.12.2011	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2011
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Werten	5.212.842	13.536	12.660	-19.260	5.219.778	5.076.828	142.950
Geleistete Anzahlungen	2.108.797	951.324	-12.660	0	3.047.461	0	3.047.461
	7.321.639	964.860	0	-19.260	8.267.239	5.076.828	3.190.411
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	95.335.758	916.205	1.122.084	-31.159	97.342.888	68.583.125	28.759.763
Technische Anlagen und Maschinen	149.517.477	3.791.659	4.922.269	-775.618	157.455.787	135.413.105	22.042.682
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.117.347	470.474	116.274	-525.480	13.178.615	11.673.626	1.504.989
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.876.847	2.218.251	-6.160.627	0	2.934.471	0	2.934.471
	264.847.429	7.396.589	0	-1.332.257	270.911.761	215.669.856	55.241.905
Anlagevermögen gesamt	272.169.068	8.361.449	0	-1.351.517	279.179.000	220.746.684	58.432.316

Anlagenspiegel der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

						Abschreibungen
	Stand 01.01.2011	Zugänge	außerplanmäßige Zugänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2011
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.983.614	112.474	0	0	-19.260	5.076.828
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
	4.983.614	112.474	0	0	-19.260	5.076.828
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.720.376	1.883.177	0	0	-20.428	68.583.125
Technische Anlagen und Maschinen	132.362.115	3.817.349	0	0	-766.359	135.413.105
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.757.232	437.153	0	0	-520.759	11.673.626
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
	210.839.723	6.137.679	0	0	-1.307.546	215.669.856
Abschreibungen gesamt	215.823.337	6.250.153	0	0	-1.326.806	220.746.684

Lagebericht der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, für das Geschäftsjahr 2012

1. Einleitung

Die Bayer Bitterfeld GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Bayer AG. Mit der alleinigen Gesellschafterin, Bayer AG, besteht seit dem 7. Februar 1992 ein Ergebnisabführungsvertrag. Organisatorisch gehört die Gesellschaft zum Teilkonzern Bayer HealthCare. Am Standort Bitterfeld produziert die Bayer Bitterfeld GmbH in einer der modernsten Produktionsstätten der Welt. Die Gesellschaft ist Lohnfertiger für die Bayer Consumer Care AG, die den europäischen und Weltmarkt mit rezeptfreien Arzneimitteln beliefert. Rohstoffe und Packmittel werden von der Partnergesellschaft beigestellt. Ebenso sind die Fertigprodukte im Eigentum der Bayer Consumer Care AG. Neben der Produktion im Segment Consumer Health werden Serviceleistungen der Infrastruktur für die lokal ansässigen Industriepartners erbracht.

Die Bayer Bitterfeld GmbH ist Eigentümerin eines Versorgungsnetzes für Strom und Erdgas und damit nach § 3 Nr.18 EnWG ein Energieversorgungsunternehmen. Die Gesellschaft verpachtet das Strom- und Gasnetz an die EVIP GmbH, die seit 01.01.2010 alle Rechte und Pflichten aus dem Netz übernimmt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft mit dem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen Currenta GmbH & Co. OHG verbunden und somit auch nach § 3 Nr. 38 EnWG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen einzustufen.

2. Wirtschaftliches Umfeld

Für den Bayer-Konzern war 2012 ein sehr erfolgreiches Jahr. Im Segment Consumer Care lag das Wachstum rezeptfreier Arzneimittel über dem Marktdurchschnitt. Die wirtschaftliche Lage der Bayer Bitterfeld GmbH wird wesentlich bestimmt durch die enge wirtschaftliche Verbindung zu ihrer Muttergesellschaft Bayer AG sowie zum Teilkonzern Bayer HealthCare. Im weltweiten Produktionsnetzwerk von Bayer ist die Gesellschaft ein Teil der Organisationseinheit „Product Supply“. Als Lohnfertiger ist die Bayer Bitterfeld GmbH nur mittelbar von wirtschaftlichen und äußeren Markteinflüssen betroffen. Die Fertigungsleistungen werden auf Kostenbasis zuzüglich einer Marge von 6 % (seit 01.01.2011) abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt auf Vollkostenbasis inklusive der allgemeinen Verwaltungskosten.

3. Geschäftsentwicklung

Das Supply Center Bitterfeld produzierte im abgelaufenen Geschäftsjahr 8.839 Mio Tabletten (Vorjahr: 8.453 Mio Tabletten) und damit 2 % über Budget. Ursache dafür waren im Wesentlichen höhere Mengen für den amerikanischen Markt. Dabei überstiegen die operativen Fertigungskosten des Supply Centers mit 42,5 Mio € (Vorjahr: 40,1 Mio €) das Budget um 0,7 %. Die Kapazitätsauslastung lag 2012 weiterhin auf hohem Niveau, es gab keine nennenswerten Produktionsausfälle.

Größere Projekte konnten 2012 sehr erfolgreich umgesetzt werden wie die Installation und Qualifizierung einer neuen Verpackungslinie in Rekordzeit und der Start der Routineproduktion einer zusätzlichen Verpackungslinie für Beutel und Sachets.

Für die Herstellung von Arzneimitteln gelten Qualitätsanforderungen, die den Good Manufacturing Practices (GMP) unterliegen. Die Bayer Bitterfeld GmbH hat in den regelmäßigen Inspektionen der Behörden, aber auch in Selbstinspektionen durch interne Fachabteilungen die Einhaltung der Anforderungen nachgewiesen.

Die Bayer Bitterfeld GmbH erhält Investitionszulagen nach dem Investitionszulage Gesetz, die strikten steuerlichen und gesetzlichen Anforderungen entsprechen müssen. Die jährlichen Nachweise gegenüber der Finanzbehörde konnten vollständig erbracht werden.

In 2012 hat die Gesellschaft ein Strategiekonzept „Bitterfeld 2015“ auf den Weg gebracht, das die strategischen Ziele der Bayer HealthCare Organisation wie Optimierung der Produktionsprozesse, Erhöhung der Flexibilität und der Effizienz, Optimierung der Durchlaufzeiten sowie der Fertigungskosten weiter vorantreibt.

Die Unternehmenswerte des Bayer-Konzerns „LIFE“ sind in den Zielen der Bayer Bitterfeld GmbH fest verankert und im globalen Performance Management-System integriert. LIFE steht für Leadership, Integrität, Flexibilität und Effizienz und wird mit verschiedenen Aktionen am Standort Bitterfeld mit Leben erfüllt.

Für herausragendes Ausbildungsengagement wurde der Bayer Bitterfeld GmbH 2012 das Gütesiegel „Top-Ausbildungsbetrieb 2012“ verliehen.

Die Infrastruktur der Bayer Bitterfeld GmbH konnte die geplanten Umsätze mit den Industriepartnern leicht übertreffen und damit den geplanten Beitrag zur Fixkostenverdünnung erreichen.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr der Bayer Bitterfeld GmbH war sehr erfolgreich und hat sich entsprechend den Erwartungen des Managements entwickelt.

Die Gesellschaft erzielte einen Umsatz von 59,3 Mio €, das entspricht einer Steigerung von 6 % gegenüber Vorjahr. Davon entfielen 78 % (Vorjahr: 77 %) auf Contract Manufacturing Aktivitäten mit Bayer Consumer Care und 22 % (Vorjahr: 23 %) auf Servicedienstleistungen mit den Industriepartnern.

Das Bruttoergebnis in Höhe von 5,2 Mio € liegt um 1,1 Mio € unter dem Vorjahr. Das resultiert im Wesentlichen aus den Verpflichtungen künftigen Rentenanpassungen Rechnung zu tragen und führt zu einem einmaligen Aufwand, der sich in den Pensionsgutachten widerspiegelt.

Das operative Ergebnis in 2012 beträgt 4,0 Mio € (Vorjahr: 4,9 Mio €). Das Finanzergebnis betrug 0,5 Mio €. Der Rückgang von 1,4 Mio € im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die niedrigen Zinsen der Cash-Pool Anlagen zurückzuführen. Die im Finanzergebnis enthaltenen Zinsaufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Zinsen der Verbindlichkeiten bei der Bayer AG. Übrige finanzielle Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen und resultieren dort aus Aufzinsungen.

Der Jahresgewinn in Höhe von 4,5 Mio € liegt somit 2,3 Mio € unter dem Vorjahreswert und wird in voller Höhe an die Bayer AG abgeführt.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft betrug zum Ende des Geschäftsjahres 61,4 Mio € und lag mit 5 % leicht über Vorjahr.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen betragen im Berichtsjahr 9,6 Mio €. Dem standen insgesamt Abschreibungen von 5,6 Mio € gegenüber. Die Investitionen im Sachanlagevermögen konzentrierten sich 2012 auf Erweiterungs- und Erhaltungsinvestitionen, aber auch Investitionen zur Einführung neuer Produkte wie Aspirin Advanced® für USA.

Das Umlaufvermögen von 201,0 Mio € (Vorjahr: 205,4 Mio €) setzt sich zusammen aus Vorräten (0,9 Mio €), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (5,4 Mio €), Forderungen gegen verbundene Unternehmen (193,1 Mio €) und sonstigen Vermögensgegenständen (1,6 Mio €).

Das Vorratsvermögen besteht ausschließlich aus Hilfs- und Betriebsstoffen und stieg im Berichtsjahr um 53 % im Vergleich zum Vorjahr. Ursache ist die Aufnahme der lagerhaltigen Hilfs- und Betriebsstoffe des Supply Centers in das SAP-System.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen zum Bilanzstichtag lag mit 23,3 % leicht über Vorjahresniveau.

Das Eigenkapital der Bayer Bitterfeld GmbH betrug zum Jahresende 235 Mio €. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 90 %.

Der Sonderposten in Höhe von 6,9 Mio € (Vorjahr: 7,9 Mio €) beinhaltet die Investitionszuschüsse und –zulagen und wird ratierlich aufgelöst. Das führt zu verminderten Abschreibungen der geförderten Wirtschaftsgüter.

Die Rückstellungen in Höhe von 11,5 Mio € (Vorjahr: 9,6 Mio €) bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (5,1 Mio €). In den sonstigen Rückstellungen (6,4 Mio €) sind weitere Personalrückstellungen (4,9 Mio €) und Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen (1,5 Mio €) enthalten.

Die Verbindlichkeiten von 9,3 Mio € (Vorjahr: 11,7 Mio €) enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4,0 Mio €), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (4,5 Mio €) sowie sonstige Verbindlichkeiten (0,8 Mio €).

Die Liquidität des Unternehmens ist durch die Integration in das Konzern-Cash-Pooling der Bayer AG sichergestellt. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 193,1 Mio €.

5. Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b EnWG

Die Gesellschaft unterliegt als Eigentümerin eines Versorgungsnetzes für Strom und Erdgas den Berichtspflichten nach § 6b EnWG. Entsprechend dieser Berichtspflichten hat die Gesellschaft jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Erdgassparte geführt. Die Ergebnisse dieser Tätigkeitsbereiche werden im Wesentlichen durch die Erlöse aus der Verpachtung und den zuzuordnenden Kosten des Strom- und Erdgasnetzes geprägt. Die anteiligen Betriebsergebnisse aus dem Stromnetz betragen 64 T€, aus dem Gasnetz 8 T€.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 beträgt die Bilanzsumme aus dem Stromnetz 516 T€ und aus dem Erdgasnetz 22 T€. Die Aktivseite wird in beiden Bilanzen jeweils vom Anlagevermögen dominiert. Die Passivseite weist jeweils den Sonderposten für Investitionszuschüsse und Investitionszulagen, die Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung und der verbleibenden Residualgröße aus.

6. Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2012 beschäftigte die Bayer Bitterfeld GmbH 362 Mitarbeiter (Vorjahr: 358). Verglichen mit dem Vorjahr blieb die Mitarbeiterzahl nahezu konstant (+1,1 %). Darin enthalten waren 47 befristete Mitarbeiter. Die Gesellschaft hatte am Bilanzstichtag 46 Auszubildende (Vorjahr: 78), die nicht in der Gesamtsumme enthalten waren.

Die Bayer Bitterfeld GmbH beschäftigte durchschnittlich 193 gewerbliche Mitarbeiter und 168 angestellte Mitarbeiter. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 Mitarbeiter verringert. (Vorjahr: 364)

7. Risikobericht

Die Steuerung von Chancen und Risiken ist Teil des unternehmerischen Handelns der Gesellschaft und integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Die Chancen und auch Risiken der Bayer Bitterfeld GmbH stehen in enger Verbindung zur Bayer Consumer Care AG und werden wesentlich durch deren zukünftiger Entwicklung mitbestimmt.

Zentrale Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind der Planungs- und Controllingprozess, das konzerninterne Regelwerk und das Berichtswesen. In regelmäßigen Leitungssitzungen des Managements zur Geschäftsentwicklung werden Chancen und Risiken bewertet, die Entwicklung der Produktionsmengen, die Kostensituation, das Investitionsgeschehen und die Personalentwicklung analysiert und Steuerungsmaßnahmen vereinbart.

Die Produktionskapazitäten am Standort können z. B. durch technisches Versagen, Naturkatastrophen, regulatorische Rahmenbedingungen oder Lieferunterbrechungen bei Hauptrohstoffen beeinträchtigt werden. Die Bayer Bitterfeld GmbH hat die Produktions-Risiken, deren Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten über eine ERM-Risk-Matrix beschrieben und bewertet sowie die Gegenmaßnahmen dokumentiert.

Prozesssicherheit wird durch ein integriertes Qualitäts-, Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement gewährleistet. Im Rahmen der Maßnahmen von Responsible Care und der Qualitätssicherungsmaßnahmen begegnet die Gesellschaft Produkt- und Umweltschutzrisiken.

Von einem Ausbau der weltweiten Marktposition der Bayer Consumer Care AG für verschreibungsfreie Medikamente und der Nutzung von Wachstumspotenzialen aus bewährten Marken, wie z. B. Aspirin® kann die Gesellschaft als Lohnfertiger der Bayer Consumer Care AG wesentlich profitieren.

Weitere Chancen können sich aufgrund einer Erweiterungsinvestition eines Industrieparkpartners und der Erweiterung des Serviceangebotes ergeben.

Die Risikolandschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr für die Gesellschaft nicht verändert. Die bestehenden Risiken gefährden nicht den Fortbestand der Gesellschaft.

8. Nachtragsbericht

Seit dem 01.01.2013 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

9. Prognosebericht

Für das Jahr 2013 erwarten wir ein positives Ergebnis vor Gewinnabführung. Unter gleichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten wir für 2014 Produktionsmengen zwischen 8 und 9 Milliarden Tabletten und damit eine stabile, mit 2013 vergleichbare Umsatz- und Ergebnissituation. Die Umsatzentwicklung wird wesentlich von der Kostenentwicklung beeinflusst, bedingt durch das Abrechnungsmodell der Lohnfertigung.

Kostenerhöhungen werden in den Personalkosten erwartet, bedingt durch die Tarifentwicklung und die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen. Weitere Kostensteigerungen zeichnen sich bei der Energieversorgung und in den Abschreibungen für die geplanten Investitionen, insbesondere durch die Einführung NewMES ab. Mit dem Projekt NewMES erfolgt die Ablösung des Prozessleitsystems und die Implementierung eines neuen Manufacturing Execution Systems. Das neue System wird die Abläufe im Produktionsprozess modernisieren unter anderem durch die Umstellung der Chargendokumentation von Papier auf eine digitale Erfassung, die bessere Einbindung der Produktion Bitterfeld in den Planungsprozess der Bayer Consumer Care und die Erhöhung der Flexibilität durch die Nutzung einer moderneren Software Plattform.

Im Industrieparkgeschäft wird ein leichter Umsatzrückgang erwartet, bedingt durch ein weiteres Verpachtungsmodell für das Dampfversorgungsnetz und der Reduzierung von Serviceleistungen.

Die Umsetzung der Konzernstrategie GAC 2015 und der Bündelung der Accounting-Aktivitäten in den Shared Service Centern wird die lokalen Prozessabläufe verändern. Durch die Einführung von verschiedenen Bayer Standard EDV Programmen werden Abläufe optimiert, Komplexität verringert und Accountingprozesse schneller und sicherer gemacht. Die Umstellung der Gesellschaft erfolgt im Juni 2013.

Bitterfeld-Wolfen, 06.05.2013

Geschäftsführer



Dr. Schleicher

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2011	2012
	in €	in €
Umsatzerlöse	56.050.831	59.346.829
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-49.794.048	-54.123.019
Bruttoergebnis vom Umsatz	6.256.783	5.223.810
Allgemeine Verwaltungskosten	-1.376.703	-1.181.551
Sonstige betriebliche Erträge	81.329	78.734
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(0)	(0)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-74.889	-83.521
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(0)	(0)
Operatives Ergebnis	4.886.520	4.037.472
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.333.680	734.735
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	(2.333.680)	(734.735)
<i>davon Erträge aus Abzinsungen</i>	(0)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.765	-16.812
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	(-6.660)	(-16.812)
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsungen</i>	(-0)	(-0)
	2.325.915	717.923
Übrige finanzielle Erträge (im Wesentlichen aus der Marktbewertung Pension Trust, Gewinne aus der Fremdwährungsbewertung)	36.183	421.301
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(6.552)	(1.527)
Übrige finanzielle Aufwendungen (im Wesentlichen Zinseffekte aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen, Verluste aus der Fremdwährungsbewertung)	-446.425	-653.540
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(-1.388)	(-2.497)
<i>davon aus Aufzinsung</i>	(-426.379)	(-458.190)
	-410.242	-232.239
Finanzergebnis	1.915.673	485.684
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	6.802.193	4.523.156
Aufwendungen aus Gewinnabführung/Erträge aus Verlustübernahme	-7.444.358	-4.523.156
Jahresfehlbetrag	-642.165	0
Entnahmen aus der Gewinnrücklage	642.165	0
Bilanzgewinn	0	0

Bilanz der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, zum 31. Dezember 2012

	31.12.2011	31.12.2012
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.190.411	4.412.461
Sachanlagen	55.241.905	56.960.135
	58.432.316	61.372.596
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	574.297	876.653
	574.297	876.653
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.975.168	5.447.675
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	(4.291.384)	(3.800.432)
<i>davon gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	(0)	(0)
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	(0)	(0)
<i>davon mit einer Laufzeit > 1 Jahr</i>	(0)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	199.059.168	193.098.336
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	(199.049.471)	(193.098.336)
<i>davon mit einer Laufzeit > 1 Jahr</i>	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	788.801	1.599.353
<i>davon mit einer Laufzeit > 1 Jahr</i>	(44.338)	(46.316)
	204.823.137	200.145.364
Kassenbestände, Bankguthaben	338	2.664
	205.397.772	201.024.681
Rechnungsabgrenzungsposten	327.737	270.911
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	302.644	399.160
	264.460.469	263.067.348

Bilanz der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, zum 31. Dezember 2012

	31.12.2011	31.12.2012
	in €	in €
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	58.800.000	58.800.000
Kapitalrücklage	176.523.522	176.523.522
Andere Gewinnrücklagen	0	0
<i>Stand 01.01.</i>	(642.165)	(0)
<i>Einstellung (Art.67 Abs.1 EGHGB)</i>	(0)	(0)
<i>Entnahme</i>	(-642.165)	(0)
<i>Stand 31.12.</i>	(0)	(0)
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0
	235.323.522	235.323.522
Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen	7.931.151	6.941.187
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.856.498	5.075.384
Steuerrückstellungen	11.300	12.500
Sonstige Rückstellungen	5.686.954	6.409.422
	9.554.752	11.497.306
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.490.965	3.992.548
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	(608.595)	(884.511)
<i>davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	(0)	(0)
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	(10.354)	(5.000)
<i>davon mit einer Laufzeit <1 Jahr</i>	(3.408.965)	(3.992.548)
<i>davon mit einer Laufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre</i>	(82.000)	(0)
<i>davon mit einer Laufzeit >5 Jahre</i>	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.444.358	4.523.169
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	(7.444.358)	(4.523.169)
<i>davon mit einer Laufzeit <1 Jahr</i>	(7.444.358)	(4.523.169)
<i>davon mit einer Laufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre</i>	(0)	(0)
<i>davon mit einer Laufzeit >5 Jahre</i>	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	715.721	789.616
<i>davon aus Steuern</i>	(681.016)	(761.575)
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	(29.274)	(27.824)
<i>davon mit einer Restlaufzeit <1 Jahr</i>	(694.848)	(776.798)
<i>davon mit einer Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre</i>	(14.637)	(8.011)
<i>davon mit einer Restlaufzeit >5 Jahre</i>	(6.236)	(4.807)
	11.651.044	9.305.333
	264.460.469	263.067.348

Vermerk zu Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB: keine Haftungsverhältnisse

Anlagenspiegel der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

					Bruttowerte		Nettowerte
	Stand 01.01.2012	Zugänge	Umbuchungen/ Umglie- derungen	Abgänge	Stand 31.12.2012	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2012
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Werten	5.219.778	204.468	129.265	-33.608	5.519.903	5.197.409	322.494
Geleistete Anzahlungen	3.047.461	1.171.771	-129.265	0	4.089.967	0	4.089.967
	8.267.239	1.376.239	0	-33.608	9.609.870	5.197.409	4.412.461
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	97.342.888	562.879	-4.725	0	97.901.042	70.521.607	27.379.435
Technische Anlagen und Maschinen	157.455.787	2.555.445	948.330	-831.243	160.128.319	138.559.277	21.569.042
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.178.615	825.309	16.152	-175.745	13.844.331	12.052.553	1.791.778
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.934.471	4.245.166	-959.757	0	6.219.880	0	6.219.880
	270.911.761	8.188.799	0	-1.006.988	278.093.572	221.133.437	56.960.135
Anlagevermögen gesamt	279.179.000	9.565.038	0	-1.040.596	287.703.442	226.330.846	61.372.596

Anlagenspiegel der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

						Abschreibungen
	Stand 01.01.2012	Zugänge	außerplanmäßige Zugänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2012
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.076.828	154.189	0	0	-33.608	5.197.409
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
	5.076.828	154.189	0	0	-33.608	5.197.409
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.583.125	1.938.482	0	0	0	70.521.607
Technische Anlagen und Maschinen	135.413.105	3.977.415	0	0	-831.243	138.559.277
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.673.626	551.956	0	0	-173.029	12.052.553
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
	215.669.856	6.467.853	0	0	-1.004.272	221.133.437
Abschreibungen gesamt	220.746.684	6.622.042	0	0	-1.037.880	226.330.846

Anhang der Bayer Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen, für das Geschäftsjahr 2012

ALLGEMEIN

Der Jahresabschluss der Bayer Bitterfeld GmbH ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Bayer Bitterfeld GmbH ist Eigentümerin eines Versorgungsnetzes für Strom und Erdgas und damit nach § 3 Nr. 18 EnWG ein Energieversorgungsunternehmen. Die Gesellschaft verpachtet das Strom- und Gasnetz an die EVIP GmbH. Darüber hinaus ist die Gesellschaft mit dem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen, verbunden und somit auch nach § 3 Nr. 38 EnWG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen einzustufen.

Die Gesellschaft wurde seit der Gründung 1992 als Tochterunternehmen der Bayer AG, in den Konzernabschluss der Bayer AG, Leverkusen, einbezogen. Der Konzernabschluss der Bayer AG wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und unter der Registrierungsnummer HRB 48248 elektronisch bekannt gemacht.

Bei der Bayer Bitterfeld GmbH handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Bayer Bitterfeld GmbH sind die Vorschriften für **große Kapitalgesellschaften** über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung beachtet worden. Zusätzlich wurde das Gliederungsschema um die Posten übrige finanzielle Erträge und übrige finanzielle Aufwendungen ergänzt. Durch zusätzliche Zwischensummen sind das „Operatives Ergebnis „ und das „Finanzergebnis“ hervorgehoben. Die zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung der in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten werden im Anhang einzeln erläutert.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sobald der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt eine Wertaufholung.

Bei den **Sachanlagen** erfolgt die Aktivierung der Zugänge zu Anschaffungskosten. In Anspruch genommene Skonti werden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Abgänge werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des körperlichen Abgangs ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die branchenübliche Nutzungsdauer.

Für Zugänge ab 2008 bis Ende 2009 mit Anschaffungskosten über € 150 und unter € 1.000 wurde die Sammelpostenregel analog des § 6 Absatz 2a EStG angewandt. Diese geringwertigen Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2008 im Zugangsjahr in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter unter 150 Euro wurden sofort abgeschrieben. Seit dem Jahr 2010 werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 410 Euro sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter über 410 Euro werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abschreibungen wurden bis zum 31. Dezember 2008 sowohl nach der linearen als auch nach der degressiven Methode mit dem Höchstsatz im Rahmen der jeweils geltenden steuerlichen Vorschriften ermittelt. Im Fall der degressiven Methode erfolgt der Übergang zur linearen Methode, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Aufgrund der BilMoG-Umstellung zum 1. Januar 2009 und dem dadurch bedingten Verzicht auf steuerliche Wertansätze für Zugänge nach dem 31. Dezember 2008 erfolgen die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in der Handelsbilanz für diese Zugänge ausschließlich nach der linearen Methode. Bisher begonnene Abschreibungsreihen werden entsprechend der bisher angewandten Methoden fortgeführt. Steuerrechtliche Vorschriften werden nicht angewandt. Einflüsse auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben sich hinsichtlich des Wertansatzes des Sachanlagevermögens aus der BilMoG-Umstellung nicht. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sobald der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt eine Wertaufholung.

Nutzungsdauern von Sachanlagengruppen

Übrige Bauten, Betriebsvorrichtungen	5 bis 33 Jahre
Maschinen und Apparate	überwiegend 10 und 12 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	überwiegend 5 Jahre
Tank- und Verteilungsanlagen	10 bis 20 Jahre
Fahrzeuge	überwiegend 5 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre

In der Gesellschaft werden keine Sachanlagen selbst erstellt.

Unter den **Vorräten** sind die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt (gleitender Durchschnittspreis). Niedrigere Börsen- und Marktpreise bzw. niedrigere beizulegende Werte werden durch Abschreibungen berücksichtigt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich einer angemessenen Einzel- und Pauschalwertberichtigung bilanziert. Die Höhe der Einzelwertberichtigung richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko und späterer Fälligkeit. Die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos mit 2 % des um die enthaltene Umsatzsteuer gekürzten gesamten Forderungsbestandes gebildet. Fallen die Gründe für eine Einzelwertberichtigung in späteren Jahren weg, werden Zuschreibungen vorgenommen. Unverzinsliche / niedrigverzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind mit dem abgezinsten Wert angesetzt.

Die **Flüssigen Mittel** sind zu Nennwerten bilanziert.

Im **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben ausgewiesen, die für zukünftige Zeiträume zeitanteilig abgegrenzt werden.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Spezialfonds angelegt. Sie werden vom Bayer Pension Trust e.V., Leverkusen, treuhänderisch für die Bayer AG verwaltet und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** auf der Aktivseite der Bilanz.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse und –zulagen** wird in Höhe der noch nicht ertragswirksam gewordenen Zuwendungen gebildet. Die Sonderpostenauflösung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung von den Abschreibungen abgesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstige versicherungsmathematische bewertete Personalverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) ermittelt. Seit dem Geschäftsjahr 2008 werden die Verpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected- Unit- Credit-Methode) berechnet. Zukünftig erwartete Entgelte und Rentensteigerungen inkl. Gehaltstrends werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei den Entgelten gehen wir wie im Vorjahr von jährlichen Anpassungen von 3,00 % aus. Rentensteigerungen erwarten wir in unveränderter Höhe von 1,75 % p. a. Hiervon abweichend gilt für ab dem 01.01.2000 erfolgte Versorgungszusagen eine jährliche Rentenerhöhung von 1,00 %; diese ist den Mitarbeitern fest zugesagt.

Der zum 31.12.2012 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 5,05 % (Vorjahr: 5,14 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Für die an das Finanzamt abzuführende pauschale Lohnsteuer wurde, auf Basis einer angemessenen Schätzung, eine **Steuerrückstellung** gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag zurückgestellt (§ 253 Abs.1 S.2 HGB). Preis- und Kostensteigerungen sind angemessen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre gemäß den Regelungen der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In **Fremdwährungen** bestehende kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr findet das Anschaffungskostenprinzip sowie das Realisations- und Imparitätsprinzip Anwendung.

Die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden unter dem Posten übrige finanzielle Erträge bzw. übrige finanzielle Aufwendungen erfasst. Sicherungsgeschäfte wurden keine getätigt.

Da die Bayer Bitterfeld GmbH Organgesellschaft der Bayer AG ist, sind latente Steuern auf Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen dem Organträger Bayer AG zuzurechnen und daher im Jahresabschluss der Bayer Bitterfeld GmbH nicht zu berücksichtigen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Anlagevermögen**

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist, dargestellt.

Vorräte

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind über 877T€ (Vorjahr 574T€) zu verzeichnen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 5.448 T€ (Vorjahr 4.975 T€). Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 193.098 T€ (Vorjahr 199.059 T€). Es handelt sich im Wesentlichen um Finanzforderungen aus der Tagesgeldanlage.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Investitionszulagen in Höhe von 792 T€ (Vorjahr 623 T€) enthalten, die für die Jahre 2010 und 2011 beantragt wurden bzw. für 2012 zur Beantragung kommen. Weiterhin ist eine Rückforderung an einen Lieferanten in Höhe von 592 T€ enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft hauptsächlich Vorauszahlungen für Betriebsversicherungsprämien in Höhe von 194 T€ (Vorjahr 200 T€).

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sowie aus Pensionsverpflichtungen sind ganz oder teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die beim Bayer Pension Trust e.V., Leverkusen, im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements treuhänderisch angelegt sind (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Aus der Verrechnung ergibt sich insgesamt ein aktiver Unterschiedsbetrag von 399 T€, der mit 345 T€ auf Pensions-verpflichtungen und mit 54 T€ auf Arbeitszeitkonten entfällt.

	2011	2012
	in T €	in T €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	200	250
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	229	304
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten (Aktiver Unterschiedsbetrag)	29	54
Anschaftungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	215	270

	2011	2012
	in T €	in T €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen	2.879	3.483
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	3.152	3.828
Überschuss des Vermögens über die Pensionsverpflichtungen (Aktiver Unterschiedsbetrag)	273	345
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	3.078	3.364

Beim Sicherungsvermögen handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an Spezialfonds sowie zu einem geringen Teil um Bankguthaben. Der in der vorstehenden Tabelle genannte beizulegende Zeitwert wurde, soweit es sich um Fondsanteile handelt, aus den Börsenkursen am Abschlussstichtag abgeleitet. Der Anstieg der Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Neuordnung der Pensionspläne.

Sonderposten für Investitionszuschüsse und Investitionszulagen

Der Sonderposten enthält öffentliche Zuschüsse und Baukostenzuwendungen von Industriepartnern und wird ratierlich aufgelöst. In 2012 betrug die Auflösung 1.159 T€ (Vorjahr 1.158 T€). Das führt zu verminderten Abschreibungen der geförderten Wirtschaftsgüter.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die beim Bayer Pension Trust e.V., Leverkusen, im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement treuhänderisch angelegt sind (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich im Wesentlichen um Anteile an Spezialfonds sowie zu einem geringen Teil um Bankguthaben. Soweit es sich um Fondsanteile handelt, wurde der beizulegende Zeitwert des Sicherungsvermögens aus den Börsenkursen des Fondsvermögens am Abschlussstichtag abgeleitet.

	2011	2012
	in T €	in T €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	3.899	5.402
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	43	327
Überschuss der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	3.856	5.075
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	21	323

Der Anstieg der Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Neuordnung der Pensionspläne sowie der Erhöhung der Übernahme der Rentenerhöhungen der Pensionskassenverpflichtungen.

Steuerrückstellungen

Für die an das Finanzamt abzuführende pauschale Lohnsteuer wurde, auf Basis einer angemessenen Schätzung, eine **Steuerrückstellung** gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Es wurden Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit, Arbeitnehmerjubiläen, übertarifliche Zahlungen an Mitarbeiter, Urlaubsansprüchen, Arbeitszeitkonten, ausstehende Rechnungen und für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Gewinnabführung an die Bayer AG. Von den Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit haben 13 T€ eine Restlaufzeit größer ein Jahr. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsätze der Gesellschaft gliedern sich auf in Umsatzerlöse aus der Lohnfertigung für Bayer Consumer Care AG, Basel, und aus der Durchführung von Serviceleistungen der Infrastruktur sowie aus Verkäufen von Handelswaren an die Industrieparkpartner.

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsfeldern

	2011	2012
	in T €	in T €
Lohnfertigung		
Bayer Consumer Care AG	43.418	46.302
Serviceleistungen Infrastruktur und Verkauf von Handelswaren		
IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld	3.807	4.058
Dow Wolff Cellulosics GmbH	3.255	3.653
Vivero GmbH (ab 2012: Nuplex Resins GmbH)	4.626	4.454
Envia Infra (ab 07/2012 EVIP GmbH)	230	204
Sonstige	715	676
Summe	56.051	59.347

Umsatzerlöse nach Regionen

	2011	2012
	in T €	in T €
Deutschland	12.633	13.045
Übriges Europa	43.418	46.302
Summe	56.051	59.347

	2012
	in T €
Verpachtung Stromnetz	174
Verpachtung Erdgasnetz	30
Summe	204

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen betragen 54.123T€ (Vorjahr 49.794T€).

Sonstige betriebliche Erträge

	2011	2012
	in T €	in T €
Erträge aus Versicherungsentschädigung	5	34
Handling Fremdfirmeneinsatz (Projekt MEB)	32	–
Gewinn aus Anlagenteilverkäufen	12	5
Periodenfremde Erträge	–	37
Übrige	32	3
Summe	81	79

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2011	2012
	in T €	in T €
Aufwendungen aus Versicherungsschäden	5	41
Terrorismusversicherung	27	26
Verlust aus Anlagenabgang	25	3
Übrige	18	14
Summe	75	84

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ergibt sich aus der Verzinsung des Tagesgeldkontos bei der Bayer AG.

Übrige finanzielle Erträge

	2011	2012
	in T €	in T €
Erträge aus dem beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögen	21	419
Realisierte Kursgewinne aus Währungsumrechnung	7	2
Übrige	8	–
Summe	36	421

Übrige finanzielle Aufwendungen

	2011	2012
	in T €	in T €
Zinsanteil Pensionsrückstellungen	444	650
Realisierte Kursverluste aus Währungsumrechnung	1	2
Übrige	1	1
Summe	446	653

Materialaufwand

	2011	2012
	in T €	in T €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.181	1.283
Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.682	16.375
Summe	15.863	17.658

Personalaufwand

	2011	2012
	in T €	in T €
Löhne und Gehälter	19.510	19.947
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	4.491	5.893
Summe	24.001	25.840

Anzahl der Mitarbeiter

	2011	2012
FTE, Jahresdurchschnitt		
Produktion	319,7	313,9
Verwaltung	51,1	51,1
Summe	370,8	365,0

Sonstige Angaben
Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Stand: 31.12.2012
	in T €
Verpflichtungen aus Mietverträgen	1.808
Verpflichtungen aus Abnahmeverträgen	502
Genehmigte Investitionen im Anlagevermögen (Bestellobligo)	1.524
Gesamtbetrag	3.834
Davon gegenüber Verbundenen Unternehmen	300

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den Prüfungshonoraren sind im Bayer-Konzernabschluss enthalten. Insoweit wird die Befreiung von der Angabepflicht gem. § 285 Nr.17 HGB in Anspruch genommen.

Angaben gemäß § 6b Abs.2 EnWG

Ungewöhnliche Geschäfte im Bereich der Energieversorgungstätigkeit, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Bayer Bitterfeld GmbH sind und nach § 6b Abs.2 EnWG berichtspflichtig sind, lagen nicht vor.

Ausschüttungs- und abführungsgesperrte Beträge

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge aus der Bewertung des Sicherungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert beträgt 502 T€.

Aufsichtsrat

Dr. Hartmut Klusik (Vorsitzender) bis 31.12.2012
Vorstandsmitglied der Bayer Healthcare AG

Günther Bonck (stellv. Vorsitzender) bis 31.12.2012
Betriebsratsvorsitzender der Bayer Bitterfeld GmbH

Dr. Thomas Wozniewski bis 31.12.2012
Leiter Produkt Supply, Bayer Consumer Care AG

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer am 31.12.2012 ist: Herr Dr. Christian Schleicher, Apotheker

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sich anhand dieser Angabe die Bezüge feststellen lassen.

Bitterfeld, den 06.05.2013

Bayer Bitterfeld GmbH
Dr. Schleicher, Geschäftsführer

Dr. Schleicher

BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

in der Form einer

Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag vom
08.03.2002

zwischen der

Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, („BAYER“),

und der

Bayer Innovation GmbH, Leverkusen, („BI“),

Die Parteien haben am 08.03.2002 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Im Zuge der zwischenzeitlichen Umfirmierung der BI (ehemals: „Bayer Innovation Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen“) und der Änderungen gesetzlicher Vorschriften fassen die Parteien den Vertrag insgesamt wie folgt neu und ergänzen ihn zudem um das Element der Beherrschung:

§ 1. Leitung

- (1) BI unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft BAYER. BAYER ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der BI hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Vorschriften des § 308 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
- (2) BAYER wird das Weisungsrecht nur durch den Vorstand ausüben. Weisungen bedürfen der schriftlichen Form.

§ 2. Gewinnabführung

- (1) BI verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an BAYER abzuführen. Die Vorschriften des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
- (2) BI kann mit Zustimmung von BAYER Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen von BAYER aufzulösen.
- (3) Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB, die vor Beginn dieses Vertrags gebildet wurden, oder von Kapitalrücklagen ist ausgeschlossen.

§ 3. Verlustübernahme

Die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.

§ 4. Wirksamwerden und Dauer

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung durch die Hauptversammlung von BAYER und der Gesellschafterversammlung von BI.
- (2) Dieser Vertrag wird in seiner geänderten Fassung mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der BI wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahrs, in dem die Eintragung erfolgt. Das Weisungsrecht kann erst ab Eintragung des Vertrags in seiner geänderten Fassung in das Handelsregister des Sitzes der BI ausgeübt werden. Für die Zeit vor dem Wirksamwerden des Vertrages in seiner geänderten Fassung gilt der Vertrag in der ursprünglichen Fassung.
- (3) Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahrs, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahrs endet, in dem der Vertrag in seiner geänderten Fassung wirksam wird. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr.
- (4) Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. BAYER ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn sie nicht mehr mit Mehrheit an der BI beteiligt ist, ein weiterer Gesellschafter an der BI beteiligt wird oder einer der in R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 oder einer an deren Stelle tretenden Verwaltungsanweisung geregelten Fälle vorliegt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung sind insbesondere auch Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einer Partei.

§ 5. Sonstige Bestimmungen

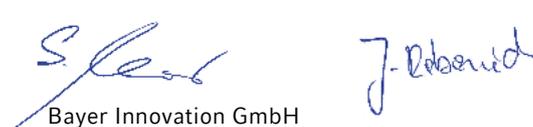
Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Leverkusen, den 17. Februar 2014

Leverkusen, den 17. Februar 2014



Bayer Aktiengesellschaft



Bayer Innovation GmbH

GEMEINSAMER BERICHT

des Vorstands der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen,
(„BAYER“),

und

der Geschäftsführung der Bayer Innovation GmbH, Leverkusen,
(„BI“),

über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom
17.02.2014

entsprechend § 293a AktG

Zur Unterrichtung ihrer Aktionäre und Gesellschafter sowie zur Vorbereitung der Beschlussfassung in der Hauptversammlung von BAYER und der Gesellschafterversammlung von BI erstatte der Vorstand von BAYER und die Geschäftsführung von BI den nachfolgenden gemeinsamen Bericht über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 17.02.2014 zwischen BAYER und BI in der Form einer Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag vom 08.03.2002:

1. ABSCHLUSS DES VERTRAGS; WIRKSAMWERDEN

Die Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag vom 08.03.2002 ist am 17.02.2014 abgeschlossen worden. Sie wird der ordentlichen Hauptversammlung von BAYER am 29.04.2014 entsprechend §§ 293, 295 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Es ist geplant, dass die Gesellschafterversammlung der BI dem Abschluss der Änderungsvereinbarung durch notariell beurkundeten Beschluss vom 27.02.2014 zustimmt. Die Änderungsvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit weiterhin der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der BI.

2. VERTRAGSPARTEIEN

BAYER ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 48248 eingetragene deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Leverkusen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Gegenstand des Unternehmens ist ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Erzeugung, der Vertrieb sowie die sonstige industrielle Betätigung oder Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten Gesundheit, Landwirtschaft, Polymere und Chemie. BAYER ist die Konzernführungsgesellschaft des Bayer-Konzerns. Der Bayer-Konzern betreibt sein operatives Geschäft in den drei Teilkonzernen Bayer HealthCare, Bayer CropScience und Bayer MaterialScience. Unterstützt werden diese durch drei Servicegesellschaften.

Die Bilanzsumme von BAYER betrug in den Jahren 2011 und 2012 ca. Euro 38 Mrd. bzw. ca. Euro 36 Mrd., der Bilanzgewinn belief sich in 2011 auf Euro 1,364 Mrd. und in 2012 auf Euro 1,571 Mrd. Die vergleichbaren Zahlen für 2013 betragen ca. Euro 38 Mrd. als Bilanzsumme und Euro 1,764 Mrd. als Bilanzgewinn.

Die BI ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 75154 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie ist durch Umfirmierung hervorgegangen aus der Bayer Innovation Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Leverkusen. Das Stammkapital beträgt Euro 26.000. Alleingesellschafterin ist BAYER. Ausweislich des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die Suche und Entwicklung von innovativen neuen Geschäftsfeldern und -konzepten. Dieser Geschäftszweck wird derzeit nur noch begrenzt verfolgt. Die Gesellschaft befasst sich momentan insbesondere mit der Verwertung vorhandenen Vermögens.

Diese Maßnahme könnte in 2014 abgeschlossen werden, so dass die Gesellschaft danach bis auf weiteres als Vorratsgesellschaft der Bayer AG dienen wird.

Die Bilanzsumme der BI betrug in den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 Euro 52,2 Mio., Euro 48,5 Mio., Euro 39,8 Mio. bzw. Euro 34,9 Mio. Von der Bayer AG wurden in diesen Jahren im Wege der Verlustübernahme Verluste von Euro 25,6 Mio., Euro 43,5 Mio., Euro 14,2 Mio. bzw. Euro 495.147 ausgeglichen. Die Verluste resultierten im Wesentlichen aus der Verfolgung des spezifischen Geschäftszwecks der BI – Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für den Bayer-Konzern. Im Jahr 2011 war das Ergebnis zudem einmalig durch die Vornahme einer Abschreibung von Euro 23,7 Mio. auf eine Beteiligung belastet.

3. ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

1. Leitung

Nach der neu aufgenommenen Regelung des § 1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung unterstellt die BI die Leitung ihrer Gesellschaft BAYER. BAYER ist berechtigt, der Geschäftsführung von BI hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Soweit keine Weisungen erteilt werden, leitet die Geschäftsführung der BI die Gesellschaft in eigener Verantwortung.

Das Weisungsrecht bestimmt sich entsprechend § 308 AktG. Zulässige Weisungen hat BI zu befolgen. Es können auch Weisungen erteilt werden, die für BI nachteilig sind, wenn sie den Belangen von BAYER und konzernangehörigen Unternehmen dienen. Unzulässige Weisungen, etwa solche, deren Befolgung zwingende gesetzliche Vorschriften verletzen würden, sind nicht zu befolgen. Ferner dürfen Weisungen, den Vertrag zu ändern, aufrecht zu erhalten oder zu beenden, nicht erteilt werden.

2. Gewinnabführung

Nach § 2 des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung ist BI verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an BAYER abzuführen. Abzuführen ist vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Rücklagen – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den nach § 268 Abs. 8 des Handelsgesetzbuches ausschüttungsgesperrten Betrag. BI kann mit Zustimmung von BAYER Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen von BAYER aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Diese Regelungen entsprechen den in § 301 AktG vorgesehenen und hier entsprechend geltenden Grenzen der Gewinnabführung. § 301 AktG ist in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend anwendbar.

Insoweit ergeben sich keine essenziellen Änderungen im Vergleich zur entsprechenden Regelung des Vertrages in seiner ursprünglichen Fassung. Neben unwesentlichen, kleineren, redaktionellen Änderungen erfolgen lediglich Anpassungen an die Vorschrift des § 301 AktG, dessen analoge Geltung bereits im ursprünglichen Vertrag angeordnet war. Außerdem wird eine dynamische Verweisung auf § 301 AktG ausgesprochen („in seiner jeweils gültigen Fassung“).

3. Verlustübernahme

Nach § 3 des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung ist BAYER in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung zur Verlustübernahme verpflichtet. Danach muss BAYER jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag ausgleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. In entsprechender Anwendung von § 302 Abs. 3 AktG kann BI auf den Anspruch auf Verlustausgleich erst drei Jahre nach dem Tage, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrags in das Handelsregister als bekannt gemacht gilt, verzichten oder sich über ihn vergleichen. Nach § 302 Abs. 4 AktG verjähren die Ansprüche von BI in zehn Jahren seit dem Tag, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrages in das Handelsregister nach § 10 des Handelsgesetzbuches bekannt gemacht worden ist.

Auch die Regelung zur Verlustübernahme bleibt im Wesentlichen unverändert. Einzige essenzielle Änderung stellt die dynamische Verweisung auf § 302 AktG dar („in seiner jeweils gültigen Fassung“).

4. Wirksamwerden und Dauer

Der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der BI wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Eintragung erfolgt. Für die Zeit vor dem Wirksamwerden des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung gilt der Vertrag in seiner ursprünglichen Fassung vom 08.03.2002. Damit ist die Abfolge der zeitlichen Anwendbarkeit der verschiedenen Fassungen geklärt.

Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahres, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahres endet, in dem der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung wirksam wird. Insoweit wird erneut eine Mindestvertragslaufzeit von 5 Jahren ab Wirksamwerden des Vertrages in seiner neuen Fassung vereinbart.

Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr. Insoweit bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Dies gilt insbesondere für BAYER in den Fällen, dass BAYER nicht mehr mit der Mehrheit an BI beteiligt ist, ein weiterer Gesellschafter an der BI beteiligt wird oder einer der Fälle vorliegt, die in der Verwaltungsanweisung R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 oder einer an deren Stelle tretenden Vorschrift geregelt sind. Nach R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 kann ein wichtiger Grund insbesondere in der Veräußerung oder Einbringung der Organbeteiligung durch den Organträger, der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation des Organträgers oder der Organgesellschaft gesehen werden. Letzteres wird im Vertrag ausdrücklich als ein wichtiger Grund definiert. Im Vergleich zum § 3 des Vertrags in seiner ursprünglichen Fassung werden die Kündigungsgründe aus wichtigem Grund damit weiter präzisiert. Einzige Neuerung stellt dabei die Kündigungsmöglichkeit bei Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einer Partei dar. Dies ist zweckmäßig, wie sich aus der Verwaltungsanweisung R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 ergibt.

5. Sonstiges

In der neuen Fassung des Vertrages werden - wie auch in der ursprünglichen Fassung -, keine Ausgleichszahlungen und keine Abfindung für außenstehende Gesellschafter vorgesehen, da BAYER alleinige Gesellschafterin von BI ist.

Da BAYER sämtliche Geschäftsanteile von BI hält, bedarf es in entsprechender Anwendung von § 293b Abs. 1 AktG auch keiner Prüfung der Änderungsvereinbarung durch sachverständige Prüfer (Vertragsprüfer) und keiner Anfertigung eines entsprechenden Prüfungsberichts nach § 293e AktG.

4. WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG UND ZWECK DER ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

Die Änderungsvereinbarung dient in erster Linie der Aufrechterhaltung der steuerrechtlichen Organshaft zwischen BAYER und BI. Insbesondere muss bei der Verlustübernahmeverpflichtung eine dynamische Verweisung auf § 302 AktG ausgesprochen werden. Denn eine solche Verweisung setzt § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG seit seiner jüngsten Änderung voraus. Ferner sieht § 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 KStG vor, dass die Gewinnabführungsvereinbarung auf mindestens 5 Jahre abgeschlossen wird. Zwar legt § 34 Abs. 10b Satz 4 KStG fest, dass Änderungsvereinbarungen, die die dynamische Verweisung auf § 302 AktG betreffen, für die Anwendung des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 KStG nicht als Neuabschluss gelten. Jedoch ist unklar, ob dies auch für Verträge gilt, die weitere Änderungen enthalten, insbesondere wenn sie – wie hier – um ein Beherrschungselement erweitert werden. Um diese Auslegungsschwierigkeiten und die damit verbundene mögliche Aberkennung der steuerrechtlichen Organshaft zu vermeiden, wird festgelegt, dass eine ordentliche Kündigung vor Ablauf von 5 Jahren seit Wirksamwerden des

Vertrages in seiner neuen Fassung ausgeschlossen ist. Denn es ist davon auszugehen, dass der Vertrag auch in der neuen Fassung mindestens 5 Jahre Bestand haben wird.

Die so aufrechterhaltene körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft bewirkt eine zusammengefasste Besteuerung von BI (Organgesellschaft) und BAYER (Organträgergesellschaft). Hierdurch wird ein steuerlicher Gewinn- (Verlust-)ausgleich ermöglicht. Dadurch fällt nur bei BAYER als Organträgergesellschaft Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer an. Die Änderungsvereinbarung ermöglicht damit weiterhin eine steueroptimale Berücksichtigung der Gewinne und Verluste von BI im Rahmen der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft.

Durch die neu aufgenommenen Regelungen zur Leitung der BI werden die Konzernleitungsbefugnisse von BAYER gestärkt, u. a. im Hinblick auf mögliche nachteilige Weisungen, die im Konzerninteresse angezeigt sein können.

Im Übrigen werden keine essenziellen, inhaltlichen Veränderungen vorgenommen; im Wesentlichen erfolgen nur redaktionelle Anpassungen. Die Anpassungen haben deshalb keine wirtschaftlichen oder operativen Auswirkungen auf die beteiligten Gesellschaften.

Insgesamt enthält der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung übliche Regelungen, die im Rahmen einer Konzernbildung getroffen werden.

5. ALTERNATIVEN ZUM ABSCHLUSS DES BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGS

Eine wirtschaftlich vernünftige Alternative zur Änderungsvereinbarung zwischen BAYER und BI, mit der die oben beschriebenen Zielsetzungen gleichermaßen oder besser hätten verwirklicht werden können, besteht nicht. Insbesondere kann durch den Abschluss einer anderen Art von Unternehmensvertrag i. S. v. § 292 AktG (Betriebspachtvertrag, Betriebsüberlassungsvertrag, Gewinngemeinschaft oder Teilgewinnabführungsvertrag) oder eines Betriebsführungsvertrags die zusammengefasste Besteuerung von BAYER und BI nicht aufrechterhalten werden.

Auch die Weisungsrechte von BAYER können nicht in gleicher oder besserer Weise durch eine andere Maßnahme erreicht werden.

Leverkusen, den 17. Februar 2014

Bayer Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dr. Dekkers



Baumann



König



Malik



Dr. Plischke

Leverkusen, den 17. Februar 2014

Bayer Innovation GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Meier



Rebenich

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer Innovation GmbH, Düsseldorf, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2010	2011
	in €	in €
Umsatzerlöse	317.315	196.434
Bruttoergebnis vom Umsatz	317.315	196.434
Forschungskosten	-19.306.128	-15.930.808
Allgemeine Verwaltungskosten	-4.199.868	-4.351.114
Sonstige betriebliche Erträge	73.925	954.958
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-236.501	-556.642
Operatives Ergebnis	-23.351.257	-19.687.172
Erträge aus Gewinnabführungen mit verbundenen Unternehmen	0	916.568
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-2.098.643	-12.368
Abschreibungen auf Beteiligungen	0	-23.700.000
Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen	0	-916.568
	-2.098.643	-23.712.368
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.814	88.188
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(24.630)</i>	<i>(57.523)</i>
<i>davon Erträge aus Abzinsungen</i>	<i>(1.368)</i>	<i>(0)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-213.610	-155.974
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(-13.599)</i>	<i>(-37.105)</i>
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsungen</i>	<i>(-95.108)</i>	<i>(-103.290)</i>
	-159.796	-67.786
Übrige finanzielle Erträge	156.206	52.249
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>(154.501)</i>	<i>(51.865)</i>
Übrige finanzielle Aufwendungen	-141.394	-76.947
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>(-141.289)</i>	<i>(-76.615)</i>
	14.812	-24.698
Finanzergebnis	-2.243.627	-23.804.852
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	-25.594.884	-43.492.024
Erträge aus Verlustübernahme	25.594.884	43.492.024
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0

Bilanz der Bayer Innovation GmbH, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2011

	31.12.2010	31.12.2011
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.296.436	699.074
Sachanlagen	791.553	2.758.025
Finanzanlagen	23.816.912	123.496
	25.904.901	3.580.595
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.780.546	43.548.256
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	<i>(25.717.064)</i>	<i>(43.548.256)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	549.071	1.356.717
<i>davon mit einer Laufzeit > 1 Jahr</i>	<i>(549.071)</i>	<i>(372.981)</i>
	26.329.617	44.904.973
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	4
	52.234.518	48.485.572
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	26.000	26.000
Kapitalrücklage	33.265.867	33.265.867
Gewinnrücklage	427.425	427.425
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0
	33.719.292	33.719.292
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.328.841	1.618.054
Sonstige Rückstellungen	2.980.839	1.929.789
	4.309.680	3.547.843
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.077.933	1.197.043
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>(926.965)</i>	<i>(0)</i>
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	<i>(34.374)</i>	<i>(0)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr</i>	<i>(1.077.933)</i>	<i>(1.197.043)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.709.982	12.368
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	<i>(7.442.619)</i>	<i>(0)</i>
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	<i>(12.709.982)</i>	<i>(12.368)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	417.631	10.009.026
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(50.259)</i>	<i>(37.117)</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>(3.592)</i>	<i>(2.395)</i>
	14.205.546	11.218.437
	52.234.518	48.485.572

Leverkusen, den 18. April 2012

Bayer Innovation GmbH
Die Geschäftsführung


 Dr. Wollweber

Anlagenspiegel der Bayer Innovation GmbH, Düsseldorf, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

					Bruttowerte		Nettowerte
	Stand 01.01.2011	Zugänge	Umbuchungen/ Umglie- derungen	Abgänge	Stand 31.12.2011	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2011
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.325.656	50.000	0	-9.550	2.366.106	1.667.032	699.074
	2.325.656	50.000	0	-9.550	2.366.106	1.667.032	699.074
Sachanlagen							
Technische Anlagen und Maschinen	1.052.709	0	0	0	1.052.709	1.052.709	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	224.799	1.121	0	0	225.920	181.200	44.720
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	723.439	1.989.866	0	0	2.713.305	0	2.713.305
	2.000.947	1.990.987	0	0	3.991.934	1.233.909	2.758.025
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	23.700.000	0	0	-23.700.000	0	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an übrigen Beteiligungen	25.000	0	0	0	25.000	0	25.000
Sonstige Ausleihungen	91.912	6.584	0	0	98.496	0	98.496
	23.816.912	6.584	0	-23.700.000	123.496	0	123.496
Anlagevermögen gesamt	28.143.515	2.047.571	0	-23.709.550	6.481.536	2.900.941	3.580.595

Anlagenspiegel der Bayer Innovation GmbH, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2011

						Abschreibungen
	Stand 01.01.2011	Zugänge	außerplanmäßige Zugänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2011
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.029.220	638.575	0	0	-763	1.667.032
	1.029.220	638.575	0	0	-763	1.667.032
Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen	1.052.709	0	0	0	0	1.052.709
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.685	24.515	0	0	0	181.200
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
	1.209.394	24.515	0	0	0	1.233.909
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Anteile an übrigen Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen gesamt	2.238.614	663.090	0	0	-763	2.900.941

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer Innovation GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2011	2012
	in €	in €
Umsatzerlöse	196.434	214.858
Bruttoergebnis vom Umsatz	196.434	214.858
Forschungskosten	-15.930.808	-8.529.136
Allgemeine Verwaltungskosten	-4.351.114	-5.260.168
Sonstige betriebliche Erträge	954.958	568.040
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-556.642	-1.340.613
Operatives Ergebnis	-19.687.172	-14.347.019
Erträge aus Gewinnabführungen mit verbundenen Unternehmen	916.568	0
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-12.368	0
Abschreibungen auf Beteiligungen	-23.700.000	0
Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen	-916.568	0
	-23.712.368	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.188	224.076
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(57.523)</i>	<i>(186.274)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-155.974	-138.015
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(-37.105)</i>	<i>(-16.250)</i>
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsungen</i>	<i>(-103.290)</i>	<i>(-121.765)</i>
	-67.786	86.061
Übrige finanzielle Erträge	52.249	190.292
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>(51.865)</i>	<i>(16.242)</i>
Übrige finanzielle Aufwendungen	-76.947	-118.389
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>(-76.615)</i>	<i>(-19.139)</i>
	-24.698	71.903
Finanzergebnis	-23.804.852	157.964
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	-43.492.024	-14.189.055
Erträge aus Verlustübernahme	43.492.024	14.189.055
Jahresüberschuss	0	0

Bilanz der Bayer Innovation GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2012

	31.12.2011	31.12.2012
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	699.074	268.111
Sachanlagen	2.758.025	847.433
Finanzanlagen	123.496	105.552
	3.580.595	1.221.096
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.548.256	37.989.530
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	<i>(43.548.256)</i>	<i>(37.989.530)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	1.356.717	411.629
<i>davon mit einer Laufzeit > 1 Jahr</i>	<i>(372.981)</i>	<i>(370.171)</i>
	44.904.973	38.401.159
Rechnungsabgrenzungsposten	0	996
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4	220.735
	48.485.572	39.843.986

Bilanz der Bayer Innovation GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2012

	31.12.2011	31.12.2012
	in €	in €
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	26.000	26.000
Kapitalrücklage	33.265.867	33.265.867
Gewinnrücklage	427.425	427.425
	33.719.292	33.719.292
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.618.054	722.251
Sonstige Rückstellungen	1.929.789	4.116.872
	3.547.843	4.839.123
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.197.043	1.021.544
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	(0)	(638.063)
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	(0)	(1.667)
<i>davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr</i>	(1.197.043)	(1.021.544)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.368	62.248
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	(12.368)	(62.248)
Sonstige Verbindlichkeiten	10.009.026	201.779
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	(9.023.140)	(0)
<i>davon aus Steuern</i>	(37.117)	(23.347)
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	(2.395)	(1.197)
	11.218.437	1.285.571
	48.485.572	39.843.986

Düsseldorf, den 19. November 2013

Bayer Innovation GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Stephan Meier



Jan. Rebenich

Anlagenspiegel der Bayer Innovation GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

					Bruttowerte		Nettowerte
	Stand 01.01.2012	Zugänge	Umbuchungen/ Umglie- derungen	Abgänge	Stand 31.12.2012	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2012
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.366.106	900.000	0	0	3.266.106	2.997.995	268.111
	2.366.106	900.000	0	0	3.266.106	2.997.995	268.111
Sachanlagen							
Technische Anlagen und Maschinen	1.052.709	0	0	0	1.052.709	1.052.709	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	225.920	0	0	-65.871	160.049	139.136	20.913
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.713.305	84.370	0	0	2.797.675	1.971.155	826.520
	3.991.934	84.370	0	-65.871	4.010.433	3.163.000	847.433
Finanzanlagen							
Anteile an übrigen Beteiligungen	25.000	0	0	-25.000	0	0	0
Sonstige Ausleihungen	98.496	7.056	0	0	105.552	0	105.552
	123.496	7.056	0	-25.000	105.552	0	105.552
Anlagevermögen gesamt	6.481.536	991.426	0	-90.871	7.382.091	6.160.995	1.221.096

Anlagenspiegel der Bayer Innovation GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

						Abschreibungen
	Stand 01.01.2012	Zugänge	außerplanmäßige Zugänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2012
	in €	in €		in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.667.032	479.177	851.786	0	0	2.997.995
	1.667.032	479.177	851.786	0	0	2.997.995
Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen	1.052.709	0	0	0	0	1.052.709
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	181.200	18.969	0	0	-61.033	139.136
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	1.971.155	0	0	1.971.155
	1.233.909	18.969	1.971.155	0	-61.033	3.163.000
Finanzanlagen						
Anteile an übrigen Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen gesamt	2.900.941	498.146	2.822.941	0	-61.033	6.160.995

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer Innovation GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2012	2013
	in €	in €
Umsatzerlöse	214.858	25.217
Bruttoergebnis vom Umsatz	214.858	25.217
Forschungskosten	-8.529.136	-395.957
Allgemeine Verwaltungskosten	-5.260.168	-645.160
Sonstige betriebliche Erträge	568.040	517.725
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.340.613	-59.766
Operatives Ergebnis	-14.347.019	-557.941
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	224.076	83.503
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(186.274)</i>	<i>(42.087)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-138.015	-21.427
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(-16.250)</i>	<i>(-46)</i>
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsungen</i>	<i>(-121.765)</i>	<i>(-21.381)</i>
	86.061	62.076
Sonstige finanzielle Erträge	190.292	3.187
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>(16.242)</i>	<i>(3.187)</i>
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-118.389	-2.469
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	<i>(-19.139)</i>	<i>(-2.469)</i>
	71.903	718
Finanzergebnis	157.964	62.794
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	-14.189.055	-495.147
Erträge aus Verlustübernahme	14.189.055	495.147
Jahresüberschuss	0	0

Bilanz der Bayer Innovation GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2013

	31.12.2012	31.12.2013
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	268.111	178.593
Sachanlagen	847.433	828.602
Finanzanlagen	105.552	113.102
	1.221.096	1.120.297
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	201.207
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	<i>(0)</i>	<i>(1.207)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37.989.530	32.791.534
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	<i>(37.989.530)</i>	<i>(32.791.534)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	411.629	399.945
<i>davon mit einer Laufzeit > 1 Jahr</i>	<i>(370.171)</i>	<i>(383.380)</i>
	38.401.159	33.392.686
Rechnungsabgrenzungsposten	996	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	220.735	353.769
	39.843.986	34.866.752

Bilanz der Bayer Innovation GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2013

	31.12.2012	31.12.2013
	in €	in €
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	26.000	26.000
Kapitalrücklage	33.265.867	33.265.867
Gewinnrücklage	427.425	427.425
	33.719.292	33.719.292
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	722.251	692.121
Sonstige Rückstellungen	4.116.872	319.655
	4.839.123	1.011.776
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.021.544	102.290
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	(638.063)	(80.509)
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	(1.667)	(3.336)
<i>davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr</i>	(1.021.544)	(102.290)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	62.248	0
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	(62.248)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	201.779	33.394
<i>davon aus Steuern</i>	(23.347)	(7.057)
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	(1.197)	(0)
	1.285.571	135.684
	39.843.986	34.866.752

Mitteilung nach § 326 Absatz 2 Satz 3 HGB: Die Bayer Innovation GmbH, Leverkusen, hat am 31.12.2013 und am Vorjahresstichtag zwei der drei in § 267a Absatz 1 HGB genannten Merkmale nicht überschritten. Somit werden die Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften in Anspruch genommen und die Hinterlegung der Bilanz beauftragt.

Leverkusen, den 25. Januar 2014

Bayer Innovation GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Stephan Meier



Jan Rebenich

BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

in der Form einer

Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag
vom 11.03.2004

zwischen der

Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, („BAYER“),

und der

Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, („BRE“),

Die Parteien haben am 11.03.2004 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt firmierte die BRE noch als „GeWoGe Gesellschaft für Wohnen und Gebäudemanagement mbH“. Im Zuge der zwischenzeitlichen Umfirmierung und der Änderungen gesetzlicher Vorschriften fassen die Parteien den Vertrag insgesamt wie folgt neu und ergänzen ihn zudem um das Element der Beherrschung:

§ 1. Leitung

- (1) BRE unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft BAYER. BAYER ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der BRE hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Vorschriften des § 308 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
- (2) BAYER wird das Weisungsrecht nur durch den Vorstand ausüben. Weisungen bedürfen der schriftlichen Form.

§ 2. Gewinnabführung

- (1) BRE verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an BAYER abzuführen. Die Vorschriften des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
- (2) BRE kann mit Zustimmung von BAYER Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen von BAYER aufzulösen.
- (3) Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB, die vor Beginn dieses Vertrags gebildet wurden, oder von Kapitalrücklagen ist ausgeschlossen.

§ 3. Verlustübernahme

Die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.

§ 4. Wirksamwerden und Dauer

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung durch die Hauptversammlung von BAYER und der Gesellschafterversammlung von BRE.
- (2) Dieser Vertrag wird in seiner geänderten Fassung mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der BRE wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahrs, in dem die Eintragung erfolgt. Das Weisungsrecht kann erst ab Eintragung des Vertrags in seiner geänderten Fassung in das Handelsregister des Sitzes der BRE ausgeübt werden. Für die Zeit vor dem Wirksamwerden des Vertrages in seiner geänderten Fassung gilt der Vertrag in der ursprünglichen Fassung.
- (3) Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahrs, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahrs endet, in dem der Vertrag in seiner geänderten Fassung wirksam wird. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr.
- (4) Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. BAYER ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn sie nicht mehr mit Mehrheit an der BRE beteiligt ist, ein weiterer Gesellschafter an der BRE beteiligt wird oder einer der in R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 oder einer an deren Stelle tretenden Verwaltungsanweisung geregelten Fälle vorliegt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung sind insbesondere auch Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einer Partei.

§ 5. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Leverkusen, den 17. Februar 2014



Bayer Aktiengesellschaft

Leverkusen, den 17. Februar 2014



Bayer Real Estate GmbH

GEMEINSAMER BERICHT

des Vorstands der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen,
(„BAYER“),

und

der Geschäftsführung der Bayer Real Estate GmbH,
Leverkusen, („BRE“),

über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom
17.02.2014

entsprechend § 293a AktG

Zur Unterrichtung ihrer Aktionäre und Gesellschafter sowie zur Vorbereitung der Beschlussfassung in der Hauptversammlung von BAYER und der Gesellschafterversammlung von BRE erstatten der Vorstand von BAYER und die Geschäftsführung von BRE den nachfolgenden gemeinsamen Bericht über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 17.02.2014 zwischen BAYER und BRE in der Form einer Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag vom 11.03.2004:

1. ÄNDERUNGSVEREINBARUNG; WIRKSAMWERDEN

Die Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag vom 11.03.2004 ist am 17.02.2014 abgeschlossen worden. Sie wird der ordentlichen Hauptversammlung von BAYER am 29.04.2014 entsprechend §§ 293, 295 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Es ist geplant, dass die Gesellschafterversammlung der BRE dem Abschluss der Änderungsvereinbarung durch notariell beurkundeten Beschluss vom 27.02.2014 zustimmt. Die Änderungsvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit weiterhin der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der BRE.

2. VERTRAGSPARTEIEN

BAYER ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 48248 eingetragene deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Leverkusen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Gegenstand des Unternehmens ist ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Erzeugung, der Vertrieb sowie die sonstige industrielle Betätigung oder Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten Gesundheit, Landwirtschaft, Polymere und Chemie. BAYER ist die Konzernführungsgesellschaft des Bayer-Konzerns. Der Bayer-Konzern betreibt sein operatives Geschäft in den drei Teilkonzernen Bayer HealthCare, Bayer CropScience und Bayer MaterialScience. Unterstützt werden diese durch drei Servicegesellschaften.

Die Bilanzsumme von BAYER betrug in den Jahren 2011 und 2012 ca. Euro 38 Mrd. bzw. ca. Euro 36 Mrd., der Bilanzgewinn belief sich in 2011 auf Euro 1,364 Mrd. und in 2012 auf Euro 1,571 Mrd. Die vergleichbaren Zahlen für 2013 betragen ca. Euro 38 Mrd. als Bilanzsumme und Euro 1,764 Mrd. als Bilanzgewinn.

Die BRE ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 48223 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie ist durch Umfirmierung hervorgegangen aus der GeWoGe Gesellschaft für Wohnen und Gebäudemanagement mbH, Leverkusen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Leverkusen, die Geschäftsleitung in Leverkusen. Das Stammkapital beträgt Euro 1.536.000. Alleingesellschafterin ist BAYER. BRE ist das Immobilienunternehmen und der Immobiliendienstleister der Bayer AG. Ausweislich des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die Errichtung und Verwaltung von eigenen und fremden Gebäuden sowie baulichen Anlagen im eigenen und fremden Namen sowie der Erwerb und die Veräußerung von unbebauten

und bebauten Grundstücken – auch als Bauträger – sowie die Vornahme aller sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte einschließlich Miet- und Pachtvorgängen. BRE unterstützt, gestaltet und berät in allen Fragen des Immobilienmanagements an den deutschen Bayer-Standorten und begleitet internationale Projekte der Bayer-Teilkonzern- und Servicegesellschaften.

Die Bilanzsumme der BRE betrug in den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 Euro 110 Mio, Euro 395 Mio. bzw. Euro 416 Mio. Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung belief sich in 2010 auf Euro 2,8 Mio., in 2011 auf Euro 36,7 Mio. und in 2012 auf Euro 8,7 Mio.

3. ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

1. Leitung

Nach der neu aufgenommenen Regelung des § 1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung unterstellt die BRE die Leitung ihrer Gesellschaft BAYER. BAYER ist berechtigt, der Geschäftsführung von BRE hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Soweit keine Weisungen erteilt werden, leitet die Geschäftsführung der BRE die Gesellschaft in eigener Verantwortung.

Das Weisungsrecht bestimmt sich entsprechend § 308 AktG. Zulässige Weisungen hat BRE zu befolgen. Es können auch Weisungen erteilt werden, die für BRE nachteilig sind, wenn sie den Belangen von BAYER und konzernangehörigen Unternehmen dienen. Unzulässige Weisungen, etwa solche, deren Befolgung zwingende gesetzliche Vorschriften verletzen würden, sind nicht zu befolgen. Ferner dürfen Weisungen, den Vertrag zu ändern, aufrecht zu erhalten oder zu beenden, nicht erteilt werden.

2. Gewinnabführung

Nach § 2 des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung ist BRE verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an BAYER abzuführen. Abzuführen ist – vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Rücklagen – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den nach § 268 Abs. 8 des Handelsgesetzbuches ausschüttungsgesperrten Betrag. BRE kann mit Zustimmung von BAYER Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen von BAYER aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Diese Regelungen entsprechen den in § 301 AktG vorgesehenen und hier entsprechend geltenden Grenzen der Gewinnabführung. § 301 AktG ist in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend anwendbar.

Insoweit ergeben sich keine essenziellen Änderungen im Vergleich zur entsprechenden Regelung des Vertrages in seiner ursprünglichen Fassung. Neben redaktionellen Änderungen erfolgen lediglich Anpassungen an die Vorschrift des § 301 AktG. Außerdem wird eine dynamische Verweisung auf § 301 AktG ausgesprochen („in seiner jeweils gültigen Fassung“).

3. Verlustübernahme

Nach § 3 des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung ist BAYER in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung zur Verlustübernahme verpflichtet. Danach muss BAYER jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag ausgleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. In entsprechender Anwendung von § 302 Abs. 3 AktG kann BRE auf den Anspruch auf Verlustausgleich erst drei Jahre nach dem Tage, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrags in das Handelsregister als bekannt gemacht gilt, verzichten oder sich über ihn vergleichen. Nach § 302 Abs. 4 AktG verjähren die Ansprüche von BRE in zehn Jahren seit dem Tag, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrages in das Handelsregister nach § 10 des Handelsgesetzbuches bekannt gemacht worden ist.

Auch die Regelung zur Verlustübernahme bleibt im Wesentlichen unverändert. Einzige essenzielle Änderung stellt die dynamische Verweisung auf § 302 AktG dar („in seiner jeweils gültigen Fassung“).

4. Wirksamwerden und Dauer

Der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der BRE wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Eintragung erfolgt. Für die Zeit vor dem Wirksamwerden des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung gilt der Vertrag in seiner ursprünglichen Fassung vom 11.03.2004. Damit ist die Abfolge der zeitlichen Anwendbarkeit der verschiedenen Fassungen geklärt.

Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahres, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahres endet, in dem der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung wirksam wird. Insoweit wird erneut eine Mindestvertragslaufzeit von 5 Jahren ab Wirksamwerden des Vertrages in seiner neuen Fassung vereinbart.

Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr. Insoweit bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Dies gilt insbesondere für BAYER in den Fällen, dass BAYER nicht mehr mit der Mehrheit an BRE beteiligt ist, ein weiterer Gesellschafter an der BRE beteiligt wird oder einer der Fälle vorliegt, die in der Verwaltungsanweisung R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 oder einer an deren Stelle tretenden Vorschrift geregelt sind. Nach R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 kann ein wichtiger Grund insbesondere in der Veräußerung oder Einbringung der Organbeteiligung durch den Organträger, der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation des Organträgers oder der Organgesellschaft gesehen werden. Letzteres wird im Vertrag ausdrücklich als ein wichtiger Grund definiert. Im Vergleich zum § 3 des Vertrags in seiner ursprünglichen Fassung werden die Kündigungsgründe aus wichtigem Grund damit weiter präzisiert. Eine Neuerung stellt dabei die Kündigungsmöglichkeit bei Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einer Partei dar. Dies ist zweckmäßig, wie sich aus der Verwaltungsanweisung R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 ergibt.

5. Sonstiges

In der neuen Fassung des Vertrages werden – wie auch in der ursprünglichen Fassung –, keine Ausgleichszahlungen und keine Abfindung für außenstehende Gesellschafter vorgesehen, da BAYER alleinige Gesellschafterin von BRE ist.

Da BAYER sämtliche Geschäftsanteile von BRE hält, bedarf es in entsprechender Anwendung von § 293b Abs. 1 AktG auch keiner Prüfung der Änderungsvereinbarung durch sachverständige Prüfer (Vertragsprüfer) und keiner Anfertigung eines entsprechenden Prüfungsberichts nach § 293e AktG.

4. WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG UND ZWECK DER ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

Die Änderungsvereinbarung dient in erster Linie der Aufrechterhaltung der steuerrechtlichen Organschaft zwischen BAYER und BRE. Insbesondere muss bei der Verlustübernahmeverpflichtung eine dynamische Verweisung auf § 302 AktG ausgesprochen werden. Denn eine solche Verweisung setzt § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG seit seiner jüngsten Änderung voraus. Ferner sieht § 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 KStG vor, dass die Gewinnabführungsvereinbarung auf mindestens 5 Jahre abgeschlossen wird. Zwar legt § 34 Abs. 10b Satz 4 KStG fest, dass Änderungsvereinbarungen, die die dynamische Verweisung auf § 302 AktG betreffen, für die Anwendung des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 KStG nicht als Neuabschluss gelten. Jedoch ist unklar, ob dies auch für Verträge gilt, die weitere Änderungen enthalten, insbesondere wenn sie – wie hier – um ein Beherrschungselement erweitert werden. Um diese Auslegungsschwierigkeiten und die damit verbundene mögliche Aberkennung der steuerrechtlichen Organschaft zu vermeiden, wird festgelegt, dass eine ordentliche Kündigung vor Ablauf von 5 Jahren seit Wirksamwerden des Vertrages in seiner neuen Fassung ausgeschlossen ist. Denn es ist davon auszugehen, dass der Vertrag auch in der neuen Fassung mindestens 5 Jahre Bestand haben wird.

Die so aufrechterhaltene körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft bewirkt eine zusammengefasste Besteuerung von BRE (Organgesellschaft) und BAYER (Organträgergesellschaft). Hierdurch wird ein steuerlicher Gewinn- (Verlust-)ausgleich ermöglicht. Dadurch fällt nur bei BAYER als Organträgergesellschaft Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer an. Die Änderungsvereinbarung ermöglicht damit weiterhin eine steueroptimale Berücksichtigung der Gewinne und Verluste von BRE im Rahmen der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft.

Durch die neu aufgenommenen Regelungen zur Leitung der BRE werden die Konzernleitungsbefugnisse von BAYER gestärkt, u. a. im Hinblick auf mögliche nachteilige Weisungen, die im Konzerninteresse angezeigt sein können.

Im Übrigen werden keine essenziellen, inhaltlichen Veränderungen vorgenommen; im Wesentlichen erfolgen nur redaktionelle Anpassungen. Die Anpassungen haben deshalb keine wirtschaftlichen oder operativen Auswirkungen auf die beteiligten Gesellschaften.

Insgesamt enthält der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung übliche Regelungen, die im Rahmen einer Konzernbildung getroffen werden.

5. ALTERNATIVEN ZUM ABSCHLUSS DES BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGS

Eine wirtschaftlich vernünftige Alternative zur Änderungsvereinbarung zwischen BAYER und BRE, mit der die oben beschriebenen Zielsetzungen gleichermaßen oder besser hätten verwirklicht werden können, besteht nicht. Insbesondere kann durch den Abschluss einer anderen Art von Unternehmensvertrag i. S. v. § 292 AktG (Betriebspachtvertrag, Betriebsüberlassungsvertrag, Gewinngemeinschaft oder Teilgewinnabführungsvertrag) oder eines Betriebsführungsvertrags die zusammengefasste Besteuerung von BAYER und BRE nicht aufrechterhalten werden.

Auch die Weisungsrechte von BAYER können nicht in gleicher oder besserer Weise durch eine andere Maßnahme erreicht werden.

Leverkusen, den 17. Februar 2014

Leverkusen, den 17. Februar 2014

Bayer Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Bayer Real Estate GmbH
Die Geschäftsführung



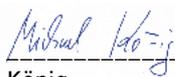
Dr. Dekkers



Christmann



Baumann



König



Malik



Dr. Plischke

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2009	2010
	in €	in €
Umsatzerlöse	227.691.076	179.019.737
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	220.368.558	171.294.460
Bruttoergebnis vom Umsatz	7.322.518	7.725.277
Vertriebskosten	2.444.586	2.362.030
Allgemeine Verwaltungskosten	2.461.860	2.336.107
Sonstige betriebliche Erträge	542.511	394.094
Sonstige betriebliche Aufwendungen	232.372	265.037
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	2.726.211	3.156.197
Finanzergebnis	-116.910	-332.607
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Gewinn vor Ertragsteuern	2.609.301	2.823.590
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	87	0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages übernommene Verluste/ abgeführte Gewinne	-2.609.214	-2.823.590
Jahresüberschuss	0	0

Bilanz der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2010

	31.12.2009	31.12.2010
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	737.795	555.536
Sachanlagen	9.328.368	11.920.177
Finanzanlagen	11.556	10.736
	10.077.719	12.486.449
Umlaufvermögen		
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	44.431.957	45.476.584
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.690.946	2.640.634
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.816.837	47.986.564
Sonstige Vermögensgegenstände	524.605	209.510
Flüssige Mittel – Guthaben bei Kreditinstituten	21.992	25.311
	97.486.337	96.338.603
Rechnungsabgrenzungsposten	1.163.945	847.955
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	–	96.002
	108.728.001	109.769.009
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	1.534.000	1.534.000
Andere Gewinnrücklagen	6.382.969	6.382.969
Gewinnvortrag	41.635.420	41.635.420
Bilanzgewinn	–	–
	49.552.389	49.552.389
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.394.627	10.537.062
Andere Rückstellungen	5.057.632	5.955.814
	14.452.259	16.492.876
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	303	91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.619.217	4.899.172
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.896.794	4.130.548
Übrige Verbindlichkeiten	32.550.744	34.104.032
	44.067.058	43.133.843
Rechnungsabgrenzungsposten	656.295	589.901
	108.728.001	109.769.009

Anlagenspiegel der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

						Bruttowerte		Nettowerte	
	Stand 01.01.2010	Zugänge	Umb- chungen/ Umglie- derungen	Abgänge	Stand 31.12.2010	Kumulierte Abschrei- bungen	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010	
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in T €	in €	
Immaterielle Vermögensgegenstände									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.121.421	190.431		-	1.311.852	756.316	738	555.536	
Sachanlagen									
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	1.282.569	-	-	-	1.282.569	108.490	1.196	1.174.079	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	76.412	-	-	-	76.412	31.720	58	44.692	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.820.983	-	-	-	2.820.983	2.088.285	733	732.698	
Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	33.316	385.079			418.395	-	33	418.395	
Technische Anlagen und Maschinen	446.985	416.864	1.450.179	-	2.314.028	263.625	362	2.050.403	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.300.962	2.668.844	1.259.982	30.168	10.199.620	3.292.436	4.209	6.907.184	
Anlagen im Bau	2.737.840	565.047	-2.710.161	-	592.726	-	2.737	592.726	
Summe Sachanlagen	13.699.067	4.035.834	-	30.168	17.704.733	5.784.556	9.328	11.920.177	
Finanzanlagen									
Sonstige Ausleihungen	11.556			820	10.736		12	10.736	
Summe Finanzanlagen	11.556	-	-	820	10.736	-	12	10.736	
Anlagevermögen insgesamt	14.832.044	4.226.265	-	30.988	19.027.321	6.540.872	10.078	12.486.449	

Anlagenpiegel der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	Abschreibungen				
	Stand 01.01.2010	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Stand 31.12.2010
	in €	in €	in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	383.626	372.690			756.316
Sachanlagen					
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten	86.792	21.698	–	–	108.490
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	18.727	12.993		–	31.720
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte ohne Bauten	2.088.285	–	–	–	2.088.285
Technische Anlagen und Maschinen	84.791	178.834		0	263.625
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.092.104	1.225.996	–	25.664	3.292.436
Summe Sachanlagen	4.370.699	1.439.521	–	25.664	5.784.556
Anlagevermögen insgesamt	4.754.325	1.812.211	–	25.664	6.540.872

Anhang der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, für das Geschäftsjahr 2010

ALLGEMEIN

Der Jahresabschluss der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, entspricht in Ansatz und Bewertung den handelsrechtlichen Vorschriften einer GmbH. Wie im Vorjahr wurde auch die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen des Bundesministers der Justiz vom 6. März 1987 (Formbl. Ver.) beachtet.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst; sie werden im Anhang aufgegliedert und erläutert.

Die Bayer Real Estate GmbH wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Bayer AG, Leverkusen, einbezogen; dort ist der Konzernabschluss auch erhältlich.

Die Angaben zu den Prüfungshonoraren werden in den Bayer-Konzern-Abschluss aufgenommen. Insofern wird die Befreiung von der Angabepflicht gemäß § 285 Nr. 17 HGB in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen – bilanziert. Bei Zugängen ab dem 1. Januar 2008 kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die bis zum 31. Dezember 2007 zugegangenen Sachanlagen werden, soweit steuerlich möglich, mit den zulässigen Höchstsätzen degressiv abgeschrieben. Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellkosten 150 EURO nicht übersteigen. Entsprechende Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellkosten zwischen 150 EURO und 1.000 EURO wurden in 2008 und 2009 jahresweise in einem Sammelposten zusammengefasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Für Zugänge ab 01.01.2010 wurde die Wertgrenze für Vermögensgegenstände, die im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden, auf 410 Euro festgelegt. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke und anderen Vorräte sind grundsätzlich mit ihren jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten als Einzelkosten auch die Kosten der selbstgeleisteten Planung und Bauleitung.

Niedrigere beizulegende Werte werden durch Abschreibungen berücksichtigt. Die mit den Mietern noch nicht abgerechneten Betriebskosten werden im Vorratsvermögen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 3,00 % (Vorjahr 2,5 %) bei den Entgelten und von 1,75 % (Vorjahr 1,75 %) bei den Renten aus. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31.12.2010 auf 5,15 % (Vorjahr 5,25 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Steuern, ungewisse Verbindlichkeiten, Urlaubsverpflichtungen sowie Gewährleistungsansprüche werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zurückgestellt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die für nichtabgerechnete Betriebskosten vereinnahmten Abschlagszahlungen sind unter Erhaltenen Anzahlungen bilanziert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte

	31.12.2009	31.12.2010
	in T €	in €
Grundstücke ohne Bauten	9.725	9.026.945
Grundstücke mit unfertigen Bauten	1.542	812.262
Unfertige Bauten	32.788	33.862.895
Unfertige Leistungen		
nicht abgerechnete Betriebskosten	355	1.754.028
Andere Vorräte	22	20.454
	44.432	45.476.584

Bei den unfertigen Bauten handelt es sich um die Bauaktivitäten der Bayer Real Estate GmbH. Mit Beschluss vom 11. Januar 2011 hat sich die Bayer AG entschlossen, den geplanten Bau der Medienfassade an der ehemaligen Konzernzentrale nicht fortzuführen. Die Bayer Real Estate GmbH hat als Bauträger im Auftrag der Bayer AG diesbezüglich unfertige Leistungen im Vorratsvermögen sowie in nahezu gleicher Höhe erhaltene Anzahlungen bilanziert. Die beauftragte Baufirma AG4 media facade GmbH hat am 25. Januar 2011 die Insolvenz beantragt. Die Bayer Real Estate GmbH und die Bayer AG befinden sich zur Zeit in Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2009	31.12.2010
	in T €	in €
Forderungen aus Vermietung	2.266	2.424.454
Forderungen aus Grundstücksverkäufen	1.425	216.180
	3.691	2.640.634

Der Gesamtbetrag der Forderungen hat eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2009	31.12.2010
	in T €	in €
Bayer AG (Gesellschafterin), Leverkusen	42.926	38.348.718
Bayer Animal Health GmbH, Leverkusen	72	76.485
Bayer Business Services GmbH, Leverkusen	118	90.518
Bayer CropScience AG, Monheim	966	855.631
Bayer CropScience Deutschland GmbH, Monheim	–	25.767
Bayer de Mexiko, Mexiko City	–	2.446
Bayer Direct Services GmbH, Leverkusen	120	107.322
Bayer Fußball GmbH, Leverkusen	–	250
Bayer HealthCare AG, Leverkusen	18	–
Bayer MaterialScience AG, Leverkusen	2.132	2.724.041
Bayer Schering Pharma AG, Berlin	1.553	1.861.598
Bayer Vital GmbH, Leverkusen	341	–
Chemion Logistik GmbH, Leverkusen	369	–
Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen	–	3.681.711
Dyvevo GmbH, Leverkusen	103	95.018
Euroservices Bayer GmbH, Leverkusen	–	117.059
Job@ctive GmbH, Leverkusen	53	–
Pallas Versicherungs AG, Leverkusen	27	–
Travel Board GmbH, Leverkusen	19	–
	48.817	47.986.564

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Tagegeld (TEuro 36.942), Gewinnabführung (TEuro –2.824) und Lieferungen und Leistungen (TEuro 13.869).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In den Pensionsrückstellungen werden Verpflichtungen aus laufenden Renten sowie aus Anwartschaften ausgewiesen. Außerdem sind hier pensionsähnliche Verpflichtungen aus Vorruhestandsregelungen bilanziert.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die beim Bayer Pension Trust e.V., Leverkusen, im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements treuhänderisch angelegt sind. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet.

	31.12.2009	31.12.2010
	in T €	in €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	9.643	10.978.138
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Vermögens (soweit verrechenbar)	–248	–441.076
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	9.395	10.537.062

Der nicht verrechenbare Betrag ist unter dem Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung separat ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für ausstehende Lieferantenrechnungen, Gewährleistungen, Jubiläumsverpflichtungen, Pensionsurlaub, Urlaubs- und Gleitzeitanprüche, Jahresabschlusskosten und Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie für die übrigen ungewissen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2009	31.12.2010
	in T €	in €
Bayer Gastronomie GmbH, Leverkusen	1.093	230.030
Bayer HealthCare AG, Leverkusen	53	272.693
Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen	1.593	527.497
Bayer Vital GmbH, Leverkusen	-	352.604
Bayfin GmbH, Leverkusen	-	385.079
Chemion Logistik GmbH, Leverkusen	-	86.838
Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen	2.688	-
Euroservices Bayer GmbH, Leverkusen	24	-
Pallas Versicherungs AG, Leverkusen	-	17.000
Tectrion GmbH, Leverkusen	1.446	2.238.807
TravelBoard GmbH, Leverkusen	-	20.000
	6.897	4.130.548

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Verbindlichkeiten:

	31.12.2009	31.12.2010
	in T €	in €
Verbindlichkeiten		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	125	124.881
aus Steuern	297	299.255
Andere	211	97.717
	633	521.853

Restlaufzeit der Verbindlichkeiten

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	in €	in €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91	
Erhaltene Anzahlungen	33.582.179	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen Lieferanten	4.899.172	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.130.548	
Sonstige Verbindlichkeiten	512.667	9.186
	43.124.657	9.186

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen für angemietete Wohnungen in Höhe von TEuro 84 (Vorjahr TEuro 106).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Bauträgerobjekte in Höhe von TEuro 174 (Vorjahr TEuro 1.614).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Umsatzerlöse**

Alle Umsätze wurden in der Bundesrepublik Deutschland getätigt.

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

	2009	2010
	in T €	in €
Aus der Hausbewirtschaftung	178.645	177.065.156
Aus Verkauf von Grundstücken	4.141	1.294.311
Aus Betreuungstätigkeit	44.558	515.226
Aus anderen Lieferungen und Leistungen	347	145.045
	227.691	179.019.738

Sonstige betriebliche Erträge

	2009	2010
	in T €	in €
Aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	936
Übrige betriebliche Erträge	543	393.158
	543	394.094

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEuro 286 (Vorjahr TEuro 472) enthalten, die im Wesentlichen aus Auflösungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen bestehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2009	2010
	in T €	in €
Sonstige Steuern	114	108.347
Übrige betriebliche Aufwendungen	118	156.690
	232	265.037

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Verluste aus der Wertminderung oder dem Ausfall von Forderungen, Aufwendungen für Bankspesen und Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen.

Finanzergebnis

	2009	2010
	in T €	in €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	413	231.987
davon aus verbundenen Unternehmen	(392)	(227.818)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-473
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen	-529	-564.121
	-117	-332.607

Sonstige Angaben**Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen**

	2009	2010
	in T €	in €
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	164.916	153.415.344
Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	42.873	4.406.618
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	102	14.371
	207.891	157.836.333

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen enthalten erstmals die Aufwendungen für das von der Currenta GmbH & Co. OHG übernommene Immobiliengeschäft. Die Vorjahresangaben wurden angepasst.

Personalaufwand

	2009	2010
	in T €	in €
Löhne und Gehälter	10.402	10.473.205
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.076	2.984.922
davon für Altersversorgung	(1.537)	(1.552.847)
	12.478	13.458.127

Mitarbeiter

Die Zahl der während des Berichtszeitraums durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft sich auf 133 (Vorjahr 132) Angestellte.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Bezüge aktueller Mitglieder der Geschäftsführung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für ehemalige Geschäftsführer sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEuro 346 gebildet. Die Gesamtbezüge betragen TEuro 109.

Aufsichtsrat

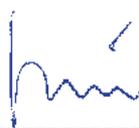
Die Gesellschafterin verzichtet auf die Neuwahl eines Aufsichtsrates.

Geschäftsführer:

Michael Müller, Diplom-Ingenieur
Leverkusen, den 23.02.2011

Bayer Real Estate GmbH

Geschäftsführung



Michael Müller

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2010	2011
	in €	in €
Umsatzerlöse	179.019.737	218.325.886
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	171.294.460	181.776.669
Bruttoergebnis vom Umsatz	7.725.277	36.549.217
Vertriebskosten	2.362.030	437.194
Allgemeine Verwaltungskosten	2.336.107	1.876.899
Sonstige betriebliche Erträge	394.094	2.649.756
Sonstige betriebliche Aufwendungen	265.037	173.021
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	3.156.197	36.711.859
Finanzergebnis	-332.607	14.075
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Gewinn vor Ertragsteuern	2.823.590	36.725.934
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages übernommene Verluste/ abgeführte Gewinne	-2.823.590	-37.640.919
Jahresfehlbetrag	0	-914.985
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0	914.985
Bilanzgewinn	0	0

Bilanz der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2011

	31.12.2010	31.12.2011
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	555.536	494.512
Sachanlagen	11.920.177	323.633.726
Finanzanlagen	10.736	59.867
	12.486.449	324.188.105
Umlaufvermögen		
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	45.476.584	10.891.741
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.640.634	2.496.889
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47.986.564	56.118.073
Sonstige Vermögensgegenstände	209.510	327.995
Flüssige Mittel – Guthaben bei Kreditinstituten	25.311	44.747
	96.338.603	69.879.445
Rechnungsabgrenzungsposten	847.955	955.064
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	96.002	16.716
	109.769.009	395.039.330
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	1.534.000	1.535.000
Kapitalrücklage		319.134.214
Andere Gewinnrücklagen	6.382.969	5.467.984
Gewinnvortrag	41.635.420	41.635.420
Bilanzgewinn	–	–
	49.552.389	367.772.618
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.537.062	10.042.827
Andere Rückstellungen	5.955.814	7.260.182
	16.492.876	17.303.009
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91	96
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.899.172	5.268.636
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.130.548	1.630.101
Übrige Verbindlichkeiten	34.104.032	884.696
	43.133.843	7.783.529
Rechnungsabgrenzungsposten	589.901	2.180.174
	109.769.009	395.039.330

Anlagenspiegel der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

						Bruttowerte		Nettowerte	
	Stand 01.01.2011	Zugänge	Umb- chungen/ Umglie- derungen	Abgänge	Stand 31.12.2011	Kumulierte Abschrei- bungen	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011	
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in T €	in €	
Immaterielle Vermögensgegenstände									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.311.852	271.843		3.463	1.580.232	1.085.720	555	494.512	
Sachanlagen									
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	1.282.569	27.637.631	-571.934	83.990	28.264.276	15.546.163	1.174	12.718.113	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	76.412	386.039.903	2.410.338	804.758	387.721.895	201.638.504	45	186.083.391	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.820.983	145.669.201	1.226.712	116.015	149.600.881	36.425.708	733	113.175.173	
Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	418.395	1.849.372	-418.395		1.849.372	99.727	418	1.749.645	
Technische Anlagen und Maschinen	2.314.028	862.486	117.874	13.114	3.281.274	517.281	2.050	2.763.993	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.199.620	549.046	-2.230.788	311.149	8.206.729	4.046.723	6.907	4.160.006	
Anlagen im Bau	592.726	2.924.486	-533.807	-	2.983.405	-	593	2.983.405	
Summe Sachanlagen	17.704.733	565.532.125	-	1.329.026	581.907.832	258.274.106	11.920	323.633.726	
Finanzanlagen									
Sonstige Ausleihungen	10.736	50.000		869	59.867		11	59.867	
Summe Finanzanlagen	10.736	50.000	-	869	59.867	-	11	59.867	
Anlagevermögen insgesamt	19.027.321	565.853.968	-	1.333.358	583.547.931	259.359.826	12.486	324.188.105	

Anlagenspiegel der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	Abschreibungen					Stand 31.12.2011
	Stand 01.01.2011	Zugänge	Umbu- chungen/ Umglie- derungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	756.316	332.866			3.462	1.085.720
Sachanlagen						
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten	108.490	15.488.390	–	–	50.717	15.546.163
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	31.720	201.630.338	137.234		160.788	201.638.504
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte ohne Bauten	2.088.285	34.337.423		–	–	36.425.708
Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter		99.727				99.727
Technische Anlagen und Maschinen	263.625	263.755			10.099	517.281
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.292.436	1.181.760	–137.234	–	290.239	4.046.723
Summe Sachanlagen	5.784.556	253.001.393	–	–	511.843	258.274.106
Anlagevermögen insgesamt	6.540.872	253.334.259	–	–	515.305	259.359.826

Anhang der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, für das Geschäftsjahr 2011

ALLGEMEIN

Der Jahresabschluss der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, entspricht in Ansatz und Bewertung den handelsrechtlichen Vorschriften einer GmbH. Wie im Vorjahr wurde auch die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen des Bundesministers der Justiz vom 6. März 1987 (Formbl. Ver.) beachtet.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst; sie werden im Anhang aufgegliedert und erläutert.

Die Bayer Real Estate GmbH wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Bayer AG, Leverkusen, einbezogen; dort ist der Konzernabschluss auch erhältlich.

Die Angaben zu den Prüfungshonoraren werden in den Bayer-Konzern-Abschluss aufgenommen. Insofern wird die Befreiung von der Angabepflicht gemäß § 285 Nr. 17 HGB in Anspruch genommen.

Zum 01.01.2011 wurden der Bayer Real Estate GmbH die dem Bereich des Immobilienbesitzes der Bayer AG zuzurechnenden Vermögensgegenstände im Wege der Ausgliederung nach dem

Umwandlungsgesetz übertragen. Als Gegenleistung für die Übertragung des auszugliedernden Vermögens gewährt die Bayer Real Estate GmbH der Bayer AG einen neuen Geschäftsanteil im Nennwert von 1.000,- €. Der Differenzbetrag aus Ausgliederungsvermögen und neuem Geschäftsanteil wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Eine im Geschäftsjahr 2009 aufgrund der Erstanwendung der Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zugeführte Gewinnrücklage wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 den Gewinnrücklagen entnommen und an die Bayer AG abgeführt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen – bilanziert. Bei Zugängen ab dem 1. Januar 2008 kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellkosten 150 EURO nicht übersteigen. Entsprechende Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellkosten zwischen 150 EURO und 1.000 EURO wurden in 2008 und 2009 jahresweise in einem Sammelposten zusammengefasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Für Zugänge ab 01.01.2010 wurde die Wertgrenze für Vermögensgegenstände, die im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden, auf 410 Euro festgelegt. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke und anderen Vorräte sind grundsätzlich mit ihren jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten als Einzelkosten auch die Kosten der selbstgeleisteten Planung und Bauleitung.

Niedrigere beizulegende Werte werden durch Abschreibungen berücksichtigt. Die mit den Mietern noch nicht abgerechneten Betriebskosten werden im Vorratsvermögen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 3,0 % (Vorjahr 3,0 %) bei den Entgelten und von 1,75 % (Vorjahr 1,75 %) bei den Renten aus. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31.12.2011 auf 5,14 % (Vorjahr 5,15 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Steuern, ungewisse Verbindlichkeiten, Urlaubsverpflichtungen sowie Gewährleistungsansprüche werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zurückgestellt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die für nichtabgerechnete Betriebskosten vereinnahmten Abschlagszahlungen sind unter Erhaltenen Anzahlungen bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden überwiegend erhaltene, nicht aktivisch gekürzte Investitionszuschüsse ausgewiesen. Sie werden analog zu den Abschreibungen aufgelöst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Anlagevermögen**

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte

	31.12.2010	31.12.2011
	in T €	in €
Grundstücke ohne Bauten	9.027	10.334.511
Grundstücke mit unfertigen Bauten	812	0
Unfertige Bauten	33.863	0
Unfertige Leistungen		
nicht abgerechnete Betriebskosten	1.754	556.688
Andere Vorräte	21	542
	45.477	10.891.741

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2010	31.12.2011
	in T €	in €
Forderungen aus Vermietung	2.425	2.440.967
Forderungen aus Grundstücksverkäufen	216	55.922
	2.641	2.496.889

Der Gesamtbetrag der Forderungen hat eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2010	31.12.2011
	in T €	in €
Bayer AG (Gesellschafterin), Leverkusen	38.349	48.929.301
Bayer Animal Health GmbH, Leverkusen	76	127.332
Bayer Business Services GmbH, Leverkusen	91	832.404
Bayer CropScience AG, Monheim	856	1.175.134
Bayer CropScience Deutschland GmbH, Monheim	26	3.873
Bayer de Mexiko, Mexiko City	2	–
Bayer Direct Services GmbH, Leverkusen	107	76.967
Bayer Fußball GmbH, Leverkusen	–	266
Bayer Gastronomie GmbH, Leverkusen	–	184.435
Bayer MaterialScience AG, Leverkusen	2.724	2.662.403
Bayer Pharma AG, Berlin	1.862	1.710.690
Bayer Vital GmbH, Leverkusen	–	116.639
Chemion Logistik GmbH, Leverkusen	–	132.977
Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen	3.682	–
Dynevo GmbH, Leverkusen	95	97.062
Euroservices Bayer GmbH, Leverkusen	117	68.590
	47.987	56.118.073

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Tagesgeld (TEuro 90.131), Gewinnabführung (TEuro -37.641) und Lieferungen und Leistungen (TEuro 3.628).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In den Pensionsrückstellungen werden Verpflichtungen aus laufenden Renten sowie aus Anwartschaften ausgewiesen. Außerdem sind hier pensionsähnliche Verpflichtungen aus Vorruhestandsregelungen bilanziert.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die beim Bayer Pension Trust e.V., Leverkusen, im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements treuhänderisch angelegt sind. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den zugrundelegenden Verpflichtungen verrechnet.

	31.12.2010	31.12.2011
	in T €	in €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	10.978	11.726.690
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Vermögens (soweit verrechenbar)	-441	-1.683.863
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	10.537	10.042.827

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für ausstehende Lieferantenrechnungen, Gewährleistungen, Jubiläumsverpflichtungen, Pensionsurlaub, Urlaubs- und Gleitzeitansprüche, Jahresabschlusskosten und Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie für die übrigen ungewissen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2010	31.12.2011
	in T €	in €
Bayer Gastronomie GmbH, Leverkusen	230	-
Bayer HealthCare AG, Leverkusen	273	7.959
Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen	527	47.492
Bayer Vital GmbH, Leverkusen	353	-
Bayfin GmbH, Leverkusen	385	-
Chemion Logistik GmbH, Leverkusen	87	-
Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen	-	445.641
Pallas Versicherungs AG, Leverkusen	17	-
Tectrion GmbH, Leverkusen	2.239	1.086.952
TravelBoard GmbH, Leverkusen	20	42.057
	4.131	1.630.101

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Verbindlichkeiten:

	31.12.2010	31.12.2011
	in T €	in €
Verbindlichkeiten		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	125	114.479
aus Steuern	299	276.444
Andere	98	99.958
	522	490.881

Restlaufzeit der Verbindlichkeiten

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	in €	in €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96	
Erhaltene Anzahlungen	393.815	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen Lieferanten	5.268.636	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.630.101	
Sonstige Verbindlichkeiten	482.334	8.547
	7.774.982	8.547

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen für angemietete Wohnungen in Höhe von TEuro 50 (Vorjahr TEuro 84).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Bauträgerobjekte in Höhe von TEuro 0 (Vorjahr TEuro 174).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Umsatzerlöse**

Alle Umsätze wurden in der Bundesrepublik Deutschland getätigt.

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

	2010	2011
	in T €	in €
Aus der Hausbewirtschaftung	177.065	214.389.622
Aus Verkauf von Grundstücken	1.294	3.050.010
Aus Betreuungstätigkeit	516	318.880
Aus anderen Lieferungen und Leistungen	145	567.374
	179.020	218.325.886

Sonstige betriebliche Erträge

	2010	2011
	in T €	in €
Aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	2.495.219
Übrige betriebliche Erträge	393	154.537
	394	2.649.756

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEuro 4 (Vorjahr TEuro 286) enthalten, die im Wesentlichen aus Auflösungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen bestehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2010	2011
	in T €	in €
Sonstige Steuern	108	108.274
Übrige betriebliche Aufwendungen	157	64.747
	265	173.021

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Verluste aus der Wertminderung oder dem Ausfall von Forderungen, Aufwendungen für Bankspesen und Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen.

Finanzergebnis

	2010	2011
	in T €	in €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	232	676.429
davon aus verbundenen Unternehmen	(228)	(653.790)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen	-564	-662.354
	-333	14.075

Sonstige Angaben

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

	2010	2011
	in T €	in €
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	153.415	178.939.287
Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	4.407	2.805.638
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	14	31.744
	157.836	181.776.669

Personalaufwand

	2010	2011
	in T €	in €
Löhne und Gehälter	10.473	10.352.120
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.985	2.642.947
davon für Altersversorgung	(1.553)	(1.148.372)
	13.458	12.995.067

Mitarbeiter

Die Zahl der während des Berichtszeitraums durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft sich auf 133 (Vorjahr 133) Angestellte.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Bezüge aktueller Mitglieder der Geschäftsführung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für ehemalige Geschäftsführer sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEuro 367 gebildet. Die Gesamtbezüge betragen TEuro 73.

Aufsichtsrat

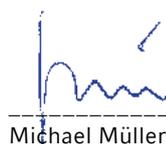
Die Gesellschafterin verzichtet auf die Neuwahl eines Aufsichtsrates.

Geschäftsführer:

Michael Müller, Diplom-Ingenieur
 Leverkusen, den 26.04.2012

Bayer Real Estate GmbH

Geschäftsführung



Michael Müller

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2011	2012
	in €	in €
Umsatzerlöse	218.325.886	141.490.897
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-181.776.669	-134.311.810
Bruttoergebnis vom Umsatz	36.549.217	7.179.087
Vertriebskosten	-437.194	-442.425
Allgemeine Verwaltungskosten	-1.876.899	-1.886.147
Sonstige betriebliche Erträge	2.649.756	4.513.822
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(0)	(0)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-173.021	-75.416
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(0)	(0)
Operatives Ergebnis	36.711.859	9.288.921
Erträge aus Gewinnabführungen mit verbundenen Unternehmen	0	3.089
	0	3.089
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	1.324
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	(0)	(0)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	676.207	286.282
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	(653.790)	(284.746)
<i>davon Erträge aus Abzinsungen</i>	(0)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-662.354	-860.969
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	(0)	(-1.043)
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsungen</i>	(-662.354)	(-853.301)
	13.852	-573.363
Übrige finanzielle Erträge	223	8.624
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(91)	(0)
Übrige finanzielle Aufwendungen	0	-1.240
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	(0)	(-1.239)
	223	7.384
Finanzergebnis	14.075	-565.979
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	36.725.934	8.724.708
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
<i>davon aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern</i>	(0)	(0)
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-37.640.919	-8.724.708
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-914.985	0
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	914.985	0
Bilanzgewinn	0	0

Bilanz der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2012

	31.12.2011	31.12.2012
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	494.512	250.466
Sachanlagen	323.633.726	30.743.686
Finanzanlagen	59.867	286.643.294
	324.188.105	317.637.446
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Unfertige und fertige Erzeugnisse, Handelswaren	10.891.741	11.085.148
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.685.661	15.589.623
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	<i>(7.188.772)</i>	<i>(13.795.854)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.929.301	70.165.923
<i>davon mit einer Laufzeit > 1 Jahr</i>	<i>(48.929.301)</i>	<i>(70.165.923)</i>
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	<i>(48.929.301)</i>	<i>(70.165.923)</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	4.258
<i>davon mit einer Laufzeit > 1 Jahr</i>	<i>(0)</i>	<i>(4.258)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	327.995	236.389
<i>davon mit einer Laufzeit > 1 Jahr</i>	<i>(327.995)</i>	<i>(236.389)</i>
	58.942.957	85.996.194
Kassenbestände, Bankguthaben	44.747	0
	69.879.445	97.081.342
Rechnungsabgrenzungsposten	955.064	843.618
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	16.716	15.111
	395.039.330	415.577.517

Bilanz der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2012

	31.12.2011	31.12.2012
	in €	in €
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	1.535.000	1.536.000
Kapitalrücklage	319.134.214	331.997.881
Andere Gewinnrücklagen	5.467.984	5.467.984
Gewinnvortrag	41.635.420	41.635.420
Bilanzgewinn	0	0
	367.772.618	380.637.285
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.042.827	17.248.962
Andere Rückstellungen	7.260.182	5.358.119
	17.303.009	22.607.082
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96	75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.898.738	10.470.227
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>(1.630.101)</i>	<i>(4.668.987)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	884.696	1.209.642
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(276.444)</i>	<i>(374.556)</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>(114.479)</i>	<i>(120.939)</i>
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	<i>(876.149)</i>	<i>(1.200.167)</i>
<i>davon mit einer Laufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre</i>	<i>(8.547)</i>	<i>(9.475)</i>
	7.783.530	11.679.944
Rechnungsabgrenzungsposten	2.180.174	653.206
	395.039.330	415.577.517

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB
Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von Euro 196.738 (Vorjahr Euro 50.000).

Leverkusen, den 4. Juni 2013

Bayer Real Estate GmbH
Die Geschäftsführung



Michael Müller

Anlagenspiegel der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

					Bruttowerte		Nettowerte
	Stand 01.01.2012	Zugänge	Umbuchungen/ Umglie- derungen	Abgänge	Stand 31.12.2012	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2012
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.580.232	2.628	0	0	1.582.861	1.332.395	250.466
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
	1.580.232	2.628	0	0	1.582.861	1.332.395	250.466
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	567.436.426	471.181	1.408.594	-540.969.136	28.347.064	6.209.908	22.137.156
Technische Anlagen und Maschinen	3.281.274	337.560	290.046	-2.602.016	1.306.863	269.457	1.037.406
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.206.728	221.915	14.209	-3.651.747	4.791.105	3.234.438	1.556.667
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.983.405	4.741.900	-1.712.849	0	6.012.456	0	6.012.456
	581.907.832	5.772.555	0	-547.222.899	40.457.488	9.713.803	30.743.685
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	286.593.294	0	0	286.593.294	0	286.593.294
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an übrigen Beteiligungen	50.000	0	0	0	50.000	0	50.000
Sonstige Ausleihungen	9.867	0	0	-9.867	0	0	0
	59.867	286.593.294	0	-9.867	286.643.294	0	286.643.294
Anlagevermögen gesamt	583.547.931	292.368.478	0	-547.232.766	328.683.643	11.046.197	317.637.446

Anlagenspiegel der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

						Abschreibungen
	Stand 01.01.2012	Zugänge	außerplanmäßige Zugänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2012
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.085.720	246.674	0	0	0	1.332.395
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
	1.085.720	246.674	0	0	0	1.332.395
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	253.710.102	6.937.290		-27.332	-254.410.152	6.209.908
Technische Anlagen und Maschinen	517.281	147.243	0	27.332	-422.398	269.457
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.046.723	701.458	0	0	-1.513.743	3.234.438
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
	258.274.106	7.785.990	0	0	-256.346.293	9.713.803
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Anteile an übrigen Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen gesamt	259.359.826	8.032.665	0	0	-256.346.293	11.046.197

BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

in der Form einer

Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag
vom 11.03.2003

zwischen der

Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, („BAYER“),

und der

Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen
(„1. KWA“),

Die Parteien haben am 11.03.2003 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Im Zuge der zwischenzeitlichen Umfirmierung der 1. KWA (ehemals: „Erste BV GmbH“) und der Änderungen gesetzlicher Vorschriften fassen die Parteien den Vertrag insgesamt wie folgt neu und ergänzen ihn zudem um das Element der Beherrschung:

§ 1. Leitung

- (1) 1. KWA unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft BAYER. BAYER ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der 1. KWA hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Vorschriften des § 308 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
- (2) BAYER wird das Weisungsrecht nur durch den Vorstand ausüben. Weisungen bedürfen der schriftlichen Form.

§ 2. Gewinnabführung

- (1) 1. KWA verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an BAYER abzuführen. Die Vorschriften des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
- (2) 1. KWA kann mit Zustimmung von BAYER Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen von BAYER aufzulösen.
- (3) Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB, die vor Beginn dieses Vertrags gebildet wurden, oder von Kapitalrücklagen ist ausgeschlossen.

§ 3. Verlustübernahme

Die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.

§ 4. Wirksamwerden und Dauer

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung durch die Hauptversammlung von BAYER und der Gesellschafterversammlung von 1. KWA.
- (2) Dieser Vertrag wird in seiner geänderten Fassung mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der 1. KWA wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahrs, in dem die Eintragung erfolgt. Das Weisungsrecht kann erst ab Eintragung des Vertrags in seiner geänderten Fassung in das Handelsregister des Sitzes der 1. KWA ausgeübt werden. Für die Zeit vor dem Wirksamwerden des Vertrages in seiner geänderten Fassung gilt der Vertrag in der ursprünglichen Fassung.
- (3) Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahrs, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahrs endet, in dem der Vertrag in seiner geänderten Fassung wirksam wird. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr.
- (4) Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. BAYER ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn sie nicht mehr mit Mehrheit an der 1. KWA beteiligt ist, ein weiterer Gesellschafter an der 1. KWA beteiligt wird oder einer der in R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 oder einer an deren Stelle tretenden Verwaltungsanweisung geregelten Fälle vorliegt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung sind insbesondere auch Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einer Partei.

§ 5. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Leverkusen, den 17. Februar 2014



Bayer Aktiengesellschaft

Leverkusen, den 17. Februar 2014



Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH

GEMEINSAMER BERICHT

des Vorstands der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen,
(„BAYER“),

und

der Geschäftsführung der Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft
mbH, Leverkusen („1. KWA“)

über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag
vom 17.02.2014

entsprechend § 293a AktG

Zur Unterrichtung ihrer Aktionäre und Gesellschafter sowie zur Vorbereitung der Beschlussfassung in der Hauptversammlung von BAYER und der Gesellschafterversammlung von 1. KWA erstatten der Vorstand von BAYER und die Geschäftsführung von 1. KWA den nachfolgenden gemeinsamen Bericht über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 17.02.2014 zwischen BAYER und 1. KWA in der Form einer Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag vom 11.03.2003:

1. ÄNDERUNGSVEREINBARUNG; WIRKSAMWERDEN

Die Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag vom 11.03.2003 ist am 17.02.2014 abgeschlossen worden. Sie wird der ordentlichen Hauptversammlung von BAYER am 29.04.2014 entsprechend §§ 293, 295 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Es ist geplant, dass die Gesellschafterversammlung der 1. KWA dem Abschluss der Änderungsvereinbarung durch notariell beurkundeten Beschluss vom 27.02.2014 zustimmt. Die Änderungsvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit weiterhin der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der 1. KWA.

2. VERTRAGSPARTEIEN

BAYER ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 48248 eingetragene deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Leverkusen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Gegenstand des Unternehmens ist ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Erzeugung, der Vertrieb sowie die sonstige industrielle Betätigung oder Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten Gesundheit, Landwirtschaft, Polymere und Chemie. BAYER ist die Konzernführungsgesellschaft des Bayer-Konzerns. Der Bayer-Konzern betreibt sein operatives Geschäft in den drei Teilkonzernen Bayer HealthCare, Bayer CropScience und Bayer MaterialScience. Unterstützt werden diese durch drei Servicegesellschaften.

Die Bilanzsumme von BAYER betrug in den Jahren 2011 und 2012 ca. Euro 38 Mrd. bzw. ca. Euro 36 Mrd., der Bilanzgewinn belief sich in 2011 auf Euro 1,364 Mrd. und in 2012 auf Euro 1,571 Mrd. Die vergleichbaren Zahlen für 2013 betragen ca. Euro 38 Mrd. als Bilanzsumme und Euro 1,764 Mrd. als Bilanzgewinn.

Die 1. KWA ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 50509 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie ist durch Umfirmierung hervorgegangen aus der Erste BV GmbH. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Leverkusen. Das Stammkapital beträgt Euro 30.000. Alleingesellschafterin ist BAYER. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens, zu dem insbesondere eine 94%ige Beteiligung an der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH gehört.

Die Bilanzsumme der 1. KWA betrug in den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 Euro 83,2 Mio., Euro 65,4 Mio. bzw. Euro 70,4 Mio. Von der Bayer AG wurden in diesen Jahren im Wege der Verlustübernahme Verluste von Euro 24,5 Mio., Euro 6,7 Mio. und Euro 11,6 Mio. ausgeglichen. Es handelt sich im Wesentlichen um Verluste der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH, die aufgrund eines mit dieser bestehenden Gewinnabführungsvertrags von der 1. KWA übernommen werden mussten. Für das Geschäftsjahr 2013 wird bei der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH und damit auch bei der 1. KWA ein deutlicher Gewinn erwartet.

3. ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

1. Leitung

Nach der neu aufgenommenen Regelung des § 1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung unterstellt die 1. KWA die Leitung ihrer Gesellschaft BAYER. BAYER ist berechtigt, der Geschäftsführung von 1. KWA hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Soweit keine Weisungen erteilt werden, leitet die Geschäftsführung der 1. KWA die Gesellschaft in eigener Verantwortung.

Das Weisungsrecht bestimmt sich entsprechend § 308 AktG. Zulässige Weisungen hat 1. KWA zu befolgen. Es können auch Weisungen erteilt werden, die für 1. KWA nachteilig sind, wenn sie den Belangen von BAYER und konzernangehörigen Unternehmen dienen. Unzulässige Weisungen, etwa solche, deren Befolgung zwingende gesetzliche Vorschriften verletzen würden, sind nicht zu befolgen. Ferner dürfen Weisungen, den Vertrag zu ändern, aufrecht zu erhalten oder zu beenden, nicht erteilt werden.

2. Gewinnabführung

Nach § 2 des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung ist 1. KWA verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an BAYER abzuführen. Abzuführen ist – vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Rücklagen – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den nach § 268 Abs. 8 des Handelsgesetzbuches ausschüttungsgesperreten Betrag. 1. KWA kann mit Zustimmung von BAYER Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen von BAYER aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Diese Regelungen entsprechen den in § 301 AktG vorgesehenen und hier entsprechend geltenden Grenzen der Gewinnabführung. § 301 AktG ist in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend anwendbar.

Insoweit ergeben sich keine essenziellen Änderungen im Vergleich zur entsprechenden Regelung des Vertrages in seiner ursprünglichen Fassung. Neben unwesentlichen, kleineren, redaktionellen Änderungen erfolgen lediglich Anpassungen an die Vorschrift des § 301 AktG, dessen analoge Geltung bereits im ursprünglichen Vertrag angeordnet war. Außerdem wird eine dynamische Verweisung auf § 301 AktG ausgesprochen („in seiner jeweils gültigen Fassung“).

3. Verlustübernahme

Nach § 3 des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung ist BAYER in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung zur Verlustübernahme verpflichtet. Danach muss BAYER jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag ausgleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. In entsprechender Anwendung von § 302 Abs. 3 AktG kann 1. KWA auf den Anspruch auf Verlustausgleich erst drei Jahre nach dem Tage, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrags in das Handelsregister als bekannt gemacht gilt, verzichten oder sich über ihn vergleichen. Nach § 302 Abs. 4 AktG verjähren die Ansprüche von 1. KWA in zehn Jahren seit dem Tag, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrages in das Handelsregister nach § 10 des Handelsgesetzbuches bekannt gemacht worden ist.

Auch die Regelung zur Verlustübernahme bleibt im Wesentlichen unverändert. Einzige essenzielle Änderung stellt die dynamische Verweisung auf § 302 AktG dar („in seiner jeweils gültigen Fassung“).

4. Wirksamwerden und Dauer

Der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der 1. KWA wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Eintragung erfolgt. Für die Zeit vor dem Wirksamwerden des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung gilt der Vertrag in seiner ursprünglichen Fassung vom 11.03.2003. Damit ist die Abfolge der zeitlichen Anwendbarkeit der verschiedenen Fassungen geklärt.

Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahres, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahres endet, in dem der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung wirksam wird. Insoweit wird erneut eine Mindestvertragslaufzeit von 5 Jahren ab Wirksamwerden des Vertrages in seiner neuen Fassung vereinbart.

Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr. Insoweit bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Dies gilt insbesondere für BAYER in den Fällen, dass BAYER nicht mehr mit der Mehrheit an 1. KWA beteiligt ist, ein weiterer Gesellschafter an der 1. KWA beteiligt wird oder einer der Fälle vorliegt, die in der Verwaltungsanweisung R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 oder einer an deren Stelle tretenden Vorschrift geregelt sind. Nach R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 kann ein wichtiger Grund insbesondere in der Veräußerung oder Einbringung der Organbeteiligung durch den Organträger, der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation des Organträgers oder der Organgesellschaft gesehen werden. Letzteres wird im Vertrag ausdrücklich als ein wichtiger Grund definiert. Im Vergleich zum § 3 des Vertrags in seiner ursprünglichen Fassung werden die Kündigungsgründe aus wichtigem Grund damit weiter präzisiert. Einzige Neuerung stellt dabei die Kündigungsmöglichkeit bei Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einer Partei dar. Dies ist zweckmäßig, wie sich aus der Verwaltungsanweisung R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 ergibt.

5. Sonstiges

In der neuen Fassung des Vertrages werden – wie auch in der ursprünglichen Fassung –, keine Ausgleichszahlungen und keine Abfindung für außenstehende Gesellschafter vorgesehen, da BAYER alleinige Gesellschafterin von 1. KWA ist.

Da BAYER sämtliche Geschäftsanteile von 1. KWA hält, bedarf es in entsprechender Anwendung von § 293b Abs. 1 AktG auch keiner Prüfung der Änderungsvereinbarung durch sachverständige Prüfer (Vertragsprüfer) und keiner Anfertigung eines entsprechenden Prüfungsberichts nach § 293e AktG.

4. WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG UND ZWECK DER ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

Die Änderungsvereinbarung dient in erster Linie der Aufrechterhaltung der steuerrechtlichen Organschaft zwischen BAYER und 1. KWA. Insbesondere muss bei der Verlustübernahmeverpflichtung eine dynamische Verweisung auf § 302 AktG ausgesprochen werden. Denn eine solche Verweisung setzt § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG seit seiner jüngsten Änderung voraus. Ferner sieht § 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 KStG vor, dass die Gewinnabführungsvereinbarung auf mindestens 5 Jahre abgeschlossen wird. Zwar legt § 34 Abs. 10b Satz 4 KStG fest, dass Änderungsvereinbarungen, die die dynamische Verweisung auf § 302 AktG betreffen, für die Anwendung des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 KStG nicht als Neuabschluss gelten. Jedoch ist unklar, ob dies auch für Verträge gilt, die weitere Änderungen enthalten, insbesondere wenn sie – wie hier – um ein Beherrschungselement erweitert werden. Um diese Auslegungsschwierigkeiten und die damit verbundene mögliche Aberkennung der steuerrechtlichen Organschaft zu vermeiden, wird festgelegt, dass eine ordentliche Kündigung vor Ablauf von 5 Jahren seit Wirksamwerden des Vertrages in seiner neuen Fassung ausgeschlossen ist. Denn es ist davon auszugehen, dass der Vertrag auch in der neuen Fassung mindestens 5 Jahre Bestand haben wird.

Die so aufrechterhaltene körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft bewirkt eine zusammengefasste Besteuerung von 1. KWA (Organgesellschaft) und BAYER (Organträgergesellschaft). Hierdurch wird ein steuerlicher Gewinn- (Verlust-)ausgleich ermöglicht. Dadurch fällt nur bei BAYER als Organträgergesellschaft Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer an. Die Änderungsvereinbarung ermöglicht damit weiterhin eine steueroptimale Berücksichtigung der Gewinne und Verluste von 1. KWA im Rahmen der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft.

Durch die neu aufgenommenen Regelungen zur Leitung der 1. KWA werden die Konzernleitungsbefugnisse von BAYER gestärkt, u. a. im Hinblick auf mögliche nachteilige Weisungen, die im Konzerninteresse angezeigt sein können.

Im Übrigen werden keine essenziellen, inhaltlichen Veränderungen vorgenommen; im Wesentlichen erfolgen nur redaktionelle Anpassungen. Die Anpassungen haben deshalb keine wirtschaftlichen oder operativen Auswirkungen auf die beteiligten Gesellschaften.

Insgesamt enthält der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung übliche Regelungen, die im Rahmen einer Konzernbildung getroffen werden.

5. ALTERNATIVEN ZUM ABSCHLUSS DES BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGS

Eine wirtschaftlich vernünftige Alternative zur Änderungsvereinbarung zwischen BAYER und 1. KWA, mit der die oben beschriebenen Zielsetzungen gleichermaßen oder besser hätten verwirklicht werden können, besteht nicht. Insbesondere kann durch den Abschluss einer anderen Art von Unternehmensvertrag i. S. v. § 292 AktG (Betriebspachtvertrag, Betriebsüberlassungsvertrag, Gewinngemeinschaft oder Teilgewinnabführungsvertrag) oder eines Betriebsführungsvertrags die zusammengefasste Besteuerung von BAYER und 1. KWA nicht aufrechterhalten werden.

Auch die Weisungsrechte von BAYER können nicht in gleicher oder besserer Weise durch eine andere Maßnahme erreicht werden.

Leverkusen, den 17. Februar 2014

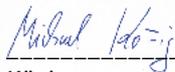
Bayer Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dr. Dekkers



Baumann



König



Malik



Dr. Plischke

Leverkusen, den 17. Februar 2014

Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH
Die Geschäftsführung



Dr. Semrau



Jansen-Frisch

Gewinn- und Verlustrechnung der Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2009	2010
	in €	in €
Allgemeine Verwaltungskosten	-22.294	-31.226
Sonstige betriebliche Erträge	4.000	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-561	-6.378
Operatives Ergebnis	-18.855	-37.604
Erträge aus Gewinnabführungen mit verbundenen Unternehmen	2.106.967	0
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-15.537.846	-24.306.833
	-13.430.879	-24.306.833
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	191	0
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(191)</i>	<i>(0)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.412	-138.757
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(-37.412)</i>	<i>(-138.757)</i>
	-37.221	-138.757
Übrige finanzielle Aufwendungen	-2.106.967	0
	-2.106.967	0
Finanzergebnis	-15.575.067	-24.445.590
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	-15.593.922	-24.483.194
Erträge aus Verlustübernahme	15.593.922	24.483.194
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0

Bilanz der Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2010

	31.12.2009	31.12.2010
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	58.718.282	58.718.282
	58.718.282	58.718.282
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.593.922	24.483.194
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	<i>(15.593.922)</i>	<i>(24.483.194)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	5.818	0
	15.599.740	24.483.194
	74.318.022	83.201.476
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	30.000	30.000
Kapitalrücklage	33.713.281	33.713.281
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0
	33.743.281	33.743.281
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.574.741	49.458.195
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	<i>(25.036.895)</i>	<i>(25.363.004)</i>
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	<i>(40.574.741)</i>	<i>(49.458.195)</i>
	40.574.741	49.458.195
	74.318.022	83.201.476

Leverkusen, den 10. Februar 2011

Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH
Die Geschäftsführung


Bier


Hubbuch

Gewinn- und Verlustrechnung der Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2010	2011
	in €	in €
Allgemeine Verwaltungskosten	-31.226	-31.886
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.378	-509
Operatives Ergebnis	-37.604	-32.395
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-24.306.833	-6.395.026
	-24.306.833	-6.395.026
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	5
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(0)</i>	<i>(5)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-138.757	-298.476
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(-138.757)</i>	<i>(-298.476)</i>
	-138.757	-298.471
Finanzergebnis	-24.445.590	-6.693.497
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	-24.483.194	-6.725.892
Erträge aus Verlustübernahme	24.483.194	6.725.892
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0

Bilanz der Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2011

	31.12.2010	31.12.2011
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	58.718.282	58.718.282
	58.718.282	58.718.282
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.483.194	6.725.913
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	<i>(24.483.194)</i>	<i>(6.725.913)</i>
	24.483.194	6.725.913
	83.201.476	65.444.195
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	30.000	30.000
Kapitalrücklage	33.713.281	33.713.281
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0
	33.743.281	33.743.281
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	49.458.195	31.700.914
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	<i>(25.363.004)</i>	<i>(25.688.436)</i>
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	<i>(49.458.195)</i>	<i>(31.700.914)</i>
	49.458.195	31.700.914
	83.201.476	65.444.195

Leverkusen, den 26. März 2012

Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH
 Die Geschäftsführung



 Bier



 Jansen-Frisch

Anlagenspiegel der Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

					Bruttowerte		Nettowerte
	Stand 01.01.2011	Zugänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Abgänge	Stand 31.12.2011	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2011
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	58.718.282	0	0	0	58.718.282	0	58.718.282
	58.718.282	0	0	0	58.718.282	0	58.718.282
Anlagevermögen gesamt	58.718.282	0	0	0	58.718.282	0	58.718.282

					Abschreibungen	
	Stand 01.01.2011	Zugänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2011	
	in €	in €	in €	in €	in €	
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	
Abschreibungen gesamt	0	0	0	0	0	

Gewinn- und Verlustrechnung der Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2011	2012
	in €	in €
Allgemeine Verwaltungskosten	-31.886	-42.081
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-509	-511
Operatives Ergebnis	-32.395	-42.592
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-6.395.026	-11.505.368
	-6.395.026	-11.505.368
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	1.031
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	(5)	(1.031)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-298.476	-94.458
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	(-298.476)	(-94.458)
	-298.471	-93.427
Finanzergebnis	-6.693.497	-11.598.795
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	-6.725.892	-11.641.387
Erträge aus Verlustübernahme	6.725.892	11.641.387
Jahresfehlbetrag	0	0

Bilanz der Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2012

	31.12.2011	31.12.2012
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	58.718.282	58.718.282
	58.718.282	58.718.282
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.725.913	11.641.387
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	<i>(6.725.913)</i>	<i>(11.641.387)</i>
	6.725.913	11.641.387
	65.444.195	70.359.669
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	30.000	30.000
Kapitalrücklage	33.713.281	33.713.281
	33.743.281	33.743.281
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.700.914	36.616.388
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	<i>(25.688.436)</i>	<i>(25.106.242)</i>
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	<i>(31.700.914)</i>	<i>(36.616.388)</i>
	31.700.914	36.616.388
	65.444.195	70.359.669

Leverkusen, den 28. Oktober 2013

Erste K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH
Die Geschäftsführung



Dr. Semrau



Jansen-Frisch

BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

in der Form einer

Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag vom
11.03.2003

zwischen der

Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, („BAYER“),

und der

Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen
(„2. KWA“),

Die Parteien haben am 11.03.2003 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Im Zuge der zwischenzeitlichen Umfirmierung der 2. KWA (ehemals: „Zweite BV GmbH“) und der Änderungen gesetzlicher Vorschriften fassen die Parteien den Vertrag insgesamt wie folgt neu und ergänzen ihn zudem um das Element der Beherrschung:

§ 1. Leitung

- (1) 2. KWA unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft BAYER. BAYER ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der 2. KWA hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Vorschriften des § 308 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
- (2) BAYER wird das Weisungsrecht nur durch den Vorstand ausüben. Weisungen bedürfen der schriftlichen Form.

§ 2. Gewinnabführung

- (1) 2. KWA verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an BAYER abzuführen. Die Vorschriften des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.
- (2) 2. KWA kann mit Zustimmung von BAYER Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen von BAYER aufzulösen.
- (3) Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB, die vor Beginn dieses Vertrags gebildet wurden, oder von Kapitalrücklagen ist ausgeschlossen.

§ 3. Verlustübernahme

Die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.

§ 4. Wirksamwerden und Dauer

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung durch die Hauptversammlung von BAYER und der Gesellschafterversammlung von 2. KWA.
- (2) Dieser Vertrag wird in seiner geänderten Fassung mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der 2. KWA wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahrs, in dem die Eintragung erfolgt. Das Weisungsrecht kann erst ab Eintragung des Vertrags in seiner geänderten Fassung in das Handelsregister des Sitzes der 2. KWA ausgeübt werden. Für die Zeit vor dem Wirksamwerden des Vertrages in seiner geänderten Fassung gilt der Vertrag in der ursprünglichen Fassung.
- (3) Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahrs, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahrs endet, in dem der Vertrag in seiner geänderten Fassung wirksam wird. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr.
- (4) Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. BAYER ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn sie nicht mehr mit Mehrheit an der 2. KWA beteiligt ist, ein weiterer Gesellschafter an der 2. KWA beteiligt wird oder einer der in R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 oder einer an deren Stelle tretenden Verwaltungsanweisung geregelten Fälle vorliegt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung sind insbesondere auch Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einer Partei.

§ 5. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Leverkusen, den 17. Februar 2014



Bayer Aktiengesellschaft

Leverkusen, den 17. Februar 2014



Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH

GEMEINSAMER BERICHT

des Vorstands der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen,
(„BAYER“),

und

der Geschäftsführung der Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft
mbH, Leverkusen („2. KWA“)

über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag
vom 17.02.2014

entsprechend § 293a AktG

Zur Unterrichtung ihrer Aktionäre und Gesellschafter sowie zur Vorbereitung der Beschlussfassung in der Hauptversammlung von BAYER und der Gesellschafterversammlung von 2. KWA erstatten der Vorstand von BAYER und die Geschäftsführung von 2. KWA den nachfolgenden gemeinsamen Bericht über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 17.02.2014 zwischen BAYER und 2. KWA in der Form einer Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag vom 11.03.2003:

1. ÄNDERUNGSVEREINBARUNG; WIRKSAMWERDEN

Die Änderungsvereinbarung zum Gewinnabführungsvertrag vom 11.03.2003 ist am 17.02.2014 abgeschlossen worden. Sie wird der ordentlichen Hauptversammlung von BAYER am 29.04.2014 entsprechend §§ 293, 295 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Es ist geplant, dass die Gesellschafterversammlung der 2. KWA dem Abschluss der Änderungsvereinbarung durch notariell beurkundeten Beschluss vom 27.02.2014 zustimmt. Die Änderungsvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit weiterhin der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der 2. KWA.

2. VERTRAGSPARTEIEN

BAYER ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 48248 eingetragene deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Leverkusen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Gegenstand des Unternehmens ist ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Erzeugung, der Vertrieb sowie die sonstige industrielle Betätigung oder Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten Gesundheit, Landwirtschaft, Polymere und Chemie. BAYER ist die Konzernführungsgesellschaft des Bayer-Konzerns. Der Bayer-Konzern betreibt sein operatives Geschäft in den drei Teilkonzernen Bayer HealthCare, Bayer CropScience und Bayer MaterialScience. Unterstützt werden diese durch drei Servicegesellschaften.

Die Bilanzsumme von BAYER betrug in den Jahren 2011 und 2012 ca. Euro 38 Mrd. bzw. ca. Euro 36 Mrd., der Bilanzgewinn belief sich in 2011 auf Euro 1,364 Mrd. und in 2012 auf Euro 1,571 Mrd. Die vergleichbaren Zahlen für 2013 betragen ca. Euro 38 Mrd. als Bilanzsumme und Euro 1,764 Mrd. als Bilanzgewinn.

Die 2. KWA ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 50562 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie ist durch Umfirmierung hervorgegangen aus der Zweite BV GmbH. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Leverkusen. Das Stammkapital beträgt Euro 25.000. Alleingesellschafterin ist BAYER. Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, der Erwerb sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen, insbesondere an solchen des Bayer Konzerns. Aktuell hält die Gesell-

schaft Beteiligungen an drei Gesellschaften des Konzerns, insbesondere eine rd. 57%ige Beteiligung an der Bayer Antwerpen N.V., Belgien.

Die Bilanzsumme der 2. KWA betrug in den Geschäftsjahren 2010 bis 2013 jeweils Euro 3,444 Mrd., der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme belief sich 2010 auf Euro 47.998, 2011 auf Euro 24.364, 2012 auf Euro 25.876 und 2013 auf Euro 42.100. Er resultierte jeweils aus Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft.

3. ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

1. Leitung

Nach der neu aufgenommenen Regelung des § 1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung unterstellt die 2. KWA die Leitung ihrer Gesellschaft BAYER. BAYER ist berechtigt, der Geschäftsführung von 2. KWA hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Soweit keine Weisungen erteilt werden, leitet die Geschäftsführung der 2. KWA die Gesellschaft in eigener Verantwortung.

Das Weisungsrecht bestimmt sich entsprechend § 308 AktG. Zulässige Weisungen hat 2. KWA zu befolgen. Es können auch Weisungen erteilt werden, die für 2. KWA nachteilig sind, wenn sie den Belangen von BAYER und konzernangehörigen Unternehmen dienen. Unzulässige Weisungen, etwa solche, deren Befolgung zwingende gesetzliche Vorschriften verletzen würden, sind nicht zu befolgen. Ferner dürfen Weisungen, den Vertrag zu ändern, aufrecht zu erhalten oder zu beenden, nicht erteilt werden.

2. Gewinnabführung

Nach § 2 des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung ist 2. KWA verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an BAYER abzuführen. Abzuführen ist vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Rücklagen - der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den nach § 268 Abs. 8 des Handelsgesetzbuches ausschüttungsgesperrten Betrag. 2. KWA kann mit Zustimmung von BAYER Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen von BAYER aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Diese Regelungen entsprechen den in § 301 AktG vorgesehenen und hier entsprechend geltenden Grenzen der Gewinnabführung. § 301 AktG ist in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend anwendbar.

Insoweit ergeben sich keine essenziellen Änderungen im Vergleich zur entsprechenden Regelung des Vertrages in seiner ursprünglichen Fassung. Neben redaktionellen Änderungen erfolgen lediglich Anpassungen an die Vorschrift des § 301 AktG, dessen analoge Geltung bereits im ursprünglichen Vertrag angeordnet war. Außerdem wird eine dynamische Verweisung auf § 301 AktG ausgesprochen („in seiner jeweils gültigen Fassung“).

3. Verlustübernahme

Nach § 3 des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung ist BAYER in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung zur Verlustübernahme verpflichtet. Danach muss BAYER jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag ausgleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. In entsprechender Anwendung von § 302 Abs. 3 AktG kann 2. KWA auf den Anspruch auf Verlustausgleich erst drei Jahre nach dem Tage, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrags in das Handelsregister als bekannt gemacht gilt, verzichten oder sich über ihn vergleichen. Nach § 302 Abs. 4 AktG verjähren die Ansprüche von 2. KWA in zehn Jahren seit dem Tag, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrages in das Handelsregister nach § 10 des Handelsgesetzbuches bekannt gemacht worden ist.

Auch die Regelung zur Verlustübernahme bleibt im Wesentlichen unverändert. Einzige nennenswerte Änderung stellt die dynamische Verweisung auf § 302 AktG dar („in seiner jeweils gültigen Fassung“).

4. Wirksamwerden und Dauer

Der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der 2. KWA wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Eintragung erfolgt. Für die Zeit vor dem Wirksamwerden des Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung gilt der Vertrag in seiner ursprünglichen Fassung vom 11.03.2003. Damit ist die Abfolge der zeitlichen Anwendbarkeit der verschiedenen Fassungen geklärt.

Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahres, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahres endet, in dem der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung wirksam wird. Insoweit wird erneut eine Mindestvertragslaufzeit von 5 Jahren ab Wirksamwerden des Vertrages in seiner neuen Fassung vereinbart.

Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr. Insoweit bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Dies gilt insbesondere für BAYER in den Fällen, dass BAYER nicht mehr mit der Mehrheit an 2. KWA beteiligt ist, ein weiterer Gesellschafter an der 2. KWA beteiligt wird oder einer der Fälle vorliegt, die in der Verwaltungsanweisung R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 oder einer an deren Stelle tretenden Vorschrift geregelt sind. Nach R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 kann ein wichtiger Grund insbesondere in der Veräußerung oder Einbringung der Organbeteiligung durch den Organträger, der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation des Organträgers oder der Organgesellschaft gesehen werden. Letzteres wird im Vertrag ausdrücklich als ein wichtiger Grund definiert. Im Vergleich zum § 3 des Vertrags in seiner ursprünglichen Fassung werden die Kündigungsgründe aus wichtigem Grund damit weiter präzisiert. Einzige Neuerung stellt dabei die Kündigungsmöglichkeit bei Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einer Partei dar. Dies ist zweckmäßig, wie sich aus der Verwaltungsanweisung R 60 Abs. 6 Satz 2 KStR 2004 ergibt.

5. Sonstiges

In der neuen Fassung des Vertrages werden – wie auch in der ursprünglichen Fassung –, keine Ausgleichszahlungen und keine Abfindung für außenstehende Gesellschafter vorgesehen, da BAYER alleinige Gesellschafterin von 2. KWA ist.

Da BAYER sämtliche Geschäftsanteile von 2. KWA hält, bedarf es in entsprechender Anwendung von § 293b Abs. 1 AktG auch keiner Prüfung der Änderungsvereinbarung durch sachverständige Prüfer (Vertragsprüfer) und keiner Anfertigung eines entsprechenden Prüfungsberichts nach § 293e AktG.

4. WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG UND ZWECK DER ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

Die Änderungsvereinbarung dient in erster Linie der Aufrechterhaltung der steuerrechtlichen Organschaft zwischen BAYER und 2. KWA. Insbesondere muss bei der Verlustübernahmeverpflichtung eine dynamische Verweisung auf § 302 AktG ausgesprochen werden. Denn eine solche Verweisung setzt § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG seit seiner jüngsten Änderung voraus. Ferner sieht § 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 KStG vor, dass die Gewinnabführungsvereinbarung auf mindestens 5 Jahre abgeschlossen wird. Zwar legt § 34 Abs. 10b Satz 4 KStG fest, dass Änderungsvereinbarungen, die die dynamische Verweisung auf § 302 AktG betreffen, für die Anwendung des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 KStG nicht als Neuabschluss gelten. Jedoch ist unklar, ob dies auch für Verträge gilt, die weitere Änderungen enthalten, insbesondere wenn sie – wie hier – um ein Beherrschungselement erweitert werden. Um diese Auslegungsschwierigkeiten und die damit verbundene mögliche Aberkennung der steuerrechtlichen Organschaft zu vermeiden, wird festgelegt, dass eine ordentliche Kündigung vor Ablauf von 5 Jahren seit Wirksamwerden des Vertrages in seiner neuen Fassung ausgeschlossen ist. Denn es ist davon auszugehen, dass der Vertrag auch in der neuen Fassung mindestens 5 Jahre Bestand haben wird.

Die so aufrechterhaltene körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft bewirkt eine zusammengefasste Besteuerung von 2. KWA (Organgesellschaft) und BAYER (Organträgergesellschaft). Hierdurch wird ein steuerlicher Gewinn- (Verlust-)ausgleich ermöglicht. Dadurch fällt nur bei BAYER als Organträgergesellschaft Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer an. Die Änderungsvereinbarung ermöglicht damit weiterhin eine steueroptimale Berücksichtigung der Gewinne und Verluste von 2. KWA im Rahmen der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft.

Durch die neu aufgenommenen Regelungen zur Leitung der 2. KWA werden die Konzernleitungsbefugnisse von BAYER gestärkt, u. a. im Hinblick auf mögliche nachteilige Weisungen, die im Konzerninteresse angezeigt sein können.

Im Übrigen werden keine essenziellen, inhaltlichen Veränderungen vorgenommen; im Wesentlichen erfolgen nur redaktionelle Anpassungen. Die Anpassungen haben deshalb keine wirtschaftlichen oder operativen Auswirkungen auf die beteiligten Gesellschaften.

Insgesamt enthält der Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung übliche Regelungen, die im Rahmen einer Konzernbildung getroffen werden.

5. ALTERNATIVEN ZUM ABSCHLUSS DES BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGS

Eine wirtschaftlich vernünftige Alternative zur Änderungsvereinbarung zwischen BAYER und 2. KWA, mit der die oben beschriebenen Zielsetzungen gleichermaßen oder besser hätten verwirklicht werden können, besteht nicht. Insbesondere kann durch den Abschluss einer anderen Art von Unternehmensvertrag i. S. v. § 292 AktG (Betriebspachtvertrag, Betriebsüberlassungsvertrag, Gewinngemeinschaft oder Teilgewinnabführungsvertrag) oder eines Betriebsführungsvertrags die zusammengefasste Besteuerung von BAYER und 2. KWA nicht aufrechterhalten werden.

Auch die Weisungsrechte von BAYER können nicht in gleicher oder besserer Weise durch eine andere Maßnahme erreicht werden.

Leverkusen, den 17. Februar 2014

Bayer Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dr. Dekkers



Baumann



König



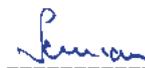
Malik



Dr. Plischke

Leverkusen, den 17. Februar 2014

Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH
Die Geschäftsführung



Dr. Semrau



Held

Gewinn- und Verlustrechnung der Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2010	2011
	in €	in €
Allgemeine Verwaltungskosten	-47.058	-23.090
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-561	-561
Operatives Ergebnis	-47.619	-23.651
Erträge aus Beteiligungen	1	.
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	(1)	(.)
	1	.
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	67
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	(20)	(67)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-400	-762
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	(-400)	(-762)
	-380	-695
Finanzergebnis	-379	-695
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	-47.998	-24.346
Erträge aus Verlustübernahme	47.998	24.346
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0

Bilanz der Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2011

	31.12.2010	31.12.2011
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	3.444.123.238	3.444.123.238
	3.444.123.238	3.444.123.238
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47.998	24.347
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	<i>(47.998)</i>	<i>(24.347)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	5	0
	48.003	24.347
	3.444.171.241	3.444.147.585
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
Kapitalrücklage	3.444.047.252	3.444.047.252
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0
	3.444.072.252	3.444.072.252
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.000	2.000
	2.000	2.000
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	96.989	73.333
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	<i>(96.989)</i>	<i>(71.764)</i>
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	<i>(96.989)</i>	<i>(73.333)</i>
	96.989	73.333
	3.444.171.241	3.444.147.585

Leverkusen, den 27. Februar 2012

Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH
Die Geschäftsführung



Bier



Held

Anlagenspiegel der Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

					Bruttowerte		Nettowerte
	Stand 01.01.2011	Zugänge	Umbu- chungen/ Umglie- derungen	Abgänge	Stand 31.12.2011	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2011
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.444.123.238	0	0	0	3.444.123.238	0	3.444.123.238
	3.444.123.238	0	0	0	3.444.123.238	0	3.444.123.238
Anlagevermögen gesamt	3.444.123.238	0	0	0	3.444.123.238	0	3.444.123.238

Anlagenspiegel der Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	Abschreibungen				
	Stand 01.01.2011	Zugänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2011
	in €	in €	in €	in €	in €
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Abschreibungen gesamt	0	0	0	0	0

Gewinn- und Verlustrechnung der Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2011	2012
	in €	in €
Allgemeine Verwaltungskosten	-23.090	-25.160
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-561	-516
Operatives Ergebnis	-23.651	-25.676
Erträge aus Beteiligungen	.	0
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	(.)	(0)
	.	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67	35
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	(67)	(35)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-762	-235
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	(-762)	(-235)
	-695	-200
Finanzergebnis	-695	-200
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	-24.346	-25.876
Erträge aus Verlustübernahme	24.346	25.876
Jahresfehlbetrag	0	0

Bilanz der Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2012

	31.12.2011	31.12.2012
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	3.444.123.238	3.444.123.389
	3.444.123.238	3.444.123.389
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.347	25.876
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	(24.347)	(25.876)
	24.347	25.876
	3.444.147.585	3.444.149.265
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
Kapitalrücklage	3.444.047.252	3.444.047.252
	3.444.072.252	3.444.072.252
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.000	2.500
	2.000	2.500
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.333	74.513
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	(71.764)	(69.735)
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	(73.333)	(74.513)
	73.333	74.513
	3.444.147.585	3.444.149.265

Leverkusen, den 28. Oktober 2013

Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH
Die Geschäftsführung



Dr. Semrau



Held

Gewinn- und Verlustrechnung der Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2012	2013
	in €	in €
Allgemeine Verwaltungskosten	-25.160	-41.402
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-516	-611
Operatives Ergebnis	-25.676	-42.013
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35	0
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	(35)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-235	-87
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	(-235)	(-87)
	-200	-87
Finanzergebnis	-200	-87
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern	-25.876	-42.100
Erträge aus Verlustübernahme	25.876	42.100
Jahresfehlbetrag	0	0

Bilanz der Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, zum 31. Dezember 2013

	31.12.2012	31.12.2013
	in €	in €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	3.444.123.389	3.444.123.388
	3.444.123.389	3.444.123.388
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.876	42.378
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	<i>(25.876)</i>	<i>(42.378)</i>
	25.876	42.378
	3.444.149.265	3.444.165.766
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
Kapitalrücklage	3.444.047.252	3.444.047.252
	3.444.072.252	3.444.072.252
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.500	10.000
	2.500	10.000
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	74.513	81.776
<i>davon gegenüber Gesellschafterin</i>	<i>(69.735)</i>	<i>(81.776)</i>
<i>davon mit einer Laufzeit < 1 Jahr</i>	<i>(74.513)</i>	<i>(81.776)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	0	1.738
	74.513	83.514
	3.444.149.265	3.444.165.766

Mitteilung nach § 326 Absatz 2 Satz 3 HGB: Die Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen, hat am 31.12.2013 und am Vorjahrestichtag zwei der drei in § 267a Absatz 1 HGB genannten Merkmale nicht überschritten. Somit werden die Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften in Anspruch genommen und die Hinterlegung der Bilanz beauftragt.

Leverkusen, den 7. Februar 2014

Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH
Die Geschäftsführung



Dr. Semrau



Held



Science For A Better Life